

Selbstständig: solo und prekär?

**Solo-Selbstständigkeit
in Berlin**

Expertise

Berlin, Juni 2019

Selbstständig: solo und prekär? Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Herausgeber:

ArbeitGestalten

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff
Albrechtstr. 11 a
10117 Berlin
Telefon: 0 30/2 80 32 08-6
Telefax: 0 30/2 80 32 08-89
www.arbeitgestaltengmbh.de

Layout, Grafiken: Kurz Gestaltung, Berlin

Die Expertise „Selbstständig: solo und prekär? Solo-Selbstständigkeit in Berlin“ wurde im Rahmen des Projekts *Joboption Berlin* erstellt.

Das Modellprojekt *Joboption Berlin* wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Hintergrund und Vorgehen	4
1.2 Begriffserläuterungen	4
2. Die „neue“ Selbstständigkeit	7
2.1 Exkurs neue Erwerbsformen: Gigwork – plattformvermittelte Dienstleistung und Solo-Selbstständigkeit	9
3. Solo-Selbstständigkeit in Statistiken	12
4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin	14
4.1 Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit in Berlin	15
4.2 Solo-Selbstständigkeit nach Tätigkeitsbereichen	15
4.3 Gewerbliche Solo-Selbstständigkeit	20
4.3.1 Gewerbeanmeldungen von Solo-Selbstständigen 2017 im Bundesländervergleich	20
4.3.2 Tätigkeitsbereiche	21
4.3.3 Gewerbeanmeldungen 2017 nach Bezirken	25
4.3.4 Gewerbeanmeldungen nach Staatsangehörigkeit	25
4.3.5 Untergliederung nach Bezirken: gewerbliche Solo-Selbstständigkeit nach Staatsangehörigkeiten	27
4.3.6 Tätigkeitsbereiche und Geschlechterverteilung der Gewerbeanmeldungen	28
4.3.7 Exkurs: wohnortnahes Gewerbe im Bezirk Spandau	30
4.4 Prekäre Selbstständigkeit	33
4.5 Erkenntnisse aus der statistischen Betrachtung	35
5. Formen der Solo-Selbstständigkeit in ausgewählten Branchen-Interviews	38
5.1 Bauwirtschaft – mit Gewerbeschein auf der Baustelle	38
5.2 Gesundheitswirtschaft – solo-selbstständige Pflegehelferin	39
5.3 Kurierdienste – solo-selbstständig und motorisiert im Straßenverkehr	40
5.4 Solo-selbstständig als Reinigungskraft	41
5.5 Selbstständigkeit im Einzelhandel – Spätkauf	42
5.6 Unterstützender Unterricht als solo-selbstständiger Nachhilfelehrer	42
5.7 Sprachunterricht auf solo-selbstständiger Basis	43
6. Scheinselbstständigkeit und illegale Beschäftigung	45
6.1 Bekämpfung der Schwarzarbeit, der illegalen Beschäftigung und der Arbeitsausbeutung in Berlin	45
7. Gastbeitrag: Interessenvertretung Selbstständiger – eine gewerkschaftliche Aufgabe	47
8. Schlussbetrachtung	49
9. Anhang	53
Literaturverzeichnis	53
Erläuterungen zu den Datensätzen in Tabellen und Abbildungen	56
Übersicht über verwendete Datenquellen	60

1. Einleitung

Betriebsgründungen und selbstständige Erwerbstätigkeit gelten als Motor wirtschaftlichen Wachstums und als Voraussetzung für eine gut funktionierende Volkswirtschaft. Existenzgründungen, die mit neuen Geschäftsideen, Strategien und Entwicklungen den Markt anregen, wird eine besondere Innovationskraft beigemessen. In Deutschland war und ist Selbstständigkeit eine wichtige Säule des Arbeitsmarktes. Die selbstständige Erwerbsarbeit ergänzt den Markt der abhängigen Beschäftigung und schafft zusätzliche Arbeitsplätze. Selbstständige Existenzgründungen sind in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern allerdings weniger verbreitet. Die meisten Arbeitnehmer*innen ziehen eine abhängige Beschäftigung mit sozialer Absicherung und geringerem persönlichen Risiko vor.

Dennoch gibt es in Deutschland seit Jahren mehr Unternehmensgründungen als Auflösungen. Die Motivationen für Gründungen sind dabei sehr unterschiedlich: zum Beispiel der Wunsch, ein besonderes Projekt zu verwirklichen, ein Vorhaben zu entwickeln oder die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern. Die Selbstständigen stellen eine ausgesprochen heterogene Gruppe dar. Es gehören Berufe dazu, die eine freiberufliche Tätigkeit vorsehen, etwa Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Journalist*innen und andere, aber auch Betriebsgründungen im produzierenden Gewerbe und im Handwerk.

Eine besondere Gruppe der Selbstständigen stellen die Solo-Selbstständigen dar. Eine Definition dieser Form der Selbstständigkeit ist in keinem Gesetz zu finden, weder im Arbeitsrecht noch im Steuer- oder Sozialversicherungsrecht. Von Solo-Selbstständigkeit wird gesprochen, wenn einzelne Personen allein verantwortlich und ohne Beschäftigte ihre Werk- und Dienstleistung selbstständig, also weisungsunabhängig und nicht in persönlicher Abhängigkeit, erbringen. Kennzeichnend sind dabei die Merkmale „allein“ und „selbstständig“.¹

In Berlin ist Solo-Selbstständigkeit häufiger vertreten als in anderen deutschen Städten. Das liegt zum Teil daran, dass die Berliner Wirtschaft deutlich von Dienstleistungen dominiert wird. Die Solo-Selbstständigen sind in

den verschiedensten Dienstleistungsbranchen tätig, etwa im Einzelhandel, im Reinigungsgewerbe, bei Kurierdiensten und in der Gastronomie. Aber auch als Bauarbeiter*innen sind Erwerbstätige auf eigene Verantwortung aktiv.

Stark vertreten ist die Solo-Selbstständigkeit in der Kunst- und Kreativszene Berlins. Das reiche kulturelle Leben macht die Stadt attraktiv, ernährt aber bei weitem nicht alle kreativ Tätigen ausreichend. Denn neben den Kosten für den Lebensunterhalt müssen die Solo-Selbstständigen die eigene soziale Absicherung finanzieren. Auch in lehrenden Berufen, beispielsweise als Sprachlehrer*innen, Musikschullehrer*innen und in weiteren Wissen vermittelnden Professionen, sind Solo-Selbstständige in größerer Zahl zu finden. Sie unterrichten in öffentlichen Einrichtungen wie Volkshochschulen und Musikschulen oder bieten Kurse an Universitäten an. Hinzu kommt, dass Berlin als Testmarkt für neue digitale Arbeitsformen seit einigen Jahren eine Renaissance der Solo-Selbstständigkeit erlebt. Beworben als neues Lebensgefühl, ohne dauerhafte Verpflichtung, mit flexiblen Arbeitszeiten und scheinbar leicht verdientem Geld werden Solo-Selbstständige für plattformvermittelte Dienstleistungen gewonnen.

Zu beobachten ist ebenso, dass auch in Branchen mit bislang traditionell sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen das Beschäftigungsrisiko immer mehr individualisiert wird, indem die Verantwortung für das Einkommen und die soziale Absicherung auf die Erwerbstätigen übertragen wird. Dabei wird Solo-Selbstständigkeit in unterschiedlichen Varianten ausgeübt: als alleinige Erwerbsform, als Nebenbeschäftigung oder in Kombination mit dem Bezug von Sozialleistungen und/oder anderen Erwerbsformen. Einem beachtlichen Teil der Solo-Selbstständigen gelingt es nicht, Einnahmen zu erwirtschaften, die Lebensunterhalt und Sozialbeiträge decken. Sie leben in prekären Einkommensverhältnissen und können keine nennenswerte Altersvorsorge erzielen. Auch die seit 2009 bestehende Pflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ist für viele kaum zu erfüllen.

¹ Definition Solo-Selbstständige, A. Definition/Begriff des Solo-Selbstständigen im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, vgl. Haufe (s.a.) §4 Solo-Selbstständige.

2 Definition nach Eurostat.: „Persons, who work in their own business, professional practice or farm for the purpose of earning a profit, and who employ no other persons“, vgl. EurWork (2019): Self-employed person.

Eine arbeitsmarktpolitische Sicht auf die Selbstständigkeit umfasst deshalb stets auch sozialpolitische Aspekte; muss es doch darum gehen, zu prüfen, inwieweit Selbstständige sozial abgesichert sind und ob bestehende Sicherungssysteme angesichts des Wandels der Selbstständigkeit und der wachsenden Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit auf den Prüfstand gehören. Aber auch Branchenstrukturen und Geschäftsmodelle, die zu einer Zunahme insbesondere der Solo-Selbstständigkeit führen, müssen in den Blick genommen werden. Denn Rahmenbedingungen, die für kleine, mittlere und große Unternehmen gelten, sind für Solo-Selbstständige nicht unbedingt passend.

Bislang wurde Solo-Selbstständigkeit in Berlin nicht vertieft auf lokaler Ebene betrachtet, da die schwer zugängliche statistische Erfassung einen Überblick über die Dimension dieser Erwerbsform erschwert. Die vorliegende Expertise stellt die Entwicklung und Situation von Solo-Selbstständigkeit in Berlin im Kontext prekärer Erwerbssituationen dar und möchte damit einen Beitrag zur Debatte über diese Erwerbsform leisten.

1.1 Hintergrund und Vorgehen

Das Modellprojekt Joboption Berlin, gefördert von der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, befasst sich mit unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung und mit den Rahmenbedingungen, Strukturen und Geschäftsmodellen, die prekäre Beschäftigung fördern. Bereits mit den Expertisen *Faire Arbeit in der Crowd* (2016) und *Der Job als Gig* (2017) wurde deutlich, dass Solo-Selbstständigkeit bei neuen digitalen Arbeitsformen eine wesentliche Rolle spielt. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis passt nicht in die digitale Arbeitswelt, denn hier basieren Geschäftsmodelle zumeist auf der absoluten Eigenverantwortung des Individuums. Das wirft die Frage auf, ob wir einen Wandel der Arbeitswelt erleben, in dem das Normalarbeitsverhältnis an Bedeutung verliert. Gerade in Berlin ist Solo-Selbstständigkeit wesentlich häufiger zu finden als in anderen deutschen Städten. Auch prekäre Erwerbssituationen bleiben hartnäckig auf einem anhaltend hohen Niveau, trotz wirt-

schaftlichen Wachstums und steigender Beschäftigungszahlen.

Solo-Selbstständigkeit ist nicht per se prekär und sie ist auch nicht die einzige Erwerbsform, die für die hohe Zahl prekärer Lebenssituationen in Berlin verantwortlich ist. Jedoch birgt sie ein hohes Prekaritätsrisiko.

Daten darüber, wie sich Solo-Selbstständigkeit in Berlin in den vergangenen Jahren entwickelt hat, waren bislang nicht öffentlich verfügbar. Auch, in welchen Branchen Solo-Selbstständige tätig sind und welche Tätigkeiten sie ausüben, konnte über die üblichen zur Verfügung stehenden Daten nicht ermittelt werden. Daher freuen wir uns, dass die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, die Erarbeitung einer Expertise zur Solo-Selbstständigkeit in Berlin im Modellprojekt Joboption Berlin angeregt hat.

Die Expertise beschreibt zunächst die Entwicklung der Erwerbsform in den vergangenen Jahren, um dann auf die aktuelle statistische Erfassung von Daten zur Solo-Selbstständigkeit auf Landesebene einzugehen und anhand dieser die Entwicklungen und Tendenzen der letzten Jahre detailliert zu beschreiben. Untersucht wird zudem, inwieweit sich Tendenzen auch auf bezirklichen Ebenen erkennen und Bezüge zur Sozialstruktur der einzelnen Bezirke herstellen lassen. Schließlich werden im fünften Kapitel Formen der Solo-Selbstständigkeit in ausgewählten Branchen dargestellt und durch Beiträge von Expert*innen und Interviews mit Solo-Selbstständigen ergänzt. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Branchen gelegt, in denen die Situation von Solo-Selbstständigen bislang noch nicht ausreichend Beachtung erhalten hat.

1.2 Begriffserläuterungen

Als *Solo-Selbstständige* werden hier gemäß der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union EUROSTAT Personen verstanden, die ihr eigenes Unternehmen führen bzw. ihre Erwerbstätigkeit selbstständig ausüben, ohne weitere Personen abhängig zu beschäftigen.²

1. Einleitung

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) können freiberuflich oder gewerblich tätig sein. *Freiberufliche Tätigkeit* ist über das Einkommenssteuergesetz definiert und umfasst Berufe wie Ärzt*in, Zahnärzt*in, Rechtsanwält*in, Notar*in, Journalist*in, Steuerbevollmächtigte*r, Übersetzer*in, Dolmetscher*in, Bildberichterstatte*r, Ingenieur*in oder Heilpraktiker*in – die sogenannten Katalogberufe.

Aus dem Informationsblatt der IHK „Abgrenzung Gewerbe und freier Beruf“:³

„Neben den ursprünglich festgelegten sog. ‚Katalogberufen‘, die grundsätzlich eine freiberufliche Tätigkeit begründen sollten, haben sich im Laufe der Zeit vielfältige Teilbereiche entwickelt, bei denen ebenfalls von einem Freien Beruf ausgegangen wird. Dies ist eine Folge der finanzgerichtlichen Rechtsprechung, da insbesondere die Finanzämter für eine endgültige Einordnung eines Selbstständigen als ‚Gewerbetreibender‘ oder ‚Freiberufler‘ zuständig sind. Wesentliche Indizien für das Vorliegen einer freiberuflichen Tätigkeit sind:

- Es wird im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit ein im Gesetz aufgezählter Katalogberuf ausgeübt.
- Es wird selbstständig eine wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit ausgeübt (sog. Tätigkeitsberufe).
- Es wird eine selbstständige und den Katalogberufen ähnliche Tätigkeit ausgeübt.“

Existenzgründer*innen, die sich als Freiberufler*innen selbstständig machen, melden ihre Tätigkeit beim Finanzamt an, zahlen Einkommenssteuer und tauchen in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht auf. Freiberufliche Tätigkeiten können jedoch auch gewerblich ausgeübt werden. Der gewerberechtliche und der steuerrechtliche Begriff der freiberuflichen Tätigkeit sind nicht notwendigerweise

deckungsgleich. So ist ein künstlerisches Wirken, wenn es unabhängig erfolgt, eine anerkannte freiberufliche Tätigkeit, auch wenn damit Geld verdient wird, etwa durch Verkauf. Die gleiche Tätigkeit, z. B. das Töpfern und der Verkauf der dabei hergestellten Waren, kann aber auch als Handwerksgewerbe angemeldet werden.

Alle Selbstständigen, die keine Tätigkeit der sogenannten Katalogberufe des § 18 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) oder ähnliche Berufe ausüben, sind *Gewerbetreibende*.⁴ Ein Gewerbe liegt dann vor, wenn es sich um eine auf Gewinnerzielung gerichtete und auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit handelt.⁵ Wer ein Gewerbe betreibt, muss im Gegensatz zu freiberuflich tätigen Personen Gewerbesteuer zahlen. Das Betreiben eines Gewerbes muss in der Regel nicht genehmigt werden, es ist nach § 14 der Gewerbeordnung lediglich anzeigepflichtig.

Atypische Beschäftigung wird der sogenannten regulären Beschäftigung bzw. dem Normalarbeitsverhältnis gegenübergestellt. Atypische Beschäftigung – Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit – ist nicht automatisch prekär. Sie ist es erst dann, wenn sie in Anlehnung an die Definition der International Labour Organisation (ILO) nur geringe Arbeitsplatzsicherheit gewährt, Beschäftigten wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitssituation ermöglicht, sie nur begrenzt arbeitsrechtlich absichert und ihre materielle Existenzsicherung damit erschwert.⁶

Prekäre Erwerbsarbeit (abhängige oder selbstständige) wird verstanden als Erwerbsarbeit, die ein Einkommen unterhalb der Niedriglohnschwelle erzielt und für die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die oben genannten Kriterien der ILO zutreffen: geringe Arbeitsplatz- bzw. Einkommenssicherheit, wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitssituation und mangelnde soziale Absicherung.

³ IHK Berlin (2018).

⁴ Vgl. Bliemeister (2017), S. 20.

⁵ Bundestags-Drucksache 19/3399

⁶ Vgl. ILO (2016), Lang (2016), S. 166.

2. Die „neue“ Selbstständigkeit

Mitte der 1990er-Jahre war in Deutschland die Zahl der Solo-Selbstständigen – also der Selbstständigen ohne eigene Beschäftigte – in etwa gleich hoch wie die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten. Von 2002 bis 2005 stieg vor allem die Zahl der Solo-Selbstständigen. Heute dominiert die Solo-Selbstständigkeit unter den über vier Millionen Selbstständigen in Deutschland.⁷ Aus dem Boom der neuen Selbstständigkeit der vergangenen 20 Jahre sind Selbstständige hervorgegangen, die nicht das Profil des freiwillig und freiberuflich Selbstständigen (Kleingewerbetreibende, Professionen wie Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Notar*innen, Mittelstandsbetriebe und verkammerte Berufe) haben. Die neue Selbstständigkeit⁸ bezeichnet neuartige Erwerbsformen mit zunehmender Risikogebundenheit einerseits und Gestaltungsautonomie andererseits im Vergleich zur konventionellen selbstständigen Tätigkeit.

Hintergrund ist unter anderem die schon seit den 90er-Jahren zunehmende Auslagerung von Funktionen an selbstständige Dienstleister*innen („Outsourcing“) durch Unternehmen und die intensive Gründungsförderung bei zuvor Erwerbslosen durch die Bundesagentur für Arbeit, die sogenannte Ich-AG.⁹ Hinzu kam die Novellierung der Handwerksordnung zum Jahresbeginn 2004, die den Marktzugang im dadurch zulassungsfreien Handwerk erleichterte.¹⁰ Auch die EU-Erweiterung ohne erweiterte Arbeitnehmer*innen-freizügigkeit im Mai 2004 wird als Ursache diskutiert, denn Arbeiter*innen aus den Beitrittsländern konnten mit der von nun an geltenden Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in Deutschland ihre Dienste anbieten – jedoch nur als Selbstständige.

Heute sind Selbstständige heterogen in verschiedenen Branchen und Berufsfeldern vertreten. Selbstständigkeit ist häufiger bei Tätigkeiten anzutreffen, die auf persönlichen Wissensbeständen basieren und zur Gründung vergleichsweise geringe Anforderungen an ökonomische und personelle Ressourcen stellen. Seit 2009 hat besonders die Solo-Selbstständigkeit etwa bei Werbefachleuten, Vermittler- und Makler*innen zugenommen, aber auch bei den sogenannten einfachen Dienstleistungen wie Sicherheits- oder Reini-

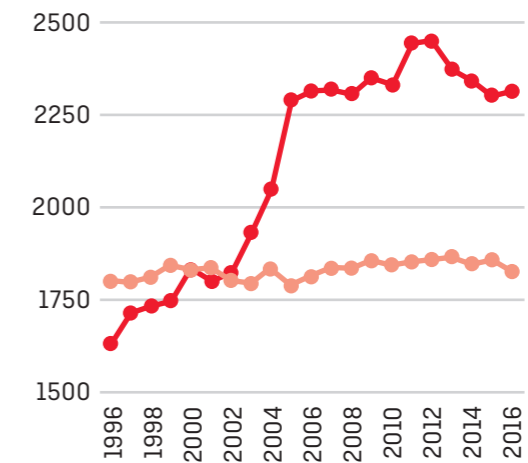


Abb. 1: Selbstständige und Solo-Selbstständige in Deutschland im Zeitverlauf 1996 bis 2016
Angaben in Tausend

Quelle: ZEW 2018, Forschungsbericht 514 für das BMAS auf Basis der Labor Force Survey, Eurostat, mit freundlicher Genehmigung des ZEW © ZEW

● Solo-Selbstständige
● Selbstständige mit Beschäftigten

gungsberufen oder manchen Fertigungsberufen, wie z. B. Holzverarbeiter*innen.¹¹

Begünstigt wird dies durch die zunehmende Digitalisierung von Tätigkeiten und Prozessen. Für die Ausübung vieler Tätigkeiten ist oft der Besitz eines mobilen Endgerätes mit Internetanschluss ausreichend. Aber auch in traditionellen Wirtschaftszweigen findet sich inzwischen Selbstständigkeit oder vermehrt Solo-Selbstständigkeit, wo vorher abhängige Beschäftigung dominierte: etwa im Bausektor, im Handwerk oder in unternehmensnahen Dienstleistungen wie bei Liefer- und Kurierdiensten.¹² Auch im Dienstleistungssektor kann das Wachstum der Selbstständigkeit und der Solo-Selbstständigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung gesehen werden.¹³

⁷ Vgl. Maier/Ivanov (ZEW) (2018).

⁸ Vgl. Schulze-Buschhoff/Schmidt (2007), S. 11, Langowski (2017), Gather et al. (2017).

⁹ Vgl. Brenke/Beznazka (DIW) (2016).

¹⁰ Vgl. Müller/Thonipara (DHI) (2018).

¹¹ Vgl. Brenke/Beznazka (DIW) (2016), S. 26; S. 29.

¹² Vgl. Schulze-Buschhoff/Schmidt (2007). Eine umfassende Darstellung der Entwicklung ist nachzulesen bei: Bögenhold/Fachinger (2012).

¹³ Vgl. Gather et al. (2017).

14 Vgl. Maier/Ivanov (ZEW) (2018); Brenke/Beznoska (DIW) (2016), sowie Bührmann et al. (2018).

15 Vgl. Maier/Ivanov (ZEW) (2018), S. 22.

16 Vgl. Brenke/Beznoska (DIW) (2016), S. 20.

17 Vgl. Maier/Ivanov (ZEW) (2018). Angegeben sind Daten des Labor Force Survey, Eurostat.

18 Vgl. Brenke/Beznoska (DIW) (2016).

Solo-Selbstständigkeit als zunehmende Form atypischer Beschäftigung – Erkenntnisse überregionaler Studien –

3,5 Millionen Menschen in Deutschland sind solo-selbstständig (Stand: 2017). Ihr Anteil an allen Selbstständigen betrug im Jahr 2016 mit 55,9 Prozent mehr als die Hälfte. Die Entwicklung von Solo-Selbstständigkeit vollzog sich in Wellen, häufig verbunden mit veränderter Regulierung von selbstständiger Erwerbsarbeit auf europäischer und Bundesebene.¹⁴

- Es gab einen Anstieg der Zahl der Solo-Selbstständigen besonders aus EU-Ländern nach 2004 und 2011.
- Bei den Solo-Selbstständigen liegt der Anteil der Personen ohne deutschen Pass etwa 10 Prozent über dem Wert der Personen mit deutschem Pass.¹⁵
- Bundesweit hat die Zahl der Solo-Selbstständigen in den letzten Jahren abgenommen, bei deutschen Staatsbürger*innen früher und mit deutlich höherem Tempo als bei Ausländer*innen.
- Es gab eine Zunahme vormals im Ruhestand befindlicher Rentner*innen als Solo-Selbstständige.
- Die Teilzeitquote unter den Solo-Selbstständigen ist bis zum Jahr 2012 kontinuierlich gewachsen und danach konstant hoch geblieben. Fast ein Drittel der Solo-Selbstständigen sind heute in Teilzeit erwerbstätig.
- Zunahme der Solo-Selbstständigkeit in Dienstleistungsbereichen: Frauen und Migrant*innen, besonders oft prekär Erwerbstätige, sind hier häufiger vertreten.
- Unter den Solo-Selbstständigen finden sich immer mehr Frauen: 2014 waren 38 Prozent der Solo-Selbstständigen weiblich, während der

Frauenanteil bei den Selbstständigen mit Beschäftigten nur 25 Prozent betrug.¹⁶

- Die Teilzeitquote von Frauen in Solo-Selbstständigkeit entspricht in etwa der Teilzeitquote von abhängig beschäftigten Frauen. Bei Männern ist die Teilzeitquote von Solo-Selbstständigen allerdings doppelt so hoch wie die Teilzeitquote von abhängig beschäftigten Männern.¹⁷ Bei beiden Gruppen gab es einen Anstieg um etwa 10 Prozent. Die geleistete Wochenarbeitszeit bei Selbstständigen nimmt stetig ab.¹⁸
- Immer mehr Selbstständige wechseln zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung oder sind mehrfach beschäftigt, also selbstständig und abhängig beschäftigt (Erwerbshybridisierung).
- Die Einkommensspreizung bei den Selbstständigen nimmt zu.
- Prekäre Erwerbseinkommen aus Solo-Selbstständigkeit:
 - Der Median des monatlichen Nettoeinkommens für Solo-Selbstständige liegt bei 1.050 Euro. Im Vergleich: Abhängig Beschäftigte verdienen monatlich im Mittel 1.500 Euro netto. Selbstständige mit Beschäftigten erreichen im Mittel 2.450 Euro netto im Monat.
 - Die mittleren Nettostundeneinkommen von Solo-Selbstständigen liegen mit 8,65 Euro unter dem Mindestlohn sowie unter dem durchschnittlichen Stundenlohn von abhängig Beschäftigten (9,72 Euro) und dem von Selbstständigen mit Beschäftigten (12,43 Euro).
 - Niedrige Einkommen bis 2.000 Euro sind bei fast der Hälfte der Personen mit Mehrfachbeschäftigung zu finden.

2. Die „neue“ Selbstständigkeit

- Aus finanziellen Gründen nimmt Mehrfachbeschäftigung zu. Besonders verbreitet ist Mehrfachbeschäftigung im Dienstleistungsbereich.¹⁹
- Es gibt Branchen, in denen Solo-Selbstständigkeit stetig zunimmt, in anderen Bereichen geht sie eher zurück. Branchenentwicklung seit 2012:
 - ↗ Werbefachleute, Makelnde, Sicherheitsberufe, Reinigungsberufe, Fertigungsberufe (Klempner*innen, Tischler*innen etc.), Friseur*innen
 - ↘ Gärtner*innen/Florist*innen, Buchhalter*innen, IT-Kräfte, Hausmeister*innen, therapeutische Berufe

Die erhöhte Aufmerksamkeit für die Solo-Selbstständigkeit geht einher mit dem Bewusstsein dafür, dass immer weniger Menschen in Deutschland abgesichert, auf Dauer und in Vollzeit beschäftigt sind. Solo-Selbstständigkeit zählt zu den atypischen Beschäftigungsformen, die für bestimmte Gruppen und unter bestimmten Voraussetzungen ein höheres Risiko für eine prekäre Einkommenssituation aufweisen. Die wesentlichen Problemlagen sind:

- Die Selbstständigen haben wenig Sicherheit über zu erwartende Aufträge, dies resultiert in Einkommensunsicherheit und mangelnder Planbarkeit. Abhängigkeit: In der internationalen und europäischen Debatte über atypische Beschäftigung wird daher auch von abhängiger Selbstständigkeit gesprochen.²⁰
- Sozialversicherung: Es fehlt eine Verpflichtung zur sozialen Absicherung. Das führt zu mangelnder oder gar fehlender sozialer Absicherung bei niedrigen Einkommen: keine Krankenversicherung, keine oder unzureichende Altersvorsorge, Gefahr der Altersarmut.
- Niedrige Einkommen: Durch fehlende tarifliche Absicherung keine Honoraruntergren-

zen oder entsprechende sichernde Regelungen zur Vergütung etwa analog zur Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Es häufen sich nicht existenzsichernde Honorare bzw. Niedrigeinkommen. Die für die selbstständige Wirtschaftlichkeit eigentlich notwendigen Zuschläge für laufende Kosten wie Büroräume, Infrastruktur oder Versicherungen sind in den Stundensätzen der Solo-Selbstständigen oft nicht enthalten. So erhalten sie häufig eine Vergütung, die nur ähnlich hoch oder sogar niedriger ist als der Stundensatz von abhängig Beschäftigten.

In allen für diese Expertise durchgeführten Interviews mit Solo-Selbstständigen wurden die genannten Probleme geschildert. Für das Alter hatte nach eigener Auskunft keine*r der Interviewten verlässlich vorgesorgt. Alle waren krankenversichert, jedoch war es für viele schwierig, genug Einkommen zur Deckung der Krankenversicherungsbeiträge zu erwirtschaften.

2.1 Exkurs neue Erwerbsformen: Gigwork – plattformvermittelte Dienstleistung und Solo-Selbstständigkeit

Gigwork bezeichnet online-plattformvermittelte Dienstleistungen, die ortsgebunden erbracht werden. Diese neue Erwerbsorganisation hat in Metropolen und besonders in Berlin erheblichen Zuwachs und zunehmend Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Dabei ist noch nicht absehbar, wie sehr Gigwork traditionell erbrachte Dienstleistungen und deren Träger verdrängen und Einfluss auf die jeweiligen Branchen nehmen wird.

Berlin ist nach wie vor ein beliebtes Testfeld für Start-ups und Investment-Strategien.²¹ Dies gründet u.a. auf dem urbanen Umfeld und den Rahmenbedingungen, die Start-ups in Berlin vorfinden – etwa relativ günstiges Personal und Lebensbedingungen, hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die nötige Infrastruktur und Offenheit für neue Dienstleistungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die disruptiven Strategien der neuen Anbieter*innen eine nachhaltige Veränderung der

19 Vgl. Kay et al. (2018).

20 Vgl. ILO (2016).

21 Schmidt/Kathmann (Arbeits-Gestalten GmbH) (2017).

²² Vgl. BMAS (2018).

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. ArbeitGestalten GmbH (2016).

²⁵ Vgl. Schmidt/Kathmann (ArbeitGestalten GmbH) (2017).

²⁶ Vgl. Schmidt/Kathmann (ArbeitGestalten GmbH) (2017).

Arbeitsbedingungen und Arbeitsarrangements in Berlin zur Folge haben. Eine neue Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales lieferte 2018 erstmals umfangreiche Daten zum Ausmaß der Aktivität von über 18-jährigen Deutschen auf Gig-, Click- oder Crowdfunding-Plattformen in Deutschland. Demnach spielt Plattformarbeit eine größere Rolle als bisher angenommen.²² Insgesamt 3,4 Prozent der Befragten erzielen ein Erwerbseinkommen durch Crowdwork oder Gigwork.²³

Während Crowdworker*innen Arbeitsaufträge überwiegend ortsunabhängig und digital annehmen und erledigen²⁴, ist es für Gigworker*innen in der Regel zwingend notwendig, vor Ort zu sein und mit der Kundschaft direkt zu interagieren. Dabei wird inzwischen ein breites Spektrum an Dienstleistungen abgedeckt: Reinigung, Senioren- und Kinderbetreuung, weitere haushaltsnahe Dienstleistungen, Essens- und Paketlieferungen, Handwerksleistungen, technische Services, Massagen und Sexarbeit. Die heutigen Großstädter*innen haben die Möglichkeit, eine Vielzahl an Dienstleistungen bequem und mit wenigen Klicks zu buchen.²⁵ Zur besseren Unterscheidung sind im Kasten die wesentlichen Merkmale der unterschiedlichen digital vermittelten Erwerbsformen erläutert.

Clickwork

Gering qualifizierte online ausführbare Dienstleistungen, die ortsunabhängig, also weltweit, mit Internetanschluss erledigt werden können. Hierfür gibt es zahlreiche Vermittlungsplattformen im Internet. Diese vergeben Accounts, die sich in armen Ländern u.U. ganze Familien teilen, um rund um die Uhr online zu sein und kein Angebot zu verpassen.

Crowdwork

Online-basierte Dienstleistungen, die sich online überall erledigen lassen. Es können durchaus auch anspruchsvollere Tätigkeiten sein, bei der sich die selbstständig Tätigen bewerben bzw. „pitchen“, um einen Auftrag zu erhalten. Auftraggeber*innen geben einem/einer „Bieter*in“ den Zuschlag, die anderen gehen leer aus. Der/die Auftraggeber*in kann sich trotzdem zumeist zahlreicher Angebote bedienen. Für Crowdwork gibt es zahlreiche Vermittlungsplattformen im Internet.

Gigwork

Vor-Ort-Dienstleistungen, die über Vermittlungsplattformen oder Apps an Selbstständige vermittelt werden: z.B. Kurierdienste, Reinigung, Betreuung, haushaltsnahe Dienstleistungen, Essenslieferung, Handwerksleistungen etc. Es ist eine Just-in-Time-Organisation von Arbeit. Das Risiko unproduktiver Zeiten soll möglichst auf die Arbeitenden verlagert werden. Arbeit wird nur dann bezahlt, wenn sie tatsächlich erbracht wird.

Doch unter welchen Bedingungen sind Gigworker*innen tätig? Während einige Plattformen die Rolle als Arbeitgeber*innen einnehmen und ihre Gigworker*innen sozialversicherungspflichtig anstellen, kooperiert eine Vielzahl von Plattformen mit Solo-Selbstständigen; Solo-Selbstständigkeit wird gar von einigen Plattformen vorausgesetzt.²⁶ Offiziell verlangt wird neben einem Gewerbeschein mitunter auch ein polizeiliches Führungszeugnis. Ob diese Dokumente aber tatsächlich vorgewiesen werden müssen, ist schwer nachvollziehbar. Personen, die sich

2. Die „neue“ Selbstständigkeit

bei Plattformen als Erwerbstätige anmelden, berichten häufig, dass sie nur nach einem gültigen Pass oder Visum gefragt würden.

Die solo-selbstständigen Gigworker*innen arbeiten nach unterschiedlichen Kriterien, abhängig vom Geschäftsmodell der jeweiligen Plattform. Viele Plattformen legen in der Anfangsphase einen Stundensatz sowie eine Provision fest, die meist zwischen 20 und 30 Prozent des Auftragsvolumens beträgt. Inzwischen haben einige Plattformen die Stundensätze jedoch freigegeben: Sie überlassen es den Gigworker*innen, ihre Preise selbst festzulegen. So kann es vorkommen, dass eine Reinigungskraft einen Stundenlohn von 20 Euro fordert, während eine andere auf derselben Plattform nur 15,50 Euro pro Stunde für ihre Dienstleistung verlangt.²⁷

Inwiefern Gigworker*innen tatsächlich solo-selbstständig sind, ist fraglich. Am Beispiel der Essenslieferdienste Deliveroo und Foodora wurde kürzlich in einem Working Paper der Hans-Böckler-Stiftung untersucht, wie flexibel und selbstbestimmt die Fahrer*innen sind. Im Mittelpunkt stand dabei die Funktion der Apps, mittels derer Schichten geplant und Aufträge vergeben werden. Selbstbestimmt sind die Fahrer*innen demnach zeitlich beispielsweise nicht, denn nicht sie selbst entscheiden, wann sie arbeiten – maßgeblich fällt diese Entscheidung dem Algorithmus der Apps zu. Je nach Leistung der Gigworker*innen werden Schichten zeitversetzt zur Auswahl freigeschaltet: Wer gute Leistungen erbringt, darf sich zuerst eine Schicht aussuchen.²⁸

Die meisten Plattformen setzen gezielt auf selbstständige Nebentätigkeit und Gewerbeanmeldungen. Auf der Care-Plattform Pflegix werden interessierte Helfer*innen über die Beschäftigungsbedingungen folgendermaßen informiert: „Der große Vorteil der nebenberuflichen Selbstständigkeit liegt darin, dass man der Tätigkeit ohne allzu viele Formalitäten und Risiken nachgehen und man ein höheres Einkommen erzielen kann. Beachten sollte man jedoch, dass eine zusätzliche Tätigkeit auch Zeit und Kraft und ein gutes Management der eigenen Ressourcen erfordert.“²⁹ Die plattformvermittelte Erwerbsarbeit, hier die Care-Tätigkeit, wird als risikoloser „Freizeitspaß“ und einfache Möglichkeit zum Nebenverdienst präsentiert.

Selbstständigkeit im Nebenverdienst ist bei Gigwork die Regel. Wie ein aktueller Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aufzeigt³⁰, sind finanzielle Gründe und soziale Absicherung der häufigste Grund für eine Mehrfachbeschäftigung. Die meisten Personen, die einer Mehrfachbeschäftigung nachgehen, sind über ihren Hauptjob krankenversichert: ca. 90 Prozent. Im Nebenjob arbeiten fast 50 Prozent auf Abruf, immerhin fast 20 Prozent erhalten dafür ihre Aufträge von Plattformen. Hier sind nur knapp unter 30 Prozent auch krankenversichert. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sind Selbstständige im Nebenerwerb nicht erfasst. Es muss also auf Befragungen zurückgegriffen werden, um Aussagen über Solo-Selbstständigkeit – auch im Nebenerwerb – und darüber, wie sie von den Plattformbetreibern häufig forciert wird, abzubilden.

²⁷ Vgl. Kunz (Welt.de) (2018).

²⁸ Vgl. Ivanova et al. (2018), S. 28.

²⁹ <https://hilfe.pflegix.de/hc/de/articles/115005789249-Kann-man-neben-einem-Hauptberuf-als-Pflege-person-arbeiten> (aufgerufen am 14.05.2019).

³⁰ Graf et al. (2019).

3. Solo-Selbstständigkeit in Statistiken

³¹ Vgl. Brenke/Beznozka (DIW) (2016).

³² Vgl. Maier/Ivanov (ZEW) (2018).

³³ Bundestags-Drucksache 18/8803, Bundestags-Drucksache 18/10762, Bundestags-Drucksache 19/5340 Bundestags-Drucksache 19/1034, Bundestags-Drucksache 19/1034, Bundestags-Drucksache 19/9158, Bundestags-Drucksache 19/3399.

³⁴ <https://community.beck.de/2015/11/21/zur-diskussion-gestellt-der-geplante-611a-bgb> (aufgerufen am 15.04.2019).

³⁵ Vgl. Bliemeister 2017, S. 20.

³⁶ Vgl. Brenke/Beznozka (DIW) (2016), S. 26.

³⁷ Graf et al. (2019).

Seit 2012 ist die Zahl der Selbstständigen in Deutschland leicht gesunken, denn die Zahl der Gründungen ging zurück. Insbesondere wechselten weniger Personen in die Solo-Selbstständigkeit, die zuvor abhängig beschäftigt oder arbeitslos waren.³¹ 2016 gab es bundesweit 1,8 Millionen Selbstständige mit Angestellten und 2,3 Millionen Solo-Selbstständige, insgesamt also 4,1 Millionen Selbstständige im Haupterwerb.³²

Die Erosion der herkömmlichen abgesicherten Erwerbsarbeit und die Zunahme von Selbstständigkeit und vor allem Solo-Selbstständigkeit haben deutlich an medialer Aufmerksamkeit gewonnen. So werden regelmäßiger Studien zum Thema veröffentlicht und auf Bundesebene Zahlen und Fakten zur sozialen Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen erstellt und eingefordert. Zuletzt wurden von der Linksfraktion im Bundestag mehrere Anträge und Anfragen zu den Bedingungen der Solo-Selbstständigkeit in Deutschland eingebracht.³³ Paragraph 611a BGB, der die Arbeitnehmer*inneneigenschaft definiert, wurde 2017 verschärft, wenn auch über die Konsequenzen für Solo-Selbstständige und die Umsetzbarkeit zu ihrem Schutz kontrovers diskutiert wird.³⁴ Mittlerweile gibt es auf Bundesebene Daten und tiefer gehende Analysen, die ermöglichen, Solo-Selbstständigkeit differenziert zu betrachten. Auf regionaler Ebene gestaltet sich das deutlich schwieriger. Viele Analysen basieren auf Datensätzen, die Selbstständige kaum abbilden.³⁵

Für die Betrachtung und Beschreibung von Solo-Selbstständigkeit werden mit Blick auf Gesamtdeutschland folgende Statistiken verwendet. Der *Mikrozensus*, erstmals 1957 durchgeführt, ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt (das entspricht einem Prozent der Bevölkerung). Für die „Stellung im Beruf“ gibt es in den regulär veröffentlichten Daten des Mikrozensus folgende Kategorien: Beamte, Angestellte, Arbeiter*innen, Auszubildende, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige (gemeinsam dargestellt). Hinsichtlich der aus-

geübten Berufe wurden im Mikrozensus Änderungen vorgenommen, die eine Vergleichbarkeit der Daten über den Zeitverlauf erschweren.³⁶ Aufgrund der Veränderungen in der Berufsklassifizierung bezieht sich die Analyse daher auf die verfügbaren Daten nach 2012. Eine zusätzliche Schwierigkeit ist, dass Selbstständige häufig keine Berufsbeschreibung angeben. Dies führt bei der Zusammenfassung von Berufsgruppen dazu, dass mit regionalen Analysen nur bedingt operiert werden kann.

Selbstständige werden nicht in der *Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit* erfasst, denn für sie erfolgt keine Meldung zur Sozialversicherung wie bei abhängig Beschäftigten. Nur die erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach SGB II werden aufgenommen, und dabei auch, um welche Art der Erwerbstätigkeit es sich handelt, also auch eine eventuelle Selbstständigkeit. Obwohl in den Akten dokumentiert ist, ob die Selbstständigen Beschäftigte haben oder nicht und welche Tätigkeiten sie ausüben, werden diese Informationen nicht in der Statistik ausgewiesen. Die selbstständige Erwerbstätigkeit wird in Bezug auf die Bundesländer, die Höhe des Erwerbseinkommens und in Bezug auf sogenannte Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, Nationalität, Art der Bedarfsgemeinschaft) ausgewiesen.

Auch die *Gewerbeanzeigenstatistik* enthält keine detaillierten Daten zur Solo-Selbstständigkeit. Dort werden Informationen über die Zahl der Gewerbe- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Zahl der tätigen Personen und Bundesländern erfasst. Außerdem werden Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbeanzeigen sowie die Zahl der Beschäftigten erfasst.

Selbstständige werden in Beschäftigtenstatistiken auf kommunaler Ebene meist überhaupt nicht erfasst, da die Statistiken auf den Meldungen zur Sozialversicherung basieren.³⁷ Somit entfallen vergleichbare Daten, die auf individueller Ebene – also in Verbindung mit sozio-demographischen Merkmalen – Angaben zu Arbeitszeit, Branche oder Tätigkeitsfeld oder gar zur Kombination mit anderen Erwerbsformen oder Einkommen enthalten.

Um Tätigkeitsbereiche genauer auszuleuchten, können weitere Daten hinzugezogen werden. Auf Anfrage über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vervollständigte das Technische Finanzamt Berlin die Darstellung. Ziel der Anfrage war es, die Anzahl der gegenwärtig selbstständig Steuerpflichtigen zu ermitteln, die keine Beschäftigten haben. Die vom Technischen Finanzamt zusammengestellten Daten zeigen die Anzahl der zum Stichtag 10.05.2018 tätigen Selbstständigen in Berlin ohne Beschäftigte. Neben- und Hauptgewerbe sind hier jedoch nicht unterschieden.

Für die Analyse und Beschreibung der Solo-Selbstständigkeit in Berlin wurden bei den statistischen Ämtern, der Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträgern und Finanzämtern explizite Daten für die Region erbeten. Leider zeigte sich, dass teilweise sehr unter-

schiedliche Grunddaten zur Verfügung stehen. Auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde die Gewerbeanzeigenstatistik für alle Berliner Bezirke mit den entsprechenden Informationen zusammengestellt.³⁸ Gewerbeanzeigen ohne eigene Beschäftigte sind allerdings nur Momentaufnahmen. Beschäftigte können später eingestellt werden, bestehende Gewerbe und Veränderungen sind in diesen Datensätzen nicht erfasst.

³⁸ Sachbearbeiter*innen der Gewerbeämter ordnen nach erfolgter Anmeldung zeitversetzt die Tätigkeitsbeschreibungen den Wirtschaftsgruppen des WZ2008 zu. Es kommt zum Teil zu Überlappungen oder auch Kategorien, die allein durch die Benennung nicht unterscheidbar sind, wie z. B. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie oder Informationsdienstleistungen. Diese Unklarheiten lassen sich nicht vermeiden.

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Tab. 1: Selbstständige ohne Beschäftigte in Deutschland 2015 nach Bundesland

n = 2.287.000

Quelle: Bundestags-Drucksache 18/10762, Datenbasis: Mikrozensus 2015, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2016
Eigene Darstellung ©Arbeitsgestalten GmbH

Lesehilfe: in Berlin sind 9 Prozent aller Solo-Selbstständigen.

Bundesland (BL)	Verteilung aller Solo-Selbstständigen auf die Bundesländer	Anteil der Solo-Selbstständigen an der Erwerbsbevölkerung
Nordrhein-Westfalen	19%	5%
Bayern	17%	6%
Baden-Württemberg	13%	5%
Niedersachsen	8%	5%
Hessen	8%	6%
Rheinland-Pfalz	4%	5%
Sachsen	5%	6%
Berlin	9%	11%
Schleswig-Holstein	4%	6%
Brandenburg	3%	6%
Sachsen-Anhalt	2%	4%
Thüringen	2%	4%
Hamburg	3%	8%
Mecklenburg-Vorpommern	2%	5%
Saarland	1%	3%
Deutschland 100 %		Ø 6%

Die Berliner Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen Aufschwung erlebt. Auch 2018 konnte wieder eine Wachstumsrate von 2,7 Prozent³⁹ erreicht werden. Damit liegt Berlin deutlich über dem deutschen Durchschnitt von 1,9 Prozent. Ebenso hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Stadt weiter zugenommen. Im März 2019 gingen 1.513.900 Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.⁴⁰ Diese positive Entwicklung wird zum überwiegenden Teil von den Dienstleistungsbranchen getragen, die einen Anteil von 86 Prozent am Berliner Arbeitsmarkt haben. Besonders starke Entwicklungen zeigt die Branche Information und Kommunikation, gefolgt von Einzelhandel, Gastronomie, Erziehung und sozialen Dienstleistungen. Im Handwerk erlebt das Baugewerbe einen Boom. Durch die Ansiedlung großer Unternehmen, aber besonders durch den Wohnungsbau erfolgt eine hohe Nachfrage, die die Branche stark wachsen lässt.

Berlin wird auch als Gründungshauptstadt genannt, da Unternehmensgründungen hier wesentlich häufiger als im Bundesgebiet stattfinden. Die meisten Betriebsgründungen

gibt es im Dienstleistungssektor. Die Stadt bietet gute Voraussetzungen, um innovative Geschäftsideen zu verfolgen, und regt zu Neugründungen an.

Trotz der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften sind der größte Teil der Neugründer*innen Selbstständige ohne Beschäftigte. Solo-Selbstständigkeit bedeutet ein hohes persönliches Risiko und die Gefahr prekärer Arbeitsbedingungen. Trotzdem gibt es in Berlin die größte Anzahl von Menschen, die diesen Schritt wagen. In Berlin sind 264.500 Personen selbstständig, davon 193.100 solo-selbstständig – deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt.

Im Folgenden soll daher die Solo-Selbstständigkeit in Berlin differenzierter betrachtet werden, ausgehend von den Erkenntnissen zur sozialen Lage der Solo-Selbstständigen in Deutschland. Denn obwohl Solo-Selbstständigkeit schon lange zu den atypischen Beschäftigungen zählt, gibt es bis dato keine explizite regionale Betrachtung.⁴¹

Tabelle 1 zeigt, wie verbreitet Solo-Selbstständigkeit in den einzelnen Bundesländern ist. Berlin liegt mit einer Quote von 11 Prozent (Anteil der Solo-Selbstständigen an der Erwerbsbevölkerung) weit über dem Bundesdurchschnitt, gefolgt von Hamburg mit 8 Prozent. Damit nehmen die beiden Metropolen eine herausragende Rolle ein.

4.1 Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg kommt beim Verhältnis von Solo-Selbstständigen zu Erwerbstätigen für das Jahr 2016 sogar auf einen Wert von 11,9 Prozent und im Bund auf einen wesentlich höheren Durchschnittswert von 9,9 Prozent. Demnach sind in Berlin mehr als zwei Drittel der 260.000 Selbstständigen solo-selbstständig: 73 Prozent. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit seit 2012.

2012 erreichte die Zahl der Solo-Selbstständigen in Berlin den bisherigen Höchststand von 200.000. Auch bundesweit wurden zu diesem Zeitpunkt hohe Werte registriert.⁴² Seitdem ist die Anzahl zwar wieder leicht gesunken, bleibt aber auf anhaltend hohem Niveau. Im Jahresvergleich schwanken die Werte in Berlin lediglich zwischen 190.000 und 200.000.

Ein tatsächlicher Trend zur Veränderung lässt sich anhand der Daten nicht aufzeigen. Es bleibt vielmehr abzuwarten, ob die Aufmerksamkeit für die besondere Lage der Solo-Selbstständigen, die Regulierungsbemühungen und Kontrollen in den kommenden Jahren dazu führen, dass der Anteil langfristig wieder sinkt oder durch neue (unregulierte) Formen der Erwerbsarbeit, etwa durch über Plattformen vermittelte Gigwork in weiteren Wirtschaftsbereichen, wieder ansteigt. Die Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit, so resümieren Forscher*innen mit Blick auf bundesweite Zahlen, vollzieht sich in Wellen.⁴³

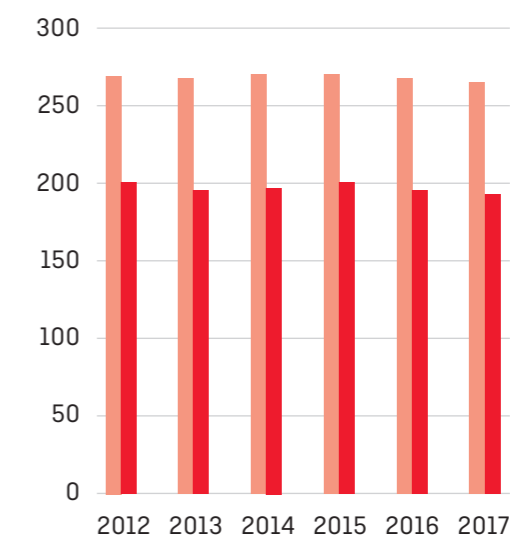
Es ist eine vertiefte Betrachtung notwendig, um zu erfassen, in welchen Branchen es zu einem Anstieg der Solo-Selbstständigkeit gekommen ist und ob ein höheres Risiko für prekäre Beschäftigung besteht. Die überregio-

onalen Daten geben Hinweise darauf, dass mit einem größeren Angebot an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung die Anzahl von Solo-Selbstständigen sinkt.

4.2 Solo-Selbstständigkeit nach Tätigkeitsbereichen

Hinweise auf die Tätigkeitsfelder, Berufe oder Branchen, in denen Solo-Selbstständige vor allem tätig sind, liefert die amtliche Statistik. Auf Anfrage stellte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Selbstständige und Solo-Selbstständige (Selbstständige ohne Beschäftigte) getrennt dar und ordnete sie den Berufsgruppen entsprechend der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit zu. Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Solo-Selbstständigen nach verschiedenen Berufsbereichen und ihren jeweiligen prozentualen Anteil an den Berliner Solo-Selbstständigen insgesamt.

Fast ein Drittel der Solo-Selbstständigen in Berlin (28,59 Prozent) findet sich demnach im Berufsbereich neun, darunter sind Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung subsumiert. Jede fünfte solo-selbstständige Person ist dem Bereich acht – Berufe in Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung – zuzuordnen (19,73 Prozent). Zu den Berufsbereichen zwei,



⁴² Vgl. Brenke/Beznozka (DIW) (2016).

⁴³ ebd.

Abb. 2: Anzahl der Selbstständigen und Solo-Selbstständigen in Berlin im Zeitverlauf 2012 bis 2017

Angaben in Tausend.
Quelle: Mikrozensus, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Eigene Darstellung ©Arbeitsgestalten GmbH

Legend:
■ Selbstständige (light red)
■ Solo-Selbstständige (dark red)

Tab. 2: Selbstständige ohne Beschäftigte in Berlin 2017 nach Berufsbereich (KIdB 2010)
n = 191.200
Quelle: Mikrozensus, Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg. Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

Berufsbereich (KIdB 2010)	Solo-Selbstständige (in Tausend)	In Prozent
9 Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	55,2	28,59%
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	38,1	19,73%
2 Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	24,7	12,79%
7 Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	23,9	12,38%
6 Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	20,3	10,51%
3 Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	15,1	7,82%
4 Naturwissenschaft, Geographie und Informatik	7,3	3,78%
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	6,6	3,42%
Sonstige Bereiche		1%
Gesamt	191,2	100%

sieben und sechs gehört jeweils etwa ein Achtel der in Berlin tätigen Solo-Selbstständigen. Insgesamt bilden die in Tabelle 2 aufgeführten Berufsbereiche 99,02 Prozent der Berliner Solo-Selbstständigen ab.

Sortiert man die Berufsbereiche danach, wie groß der Anteil der Solo-Selbstständigen unter allen Selbstständigen in diesem Berufsbereich ist (Tabelle 3), stehen wieder die Berufe im Bereich der Sprach-, Literatur-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung an erster Stelle. 93 Prozent der Selbstständigen in diesem Bereich sind solo-selbstständig, das heißt: Weniger als eine von 10 in diesem Berufsbereich selbstständig tätigen Personen hat Angestellte. Einen ähnlich hohen Wert erreichen die Naturwissenschaftler*innen, sie machen jedoch nur 7,3 Prozent der Solo-Selbstständigen insgesamt aus. Beim Berufsbereich der Buchhalter*innen und Verwaltungstätigkeiten dagegen kommt auf jede*n Solo-Selbstständige*n eine Person mit mindestens einer*m Angestellten.

Insgesamt sind von den 264.500 selbstständig tätigen Berliner*innen 73 Prozent ohne Beschäftigte.

Besonders bemerkenswert sind die Berufsbereiche, die sich in der Tabelle 3 im Mittelfeld befinden: Bau, Verkehr und Logistik, Gesundheit und Soziales sowie kaufmännische Dienstleistungen. Nur etwa jede dritte Person in diesen Bereichen hat Angestellte. Solo-Selbstständigkeit ist also auch in Berufsberreichen weit verbreitet, die theoretisch klassische Ausbildungsgänge und Angestelltenverhältnisse ermöglichen. Hier erscheinen die Veränderung des Berufsfelds im Rahmen von Outsourcing-Strategien und eine nicht freiwillige Solo-Selbstständigkeit wahrscheinlich.

Eine feinere Untergliederung der Berufsgruppen ist für Berlin laut dem Amt für Statistik nicht möglich, da die geringen Fallzahlen die Aussagekraft der Statistik mindern würden. Beim Mikrozensus ist außerdem zu berücksichtigen, dass es sich um eine Selbstaus-

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Berufsbereich (KIdB 2010)	Selbstständige	darunter ohne Beschäftigte	
		absolut	in Prozent
9 Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	59,1	55,2	93,4%
4 Naturwissenschaft, Geographie und Informatik	8,4	7,3	86,9%
2 Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	31	24,7	79,6%
3 Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	20	15,1	75,5%
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	8,8	6,6	75%
8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	51,6	38,1	74%
6 Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	32,7	20,3	62%
7 Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	50	23,9	47,8%
Gesamt	261,6	191,2	73%

Tab. 3: Selbstständige mit und ohne Beschäftigte in Berlin 2017 nach Berufsbereich (KIdB 2010)
Angaben in Tausend, nicht enthalten sind Berufsbereiche mit weniger als 5.000 Personen
n = 261.600
Quelle: Mikrozensus, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

kunft handelt. Um den Aspekt der Tätigkeitsbereiche genauer auszuleuchten, können weitere Daten hinzugezogen werden. Die vom Technischen Finanzamt zusammengestellten Daten zeigen die Anzahl der zum Stichtag 10.05.2018 tätigen Selbstständigen ohne Beschäftigte in Berlin. Ob die Selbstständigkeit als Neben- oder Haupterwerb durchgeführt wird, ist nicht ausgewiesen. In diesem Datensatz, der nur den Stichtag abbildet, sind

211.788 Personen als Solo-Selbstständige erfasst. Einschränkend sei angemerkt, dass die Zuordnungen zu den Wirtschaftsabschnitten und -gruppen eventuell Ungenauigkeiten aufweisen, da sie auf den frei formulierten Angaben der Steuerpflichtigen beruhen. In Tabelle 4 sind die solo-selbstständigen Berliner*innen nach Häufigkeiten in den jeweiligen Wirtschaftsabschnitten sortiert.

Tab. 4: Solo-Selbstständige in Berlin am 10.05.2018 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)

n = 211.788
Quelle: Technisches Finanzamt Berlin. Eigene Darstellung
©ArbeitGestalten GmbH

Rang	Wirtschaftsabschnitt	Anzahl	Anteil an der absoluten Anzahl der Solo-Selbstständigen
1	90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	41.312	19,51%
2	74 Sonst. freiberufliche wissenschaftliche und techn. Tätigkeiten	24.744	11,68%
3	85 Erziehung und Unterricht	20.094	9,49%
4	96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	18.608	8,79%
5	86 Gesundheitswesen	13.697	6,47%
6	47 Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	8.832	4,17%
7	62 Erbr. von Dienstleistungen d. Informationstechnologie	8.490	4,01%
8	71 Architektur- u. Ingenieurbüros; techn., physikal. u. chem. Untersuchung	8.360	3,95%
9	43 Vorbereit. Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	8.095	3,82%
10	82 Erbring. v. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	6.984	3,30%
11	70 Verwalt. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	6.557	3,10%
12	69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	5.589	2,64%
13	81 Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	4.174	1,97%
14	73 Werbung und Marktforschung	4.116	1,94%
15	68 Grundstücks- und Wohnungswesen	3.849	1,82%
16	66 mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbund. Tätigkeiten	2.986	1,41%
17	56 Gastronomie	2.246	1,06%
18	49 Landverkehr u. Transport v. Rohrfernleitungen	2.168	1,02%
19	88 Sozialwesen (ohne Heime)	2.116	1,00%
20	53 Energieversorgung	2.013	0,95%
21	59 Herstellung, Verleih u. Vertrieb v. Filmen u. TV-Programmen; Kinos; Tonstudios u. Verlegen von Musik	1.773	0,84%
22	46 Großhandel (ohne Handel mit KFZ)	1.737	0,82%
23	63 Informationsdienstleistungen	1.544	0,73%
24	72 Forschung und Entwicklung	1.442	0,68%
25	45 Handel mit KFZ; Instandhaltung/Reparatur v. KFZ	1.365	0,64%
26	93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports	1.318	0,62%
27	Sonstige Tätigkeiten (Fallzahl < 1.000)	7.579	3,58%
Summe		211.788	

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Kreative, künstlerische u. unterhaltende Tätigkeiten (Code 90 d. WZ2008)	Anzahl
900140 Solo-selbstständige darstellende Künstler*innen	14.039
900350 Solo-selbstständige Journalist*innen, Pressefotograf*innen	8.228
900330 Solo-selbstständige bildende Künstler*innen	6.924
900320 Solo-selbstständige Schriftsteller*innen	6.440
900310 Solo-selbstständige Komponist*innen, Musikberufe	2.090
900200 Erbringung von Dienstleistungen für darstellende Kunst	1.130
Sonstige Kultur- und Kreativberufe, auch gewerblich (x<1.000)	2.452
Summe	41.312

Tab. 5: Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten solo-selbstständig ausgeübt am 10.05.2018 in Berlin Wirtschaftsabschnitt 90 des WZ2008
n = 41.312, 6-Steller 900110 bis 900430
Quelle: Technisches Finanzamt Berlin.
Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass die Gruppe der kreativ, künstlerisch und unterhaltend tätigen Solo-Selbstständigen mit 41.312 Personen und 19,5 Prozent die größte Gruppe unter den (am Stichtag 10.05.2018) 211.788 Solo-Selbstständigen in Berlin bildet. Jede*r fünfte Berliner Solo-Selbstständige ist also kreativ, künstlerisch oder unterhaltend tätig. Die solo-selbstständigen Kunst- und Kulturschaffenden, die wissenschaftlich und technisch freiberuflich Tätigen und die Solo-Selbstständigen mit Lehrtätigkeiten machen zusammen 40 Prozent der Solo-Selbstständigen in Berlin aus (in Tabelle 4 rot markiert).

Der untere Teil der Tabelle 4 ist grau markiert. Dort finden sich Wirtschaftsabschnitte, die jeweils weniger als 6.000 Solo-Selbstständige und somit jeweils weniger als 3 Prozent aller Solo-Selbstständigen ausmachen. Zusammen bilden sie jedoch 20 Prozent der Solo-Selbstständigkeit in Berlin ab.

Die im mittleren Teil der Tabelle verbleibenden 40 Prozent der Solo-Selbstständigen fallen auf eine Gruppe von Dienstleistungen, darunter mit 8.832 Personen an sechster Stelle der Einzelhandel sowie Erbringer*innen sonstiger Dienstleistungen. Unter letztere fällt laut Statistischem Bundesamt „die Erbringung aller Dienstleistungen, die anderweitig in dieser Klassifikation nicht genannt sind. Insbesondere sind dies Dienstleistungen von Wäschereien und chemischen Reinigungen, Kosmetik- und Friseursalons, Bestattungsunternehmen, Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.“⁴⁴ Weitere Solo-Selbstständige sind im Gesundheitswesen, den vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallation und

Ausbaugewerbe sowie Ingenieursberufen tätig. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um spezialisierte Tätigkeiten, die durchaus Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern. Zu den vorbereitenden Bauarbeiten etwa zählen Tätigkeiten wie Pfahlgründung, Fundamentarbeiten, Rohbau, Betonbau, Maurerarbeiten, Pflasterarbeiten, Gerüstbau, Dachdeckung. Jeweils über 6.000 Solo-Selbstständige sind im Bereich wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen oder Unternehmensberatung tätig.

Leider sind die verfügbaren Daten nicht mit Verdienst- und Umsatzdaten verknüpfbar, sodass keine Aussagen zum Einkommensstatus der Solo-Selbstständigen gemacht werden können. Es ist jedoch anzunehmen, dass in der Baubranche freiberufliche Ingenieur*innen eine auskömmliche Solo-Selbstständigkeit erzielen können, während die Situation von Bauarbeiter*innen und Bauhelfer*innen kritischer zu betrachten ist.

Berlin wird seinem Ruf als „kreative Stadt“ gerecht. Bereits 2013 war der Anteil der Selbstständigen in kreativen Berufen im Städtevergleich schon sehr hoch.⁴⁵ Eine detaillierte Auswertung der Kategorie, die kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten subsumiert, zeigt Tabelle 5. Demnach sind in Berlin 14.039 darstellende Künstler*innen als Solo-Selbstständige tätig. Die nächstgrößte Gruppe sind Journalist*innen und Pressefotograph*innen mit 8.228 Personen.

Ein weiterer Teil der Kreativen, Musiker*innen und Geisteswissenschaftler*innen arbeitet

⁴⁴ <https://www.klassifikations-server.de/klassService/index.jsp?variant=wz2008&item=96> (aufgerufen am 28.04.2019).

⁴⁵ Brenke (DIW) (2013). Untersucht wurden: Musiker*innen, darst. Künstler*innen, Artist*innen, Berufssportler*innen, bildende Künstler*innen und andere Kreative.

46 Köhn (Ver.di) [2016], weiterführende Untersuchungen vom Institut für Strategieentwicklung (IFSE) [2018]. Und LANGER MEDIA research & consulting [2018].

47 <https://www.gruenderlexikon.de/checkliste/informieren/gruendungsstrategie/freiberuflich-taetig/unterschied-freiberuflich-gewerbetreibender/> (aufgerufen am 27.05.2019).

48 Bundestags-Drucksache 19/3399.

49 ebd.

als Lehrkraft. Gerade an den Volkshochschulen und Musikschulen standen die Arbeitsbedingungen und die Frage der Selbstständigkeit der dort Tätigen in Berlin bereits in der Kritik. Ver.di hat hierzu eine ausführliche Befragung durchgeführt und auch auf die Problemlagen hingewiesen: So bietet Berlin zwar einen im Ländervergleich guten Versorgungsgrad an Musikschulunterricht, jedoch erfolgt dies anders als in anderen Bundesländern zu großen Teilen mit freiberuflichen Lehrkräften. Auf Kritik daran, dass viele der freiberuflich Beschäftigten als arbeitnehmerähnlich einzustufen seien, wurde mit neuen Honorarvorgaben reagiert. Für die Musikschulen gibt es hier Sonderregelungen, die jedoch von ver.di und der Berliner Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) als nicht ausreichend bewertet werden. Es bleibt offen, inwiefern die Lehrkräfte allein von diesen Honoraren leben müssen bzw. können. Bei der Ver.di-Befragung gaben immerhin fast 60 Prozent an, dass sie weitere Einkünfte hätten. Der Großteil verdient allerdings unter 20.000 Euro im Jahr. Bei den Lehrkräften, die angaben, vollständig von den Einkünften aus Honoraren zu leben, verdienten zwei Drittel nur zwischen 10.000 und 22.500 Euro jährlich (64 Prozent).⁴⁶

Kreativ-künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten machen in Berlin den größten Bereich der Solo-Selbstständigkeit aus und spiegeln die ausgeprägte Berliner Kreativ- und Kulturwirtschaft wider. Wissenschaftliche und technische sowie erzieherische und unterrichtende Tätigkeiten werden ebenso in großem Umfang freiberuflich und solo-selbstständig ausgeübt. Daneben fällt die Erbringung sonstiger, überwiegend persönlicher Dienstleistungen als Tätigkeitsbereich von Solo-Selbstständigen auf. Diese Angabe als Tätigkeitsfeld findet sich sehr oft unter den Solo-Selbstständigen in Berlin. Es handelt sich dabei häufig um Arbeiten, die nicht freiberuflich, sondern gewerblich ausgeübt werden. Daher wird im nächsten Abschnitt die Gewerbeanzeigenstatistik genauer betrachtet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Bezirke Berlins gelegt, in denen die durchschnittlichen Einkommen am niedrigsten sind und damit das Armutsrisiko am größten ist.

4.3 Gewerbliche Solo-Selbstständigkeit

Alle Selbstständigen, die keine Tätigkeit der sogenannten Katalogberufe des §18 aus dem Einkommenssteuergesetz (EStG) oder ähnliche Berufe ausüben, sind Gewerbetreibende.⁴⁷ Ein Gewerbe liegt dann vor, wenn es sich um eine auf Gewinnerzielung gerichtete und auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit handelt.⁴⁸ Gewerbsmäßigkeit wird unterstellt, „wenn in längeren zeitlichen Abständen höhere Gewinne oder in kürzeren Abständen geringere Gewinne erzielt werden.“⁴⁹ Wenn Gewerbsmäßigkeit vorliegt, müssen selbstständig tätige Personen ein Gewerbe nach §14 Absatz 1 der Gewerbeordnung anmelden. Das Betreiben eines Gewerbes muss nicht genehmigt werden, es ist nach §14 Gewerbeordnung lediglich anzeigepflichtig. Wer ein Gewerbe betreibt, muss im Gegensatz zu freiberuflich tätigen Personen Gewerbesteuer zahlen. Existenzgründer*innen dagegen, die sich als Freiberufler*innen selbstständig machen, melden ihre Tätigkeit beim Finanzamt an, zahlen Einkommenssteuer und tauchen in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht auf.

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert Informationen über die Zahl der Gewerbe- und -abmeldungen in Berlin. Es werden der Wirtschaftsbereich, die Rechtsform und das Bundesland des Gewerbes sowie Geschlecht (binär) und Staatsangehörigkeit der Gewerbeanzeigen und die Zahl der Beschäftigten erfasst. Die vom Amt zusammengestellten Daten enthalten hier nur Gewerbeanzeigen ohne Beschäftigte. Dies sind jedoch Momentaufnahmen, da Beschäftigte später hinzukommen können. Es wird zudem nicht zwischen haupt- und nebenberuflich ausgeübtem Gewerbe unterschieden. Gleichwohl liefert die Gewerbeanzeigenstatistik Hinweise auf Branchen und Bereiche, in denen besonders häufig Solo-Selbstständige tätig sind.

4.3.1 Gewerbeanzeigen von Solo-Selbstständigen 2017 im Bundesländervergleich

Setzt man zunächst die Zahl der Gewerbeanzeigen in den einzelnen Bundesländern ins Verhältnis zur jeweiligen Anzahl der Erwerbstätigen, so zeigt dieser sogenannte

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Bundesland	Gewerbe-anmeldungen	Gewerbe-abmeldungen	Saldo	Gewerbe-anmeldungen pro zehntausend Erwerbstätige
Berlin	44.839	35.801	9.038	46,3
Hamburg	20.105	16.407	3.698	29,7
Niedersachsen	57.968	50.804	7.164	17,6
Bayern	115.187	103.773	11.414	15,1
Bremen	4.318	3.726	592	13,8
Deutschland	673.977	637.515	39.462	15,28

Gründerindex⁵⁰, dass in Berlin und Hamburg besonders viele Gewerbe angemeldet werden (Tabelle 6). Der Saldo der Gewerbeanzeigen im Vergleich zu den Abmeldungen liegt bei etwas über 9.000 Anmeldungen. In Berlin ist der Saldo dreimal so groß wie in Hamburg. Weitere Bundesländer, in denen das gewerbliche Gründungsverhalten ebenfalls hoch ist, folgen mit deutlichem Abstand. Auch steht Berlin an oberster Stelle, setzt man den Saldo ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen.

Im Bundesdurchschnitt verringerte sich die Zahl der Gewerbeanzeigen seit 1996. Für Berlin wird ein gegensätzlicher Trend attestiert: Im Zeitraum von 1996 bis 2016 ist für Berlin bei den Gründungen ein starkes Plus von 5,1 Prozent zu verzeichnen. Demgegenüber stehen 3,9 Prozent bei den Gewerbeabmeldungen.⁵¹ Dies lässt sich als Indiz für zunehmende Solo-Selbstständigkeit, mindestens aber für eine fortwährende Bedeutung von Selbstständigkeit werten.

Auch bei den Gewerbeanzeigen scheinen sich Wellen abzuzeichnen. Betrachtet man die Gewerbeanzeigenaldi im Zeitverlauf, nehmen diese deutschlandweit mehr und mehr ab, mit Anstiegen 2003/2004 und 2009/10. Berlin dagegen verbleibt bei Betriebsgründungen und Gewerbeanzeigen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.⁵² Für Berlin wird dabei ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil des im Vollerwerb betriebenen sonstigen Kleingewerbes (sogenannte „sonstige Neugründung ohne Nebenerwerb“) gegenüber einer als Nebenerwerb angezeigten Tätigkeit attestiert.⁵³

Warum in den aufgeführten Bundesländern die Zahl der Gewerbeanzeigen die der Abmeldungen so sehr übertrifft, kann vielfäl-

tige Gründe haben. Ursache können etwa Förderprogramme der Länder sein, die Gründungen attraktiv machen. Für die vorliegende Expertise zur Solo-Selbstständigkeit kann nur festgestellt werden, dass die Gründungsaktivitäten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind und der Hinweis auf hohe Anteile von Solo-Selbstständigkeit im Vollerwerb in Berlin bemerkenswert ist.

4.3.2. Tätigkeitsbereiche

Die Wirtschaftsabschnitte mit den meisten Gewerbeanzeigen im Jahr 2017 sind in Tabelle 7 abgebildet. Bei den Gewerbeanzeigen ohne eigene Beschäftigte dominieren vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe, der Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ), die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen⁵⁴ und die Gastronomie. Hier sind viele der sogenannten einfachen Dienstleistungen vertreten.

Die Berufsfelder Sprach-, Literatur-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung (siehe Tab. 2, 3, 4) sind bei den Gewerbeanzeigen von 2017 weniger vertreten, denn viele dieser Berufsfelder werden typischerweise freiberuflich ausgeübt. Kultur, sonstige freiberufliche und wissenschaftliche Tätigkeiten werden nur teilweise gewerblich ausgeübt.

Die fünf Bereiche mit den höchsten Anmeldezahlen machen bereits 40 Prozent der in Berlin erfolgten Gewerbeanzeigen aus. Nimmt man die Unternehmensberatung und den Großhandel hinzu (circa je 1.677 Anmeldungen), so finden sich in diesen sieben Tätigkeitsbereichen zwei Drittel der Gewerbeanzeigen. In Abbildung 3 sind die Gewerbe- und -abmeldungen in Berlin und

Tab. 6: Gewerbeanzeigen und Gewerbeabmeldungen in Deutschland 2017 nach Bundesländern

Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Darstellung ©Arbeits-Gestalten GmbH

50 Anzahl der Neugründungen, hier nur Gewerbeanzeigen, auf 10.000 Erwerbspersonen. Die Erwerbstätigen umfassen den erwerbsfähigen Teil der Bevölkerung, der eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausübt oder sucht und für den Arbeitsmarkt verfügbar ist.

51 Leonhard [2018], S. 14.

52 Leonhard [2018], S. 14.

53 Leonhard [2018], S. 17.

54 Wäscherei, Reinigung, Friseur- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Begleitdienste, Partnervermittlung, Betreuung von Haustieren, Betrieb von münzbetriebenen Geräten (nicht der Betrieb von Münzspiel- oder Münzwashautomaten), Tätow- und Piercing, etc. – siehe WZ2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige.

Tab. 7: Gewerbeanmeldungen in Berlin 2017 in den häufigsten Wirtschaftsklassen (WZ2008)
n = 28.486
Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

Wirtschaftsklassen	Anmeldungen
Vorbereitung Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	8.707
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	5.429
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	4.259
Gastronomie	3.636
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	2.388
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	1.679
Großhandel (ohne Handel mit KFZ)	1.675
Gesamt	28.486

Abb. 3: Gewerbean- und Abmeldungen 2017 in Berlin
sortiert nach der Zahl der Anmeldungen, Quelle: Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg: Gewerbeanzeigen im Land Berlin 2017. Statistischer Bericht D I 2 - j / 2017.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

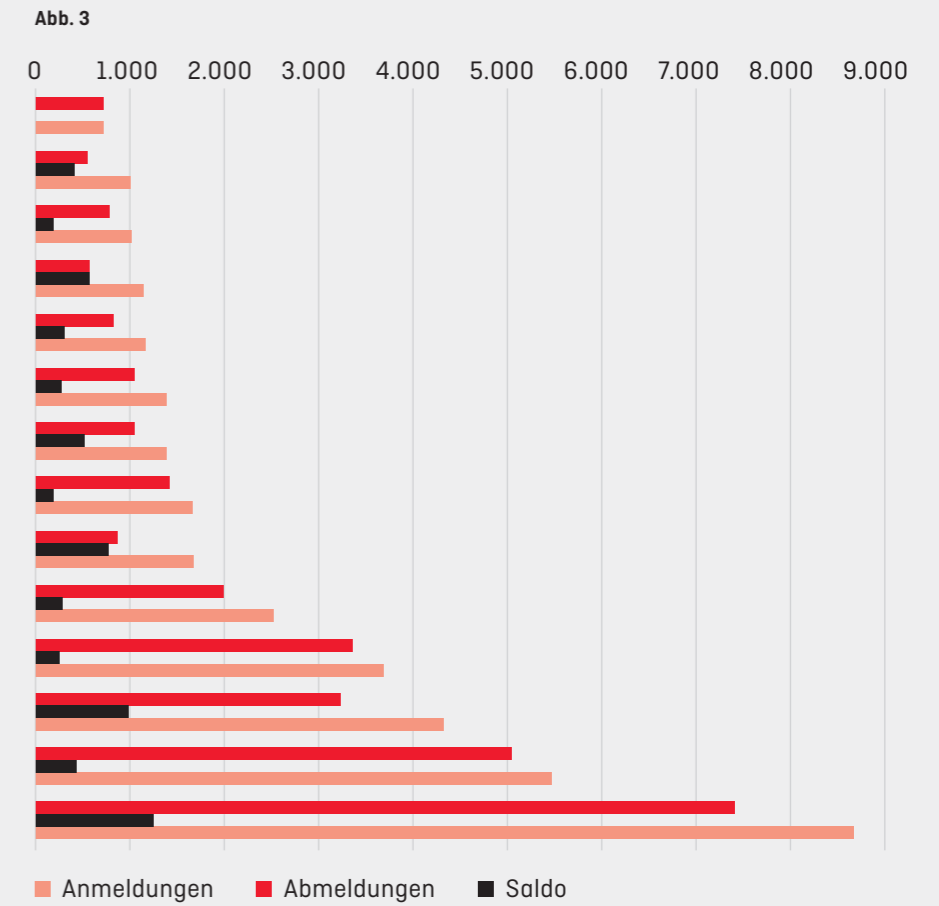
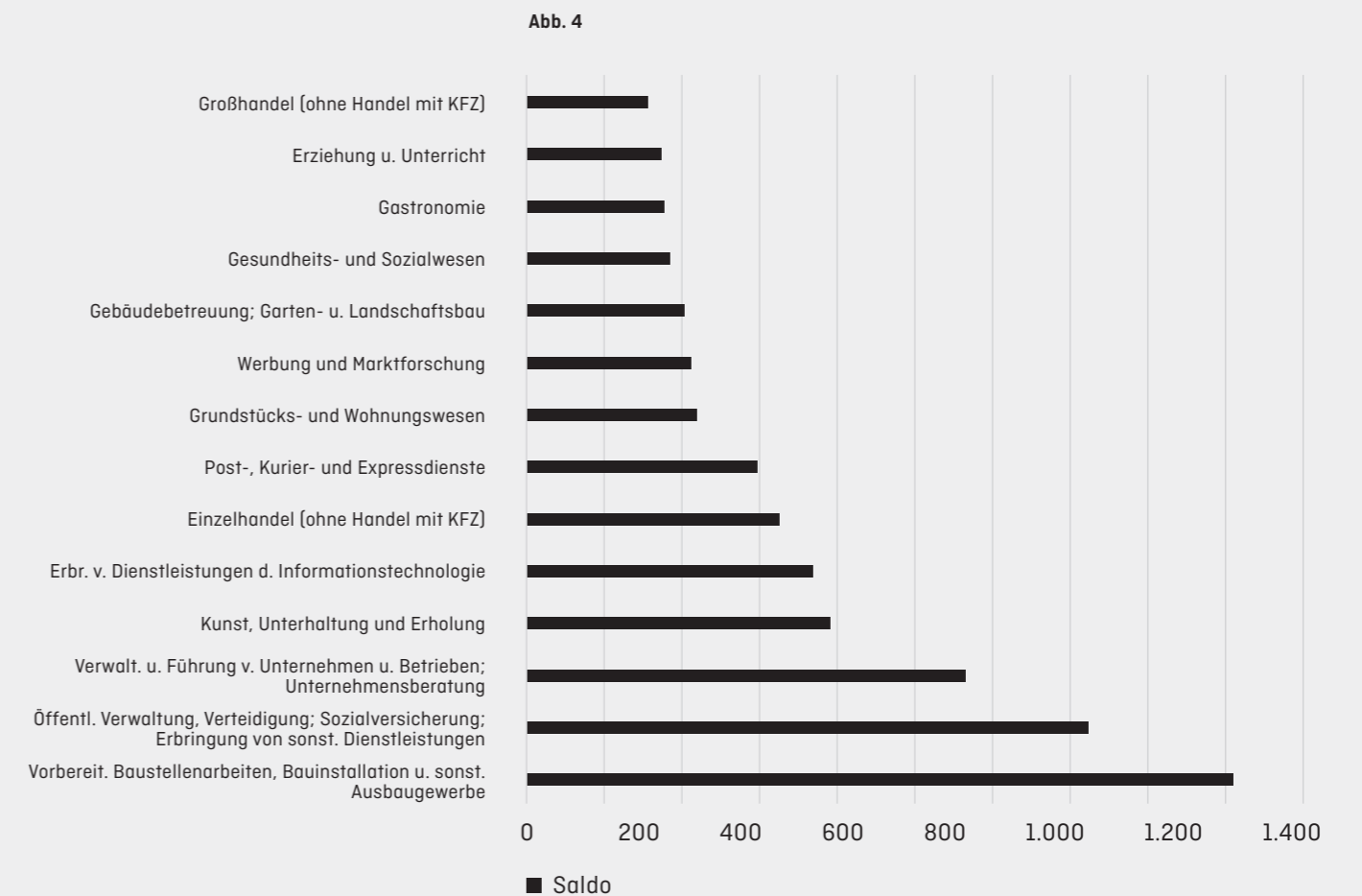


Abb. 4: Gewerbean- und Abmeldungen 2017 in Berlin
sortiert nach dem Saldo (Anmeldungen) = 40.595, n (Abmeldungen) = 33.057, Wirtschaftsbereiche/Tätigkeiten mit einem Saldo unter 200 sind nicht enthalten.
Quelle: Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg: Gewerbeanzeigen im Land Berlin 2017. Statistischer Bericht D I 2 - j / 2017.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

die Wirtschaftsbereiche aufsteigend nach der Anzahl der Anmeldungen im Jahr 2017 aufgeführt. Abbildung 3 zeigt, dass die Differenz zwischen An- und Abmeldungen (Saldo) erheblich variiert. Sind An- und Abmeldungen in etwa gleich häufig, so kann vermutet werden, dass das Gewerbe und die Selbstständigkeit häufig aufgegeben werden, weil nicht der erhoffte Erfolg erzielt wurde.

In einigen Tätigkeitsbereichen entspricht die Zahl der Anmeldungen weitgehend der der Abmeldungen. So stehen etwa im Einzelhandel 5.429 Anmeldungen 4.975 Abmeldungen gegenüber. Es hat sich offenbar ein Austausch vollzogen: 90 Prozent, also 9 von 10 selbstständig tätigen Gewerbetreibenden, wurden durch neue Gewerbetreibende ersetzt. Ähnlich ist es in der Gastronomie: 3.636 Neuanmeldungen stehen 3.385 Abmeldungen gegenüber. Das macht die hohe Fluktuation, über die ebenfalls bei den abhängig Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe geklagt wird, auch im gewerblichen Bereich sichtbar: 93 Prozent der in diesem Bereich gewerblich tätigen Solo-Selbstständigen sind durch andere ersetzt worden. In anderen Bereichen wie etwa den Post-, Kurier- und Expressdiensten und dem Gesundheits- und Sozialwesen lässt sich 2017 ein Anstieg der Gewerbetreibenden verzeichnen.

Schaut man sich nur die Bereiche an, bei denen die Anmeldungen die Abmeldungen um mindestens 200 übertreffen, so zeigen sich einige Verschiebungen. Dies zeigt Abbildung 4. Hier sind nur Gewerbean- und -abmeldungen aus dem Jahr 2017 mit einem Positivsaldo abgebildet. Die Wirtschaftsbereiche sind in dieser Abbildung aufsteigend nach Saldo aufgeführt. Die durchgezogene Linie und untere Achse markieren den jeweiligen Saldo. Die obere Achse zeigt die Anzahl der Anmeldungen.



Für das Baugewerbe lässt sich für 2017 ein Saldo von über 1.000 Anmeldungen verzeichnen. Es steht somit in der Grafik an unterster Stelle. An zweiter Stelle folgt mit ebenfalls einem Saldo im einfachen vierstelligen Bereich die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen. Mit nur knapp der Hälfte, einem Saldo von 500 Anmeldungen, folgen die Bereiche Unternehmensberatung, Kunst, Unterhaltung und Erholung und die Erbringung von Dienstleistungen in der Informationstechnologie.

Die hohe Dynamik der An- und Abmeldungen von Gewerbe lässt den Schluss zu, dass in diesen Bereichen prekäre Erwerbssituationen häufig sind und daher die Fortsetzung der Selbstständigkeit nicht lohnenswert ist.

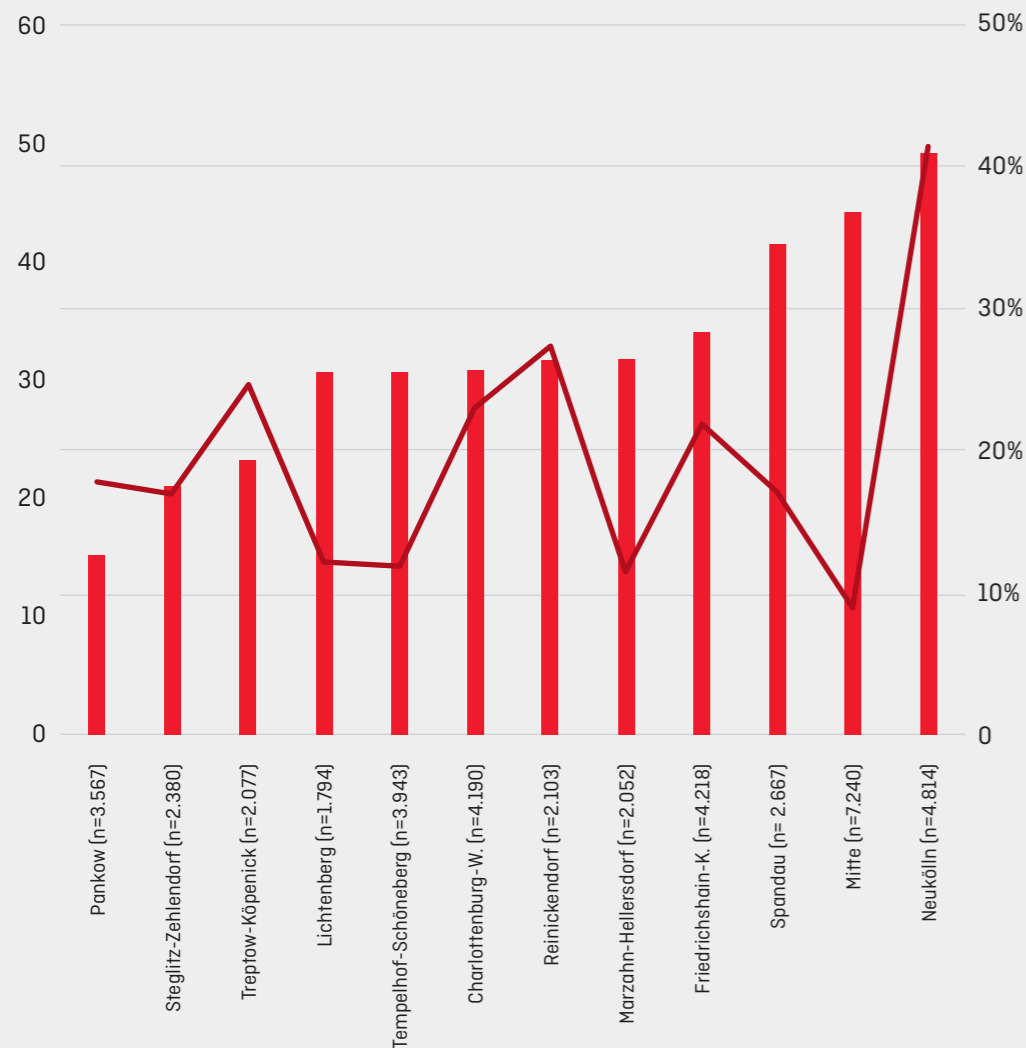


Abb. 5: Gewerbebeantragende ohne eigene Beschäftigte in den Berliner Bezirken 2017 je 1.000 Erwerbstätige
n = 41.113
Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

■ 2017 Anteil der Bevölkerung mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb von 70%
— Gewerbebeantragungen ohne Beschäftigte je 1.000 Erwerbstätige

Staatsangehörigkeit	Summe	Anteil an den Gewerbebeanmeld. 2017 (in %)	Männer	Frauen	Frauenanteil (in %)
deutsch	23.477	61%	15.985	7.492	32%
polnisch	5.550	16%	4.954	596	11%
rumänisch	2.302	7%	2.071	231	10%
türkisch	1.612	5%	1.311	301	19%
bulgarisch	928	3%	672	256	28%
italienisch	535	2%	362	173	32%
vietnamesisch	437	1%	190	247	57%
Summe	34.841	95%	29.720	11.203	29%

Tab. 8: Gewerbebeantragende ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Staatsangehörigkeit
n = 34.841, entspricht 95% der Anmeldenden.
Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

4.3.3 Gewerbebeantragungen 2017 nach Bezirken

Die Erfassung der 2017 erfolgten Gewerbebeantragungen kann nach Bezirken aufgeschlüsselt werden. So lässt sich darstellen und nachvollziehen, welche Tätigkeitsbereiche in welchen Bezirken besonders häufig angemeldet wurden. Da für diese Expertise besonders relevant ist, inwiefern Solo-Selbstständigkeit eine prekäre Erwerbsform darstellt, wurde hier untersucht, ob sich ein Zusammenhang zwischen Gewerbebeantragungen von Solo-Selbstständigen und der Sozialstruktur der einzelnen Bezirke herstellen lässt. Besondere Beachtung wurde den Bezirken geschenkt, deren durchschnittliches Einkommensniveau niedrig ist.

Der Sozialbericht von 2017 führt auf, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der weniger als 70 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens⁵⁵ verdient.⁵⁶ Der Durchschnitt für Berlin liegt bei 25,9 Prozent: Mehr als ein Viertel der Berliner*innen haben nur ein geringes Einkommen. In den Bezirken Pankow (12 Prozent), Steglitz-Zehlendorf (16 Prozent) und Treptow-Köpenick (16,8 Prozent) wohnen am wenigsten Personen mit niedrigen Einkommen. Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg liegen im Mittelfeld mit um die 25 Prozent. Marzahn-Hellersdorf ist ebenfalls in der Mitte einzuordnen, auch hier sind es noch unter 30 Prozent, die von einem niedrigen Einkommen leben. Friedrichshain-Kreuzberg (30,4 Prozent), Spandau (34,2 Prozent), Mitte (36,3 Prozent) und Neukölln (40,8 Prozent) haben die größten Bevölkerungsanteile mit einem niedrigen Einkommen.

Untersucht werden soll, ob Solo-Selbstständigkeit als prekäre Erwerbsform in diesen Bezirken besonders verbreitet ist und welche Faktoren dies begünstigen. Bei Betrachtung der Gewerbebeantragungen von 2017 im Verhältnis zu den Armutsindikatoren (Datenbasis 2016) zeigt sich kein linearer Zusammenhang: Es lässt sich nicht zeigen, dass Solo-Selbstständigkeit in den Bezirken stärker verbreitet ist, wo mehr Menschen mit besonders wenig Einkommen leben.

In den Bezirken Neukölln und Mitte erfolgten rund ein Drittel aller in Berlin in 2017 getätig-

ten Gewerbebeantragungen ohne eigene Beschäftigte (siehe Abb. 5). Der Anteil der Solo-Selbstständigen je 1.000 Erwerbstätige ist in Neukölln besonders hoch. In Mitte ist der Anteil der Gewerbetreibenden, die ein Gewerbe ohne Beschäftigte anmelden, in Relation zur Erwerbsbevölkerung deutlich niedriger.

4.3.4 Gewerbebeantragungen nach Staatsangehörigkeit

In Berlin sind Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund wichtige Antriebskräfte der Wirtschaftslandschaft. Sie stellen mit 22 Prozent den größten Anteil an allen Selbstständigen im Städtevergleich dar.⁵⁷ Migrant*innen haben oft Zugangsschwierigkeiten zu abhängiger und sozialversicherter Beschäftigung, weil formale Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, Ausbildungen nicht anerkannt werden oder Sprachkenntnisse fehlen. Bei gewerblicher Arbeit ist dagegen ein niedrigschwelliger Zugang möglich.

Tabelle 8 zeigt die Staatsangehörigkeiten der Gewerbebeantragenden in Berlin im Jahr 2017. Die hier aufgeführten Staatsangehörigkeiten machen 95 Prozent bei den eigenständig Gewerbetreibenden aus. Andere Staatsbürgerschaften sind jeweils mit weniger als einem Prozent vertreten.

Die größte Gruppe sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Fast zwei Drittel der gewerblich Selbstständigen sind deutsche Staatsbürger*innen. Die zweitgrößte Gruppe sind die Pol*innen. Es folgen rumänische, türkische, bulgarische, italienische und vietnamesische Staatsbürger*innen.

Möglicherweise bilden sich hier verschiedene Anreizsysteme für Erwerbsmigrationen, die west- und ostdeutsche „Gastarbeiter“-Anwerbung und die EU-Osterweiterung ab. Dabei ist bemerkenswert, dass bei polnischen und rumänischen Staatsbürger*innen vornehmlich Männer ein Gewerbe anmelden. Hier zeigen sich höchstwahrscheinlich transnationale Erwerbskonstellationen aufgrund der räumlichen Nähe zu Polen. Mit Abstand werden die meisten Gewerbe im Bereich vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe angemeldet, und zwar überwiegend von männlichen Staatsbürgern aus Polen.⁵⁸ Bei polnischen

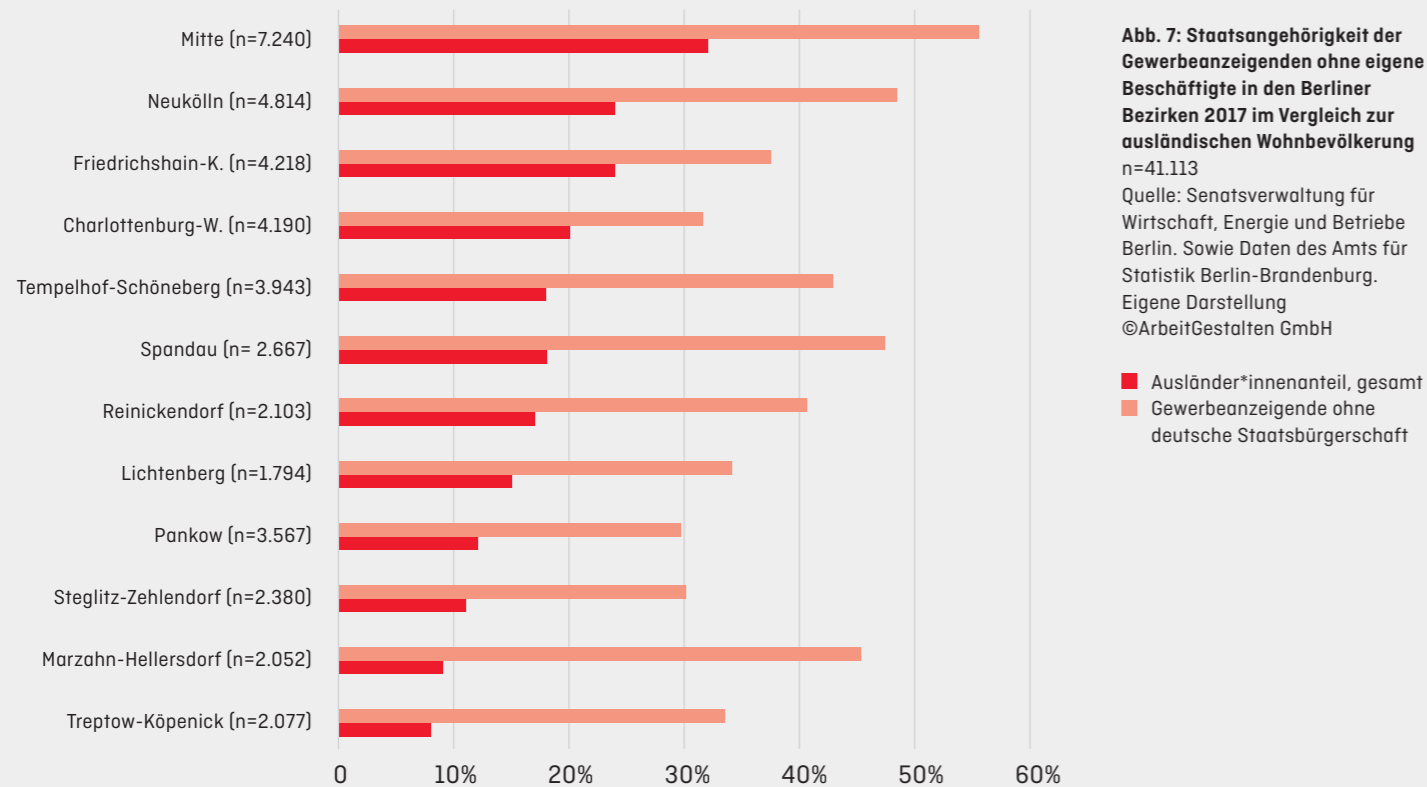
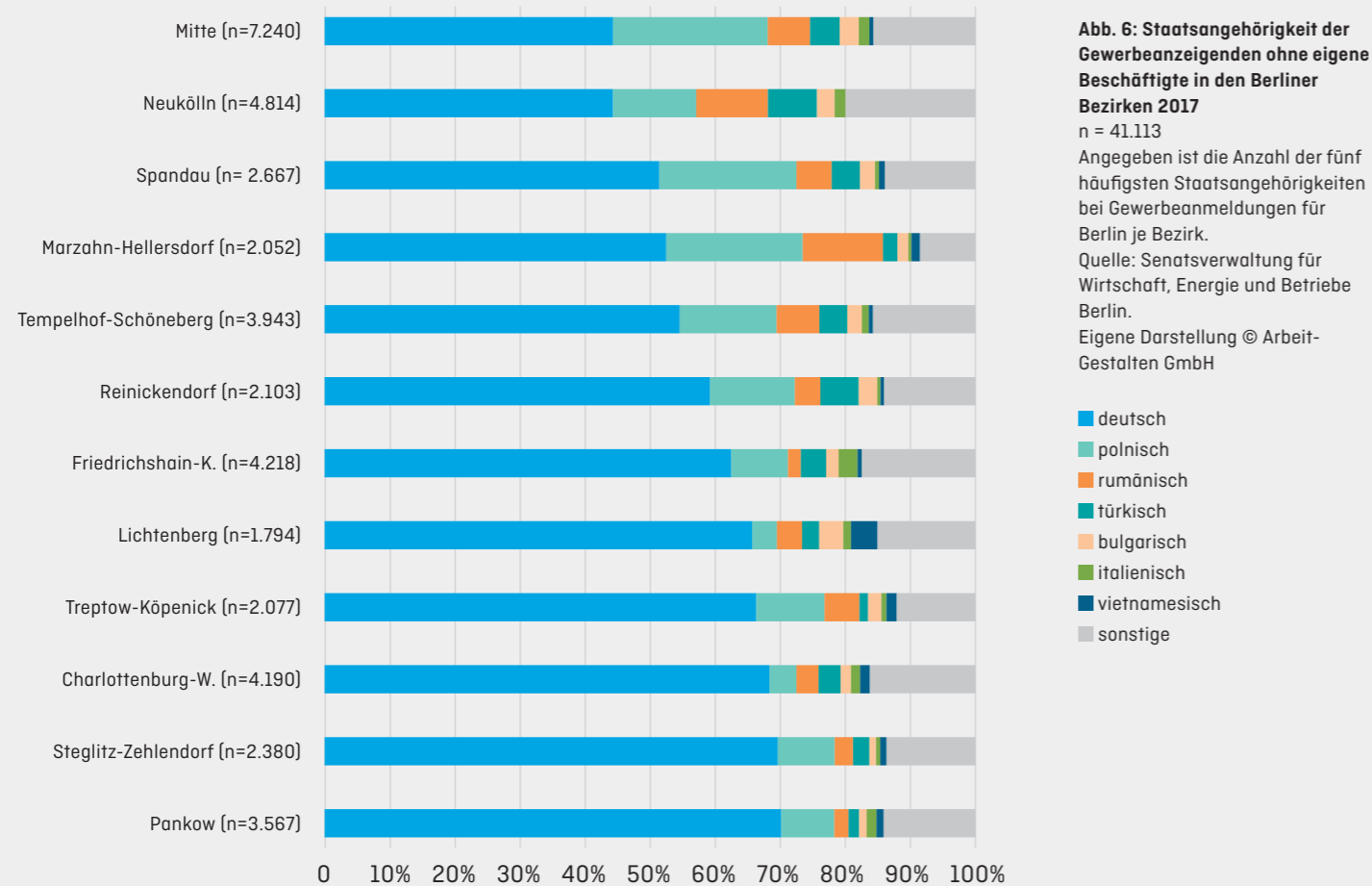
⁵⁵ Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.

⁵⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018a). Im Exzerteil des Berichts sind diverse Armutsindikatoren aufgeführt.

⁵⁷ Vgl. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V. (2017).

⁵⁸ Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Auswertung der Einzelunternehmen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, vgl. Leonhard (2018), S. 20.

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin



Staatsangehörigen kommt vermutlich häufiger eine transnationale Lebensführung in Betracht, die durch eine Unionsbürgerschaft der Europäischen Union leichter möglich ist. Zudem muss bedacht werden, dass die Option auf eine deutsche Staatsbürgerschaft für polnische Staatsbürger*innen ab 1990 strenger reglementiert wurde. Gleichzeitig ist bei transnationalen Erwerbsleben häufig eine Sozialversicherung im Herkunftsstaat gegeben, sodass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gar nicht angestrebt wird. Eine gewerbliche Tätigkeit bietet die Möglichkeit, ohne weitere Hürden wie etwa einer Ausbildungsanerkennung im eigenen Beruf tätig zu werden.

Nur bei vietnamesischen Staatsbürger*innen liegt der Anteil der weiblichen Gewerbetreibenden über 50 Prozent. Einen ähnlich hohen Frauenanteil gibt es noch bei ukrainischen und russischen Staatsbürger*innen.

4.3.5 Untergliederung nach Bezirken: gewerbliche Solo-Selbstständigkeit nach Staatsangehörigkeiten

Abbildung 6 zeigt die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten bei den Gewerbezeigenden des Jahres 2017 je Bezirk an.

In Berlin leben ca. 56.900 polnische und 98.100 türkische Staatsbürger*innen.⁵⁹ In acht von zwölf Bezirken melden der Reihe nach polnische, rumänische und türkische Staatsangehörige am häufigsten Gewerbe an. In fünf Bezirken stehen bulgarische Staatsangehörige an vierter Stelle. Diese Reihenfolge entspricht nicht den Anteilen der jeweiligen Nationalitäten an den in Berlin lebenden Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.⁶⁰

In Neukölln und Marzahn-Hellersdorf gibt es eine Häufung von Gewerbeanmeldungen von rumänischen Staatsbürger*innen. In allen Bezirken sind jedoch deutsche Staatsangehörige am stärksten vertreten, wobei ihr Anteil variiert. In Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Pankow haben zwischen 70 und 60 Prozent, also mindestens zwei von drei Personen, die deutsche Staatsangehörigkeit. Die höchsten Anteile an den Gewerbeanmeldungen haben Personen ohne deutschen

Pass im Bezirksvergleich überwiegend dort, wo auch ihr Bevölkerungsanteil deutlich höher ist. Mitte hat den höchsten Anteil an Einwohner*innen ohne deutschen Pass (32 Prozent), Treptow-Köpenick den niedrigsten (8 Prozent).⁶¹ Nur der Wohnort reicht als Erklärungsvariable für die Zahl der Gewerbeanmeldungen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht aus (vgl. Abbildung 7). Möglicherweise sind Gewerbeanmeldungen ausländischer Staatsangehöriger in Bezirken häufiger, wo besonders günstige Bedingungen für die Anmeldung vorhanden sind, etwa Formulare in anderen Sprachen oder entsprechende Beratungsangebote.

Die Bezirke Neukölln und Kreuzberg verfügen über etablierte migrantische Gewerbestrukturen. Neue Gewerbe werden aber vornehmlich von deutschen Staatsbürger*innen angemeldet. Ein Grund dafür könnte sein, dass vor allem türkische Einwander*innen längst deutsche Pässe besitzen.

Differenziert man weitere Faktoren der Beschäftigung in den jeweiligen Bezirken und betrachtet deutsche Staatsbürger*innen getrennt von nicht-deutschen, zeigt sich der stärkste statistische Zusammenhang zwischen Gewerbeanmeldungen nach Staatsangehörigkeit und den im Bezirk vorhandenen Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe. Es liegt nahe, dass Strukturen mit vielen Beschäftigten im verarbeitenden Bereich migrantisches Gewerbe begünstigen. Weder niedrige Erwerbseinkommen noch der Anteil ausländischer Staatsbürger*innen im Bezirk haben einen ähnlich starken Effekt. Dies könnte bedeuten, dass ausländische Gewerbetreibende von den vorhandenen Firmen eingesetzt werden (Leiharbeit/Werkverträge). Möglich ist auch, dass durch die vermehrte wirtschaftliche Tätigkeit etwa in den Bezirken Reinickendorf, Neukölln, Mitte und Spandau der Bedarf an Gewerbetreibenden höher ist. Ein weiterer Faktor könnten die im Vergleich günstigeren Mietpreise für Wohnraum bzw. Gewerberaum in den Bezirken Mitte, Reinickendorf, Neukölln, Spandau und auch Marzahn-Hellersdorf sein.

Insgesamt, so lässt sich vermuten, spiegelt sich in den migrantischen Gewerbeanmeldungen die Arbeitsmarktintegration der aus-

⁵⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Kleine Statistik Berlin (2018b).

⁶⁰ ebd.

⁶¹ ebd.

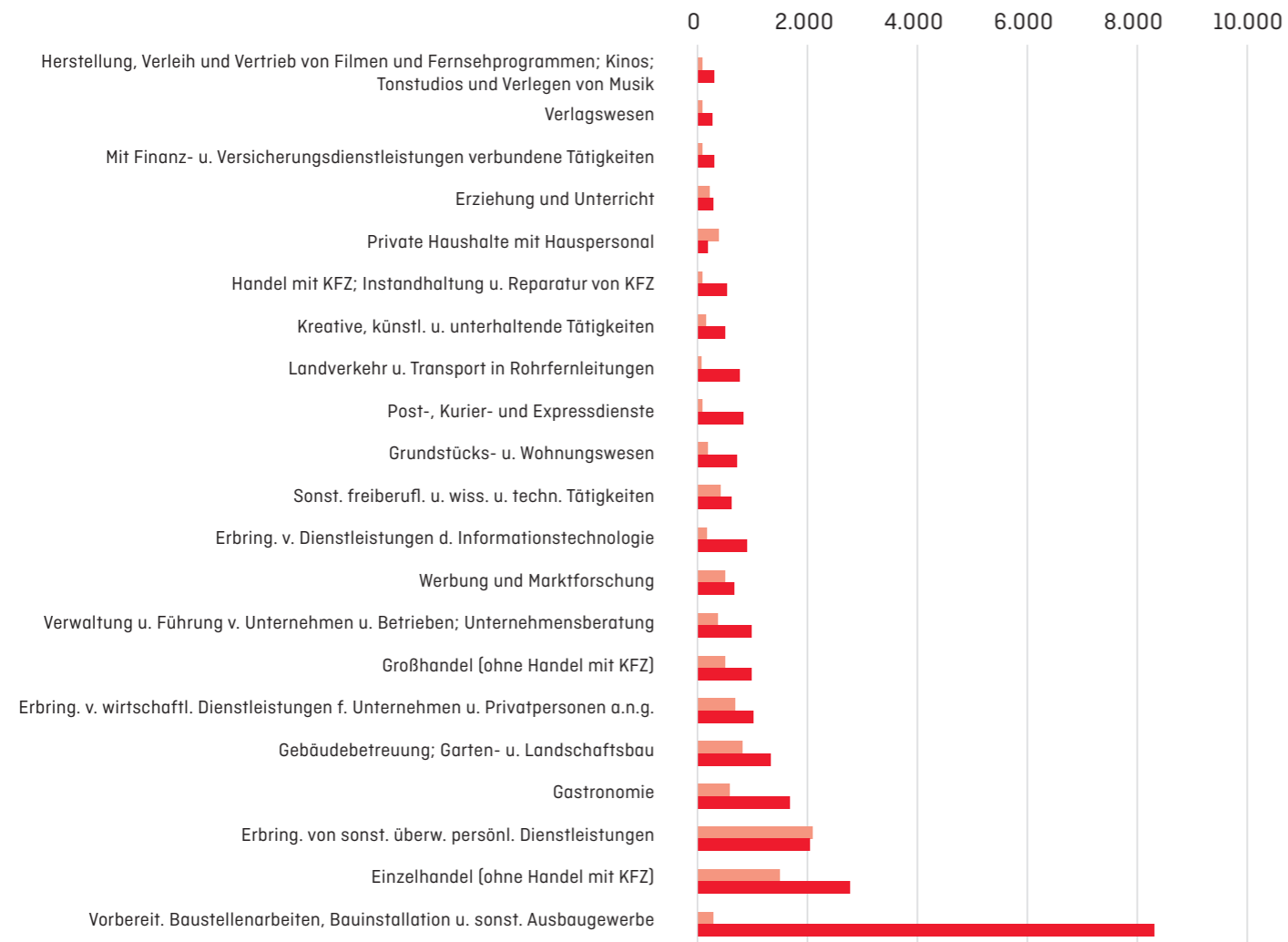


Abb. 8: Gewerbeanmeldungen ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ2008) und binärer Geschlechterverteilung
n = 35.851, Tätigkeiten mit weniger als 300 Anmeldungen sind nicht enthalten. a.n.g. = anderweitig nicht genannt.
Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

■ Frauen
■ Männer
■ Gesamt

ländischen Bevölkerung wieder. Es ist davon auszugehen, dass Solo-Selbstständigkeit notgedrungen als Alternative gewählt wird, da formale Hürden den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren.

4.3.6 Tätigkeitsbereiche und Geschlechterverteilung der Gewerbeanmeldungen

Das Verhalten der Geschlechter in Bezug auf die Gewerbeanmeldungen ist unterschiedlich. Das zeigt die Abbildung 8.

Es zeigt sich, dass Solo-Selbstständigkeit vor allem ein männliches Phänomen ist. Die Verteilung der Geschlechter (binär) auf die Tätigkeiten spiegelt aber auch die horizontale Segregation der Berufe in Bezug auf das Geschlecht wider. Im Einzelhandel, bei Hauspersonal und persönlichen Dienstleistungen, aber auch im Bereich Rechts- und Steuerberatung dominieren Frauen mit Anteilen von 30 bis 60 Prozent. Durchschnittlich liegt der Frauenanteil unter den Gewerbeanmelder*-

innen bei 27 Prozent. Jedoch sind in bestimmten Berufsgruppen fast gar keine Frauen vertreten. Tabelle 9 zeigt die Geschlechterverteilung für Tätigkeitsbereiche, in denen im Jahr 2017 mindestens 300 Personen ein Gewerbe angemeldet haben.

Tätigkeiten in den Bereichen gewerbliche Erziehung, Unterricht, freiberufliche Tätigkeiten und persönliche Dienstleistungen auch im Haushalt, Gebäudereinigung und Einzelhandel werden in der Mehrheit von Frauen angemeldet. Auch bei Dienstleistungen, bei denen insgesamt wenig gewerbliche Anmeldungen erfolgen, zeigt sich eine geschlechtsspezifische Segregation. Hier gibt es die höchsten Frauenanteile bei gewerblicher Solo-Selbstständigkeit im Bereich der Rechts- und Steuererklärung und des Gesundheits- und Sozialwesens.

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Wirtschaftsabschnitt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in Prozent
Vorbereit. Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe	276	8.301	8.577	3%
Handel mit KFZ; Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	66	554	620	11%
Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	95	794	889	11%
Post-, Kurier- und Expressdienste	120	820	940	13%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	172	903	1.075	16%
Verlagswesen	68	297	365	19%
Mit Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	90	326	416	22%
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	81	282	363	22%
Grundstücks- und Wohnungswesen	223	753	976	23%
Kreative, künstl. u. unterhaltende Tätigkeiten	179	510	689	26%
Verwaltung u. Führung v. Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	360	999	1.359	26%
Gastronomie	621	1.687	2.308	27%
Großhandel (ohne Handel mit KFZ)	493	970	1.463	34%
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	1.497	2.807	4.304	35%
Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau	829	1.338	2.167	38%
Erbring. v. wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	690	1.029	1.719	40%
Sonst. freiberufl. u. wiss. u. techn. Tätigkeiten	449	618	1.067	42%
Werbung und Marktforschung	535	700	1.235	43%
Erziehung und Unterricht	246	300	546	45%
Erbring. von sonst. überw. persönlichen Dienstleistungen	2.116	2.066	4.182	51%
Private Haushalte mit Hauspersonal	396	195	591	67%
Gesamtergebnis	9.602	26.249	35.851	Ø 27%

Tab. 9: Gewerbeanmeldungen ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) und binärer Geschlechterverteilung
n = 35.851, Tätigkeiten mit weniger als 300 Anmeldungen sind nicht enthalten.
Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin.
a.n.g. = anderweitig nicht genannt.
Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

■ Überwiegend Männer
■ Frauenanteil > 30%

62 Projektlaufzeit April 2015 bis Dezember 2018. Die zugehörige Untersuchung wurde von tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH Berlin durchgeführt und die Ergebnisse für diese Expertise zur Verfügung gestellt.

63 Gebiete, die durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat gefördert werden.

4.3.7 Exkurs: wohnortnahes Gewerbe im Bezirk Spandau

Im Folgenden werden Solo-Selbstständigkeit und Gewerbestruktur im Berliner Bezirk Spandau beispielhaft näher beleuchtet. Spandau ist ein Randbezirk mit schwacher Sozialstruktur und relativ vielen Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe.

Im Rahmen des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF geförderten BIWAQ-Projektes (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) „Berufspilot und Betriebsunterhalt – Spandau 2020“ wurde 2017 eine quantitative Analyse der lokalen Wirtschaftsstruktur in Soziale-Stadt-Gebieten in Spandau durchgeführt.⁶² Ziel war es, Erkenntnisse über die als typische Großbausiedlungen der 60er- und 70er-Jahre errichteten Wohnquartiere Spandaus zu gewinnen und Aussagen zu deren wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne der lokalen Ökonomie zu machen. Die Quartiere Falkenhagener Feld Ost und West sowie Heerstraße Nord werden wie das Altbauquartier Spandauer Neustadt und die Wilhelmstadt über das Programm „Soziale Stadt“ gefördert.⁶³ Hier wurden – mit Ausnahme des Einzelhandels – kaum nutzbare Flächen für Unternehmen gebaut. Es wurde überprüft, ob Zahl und Dichte von Unternehmen in den Quartieren gering ist.

Grundlage der Analyse bildeten die Daten aus dem Gewereregister des Bezirks Spandau (Stand 2017) und der Handwerkskammer Berlin. Es wurden nur Gewerbe erfasst, die für das Themenfeld „Gebäudeunterhalt“ im Rahmen des BIWAQ-Projektes relevant waren. Aus dem Gewereregister des Bezirksamtes Spandau wurden alle Unternehmen der folgenden Gewerke erfasst:

- Garten- und Landschaftsbau
- Malerhandwerk
- Elektrohandwerk
- Sanitärhandwerk
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Bodenleger, Fliesenleger, Einbau von Baufertigteilen, zusammengefasst als „Innenausbau“

Da im Bezirk Spandau keine regelmäßigen Aktualisierungen des Gewereregisters erfol-

gen, muss davon ausgegangen werden, dass es zahlreiche bereits inaktive Unternehmen enthält. Trotz dieser Verzerrung konnten aus den Daten aussagekräftige Erkenntnisse zur Beschaffenheit der lokalen Unternehmensstruktur gewonnen werden. Insbesondere zur Kleinteiligkeit der Betriebe können auch unabhängig von absoluten Quantitäten Aussagen formuliert werden. Aufschlussreich war die Analyse der sogenannten Freitexte, die der Beschreibung des Tätigkeitsspektrums bei Gewerbeanmeldungen dienen. Zu ihrer Analyse wurden Tätigkeitsgruppen gebildet. Zur Auswertung kamen insgesamt 1.907 Unternehmen.

Solo-Selbstständigkeit in Soziale-Stadt-Gebieten

Die Auswertung zeigt, dass in den betrachteten Wohn-Quartieren deutlich mehr Unternehmen gemeldet sind, als das Stadtbild vermuten lässt. Die Analyse der Freitexte ergibt ein differenziertes Bild der angebotenen Leistungen, wie Tabelle 10 zeigt. Interessant ist, wie viele Unternehmen der Gewerbeanzeigenden Tätigkeiten in der Kategorie Abriss/Entrümpeln anbieten – klassischerweise Tätigkeiten, die in erster Linie körperliche Kraft erfordern und oft von ungelerten Arbeitskräften ausgeführt werden.

Die Prozentangaben in der hier dargestellten Tabelle 10 summieren sich auf über 100 Prozent, da in den Freitexten meist mehr als nur eine Leistung angegeben war. 77 Prozent der Gewerbeanzeigen stammen von Männern, nur 15 Prozent von Frauen. 8 Prozent waren keinem Geschlecht zuzuordnen. Dabei handelt es sich meist um Akronyme von Kapitalgesellschaften oder um Vornamen, die entweder für Männer und Frauen gebräuchlich sind oder nicht identifizierbar waren.

Das Tätigkeitsspektrum der Gewerbe unterscheidet sich gravierend zwischen den Geschlechtern. Ein Großteil der weiblichen Gewerbetreibenden nennt in den Freitexten das Tätigkeitsfeld Gebäudereinigung. Bei den männlichen Gewerbetreibenden dominieren Bauleistungen sowie Hausmeister- und Abrisstätigkeiten. Frauen ergänzen ihre Tätigkeiten als Gebäudereinigerin oft durch Handel und personenbezogene Dienstleistungen (Alten- und Kinderbetreuung, Prostitution).

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Tab. 10: Freitextnennungen der Leistungen in Gewerbeanzeigen in Spandau 2017 nach Tätigkeitskategorien
n = 1.907, in Unternehmensanzeigen und untersuchte Freitexte
Quelle: Gewerbeamt Spandau. Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

Tätigkeitskategorie	Nennungen absolut	In Prozent der untersuchten Freitexte
Gebäudereinigung	782	41%
Innenausbau	773	41%
Abriss/Entrümpeln	582	31%
Hausmeister	545	29%
Bodenleger	421	25%
Gartenarbeit	371	19%
Baufertigteile	307	16%
Handel	258	14%
Malerarbeiten	198	10%
weitere Dienstleistungen	195	10%
Transport	134	7%
Gas/Heizung/Sanitär	110	6%
Hochbau	96	5%

Tab. 11: Freitextnennungen der Leistungen in Gewerbeanzeigen in Spandau 2017 nach Tätigkeitskategorien und binärer Geschlechterverteilung
n = 1.907, in Unternehmensanzeigen und untersuchte Freitexte.
Quelle: Gewerbeamt Spandau. Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

Tätigkeitskategorie	weiblich	männlich
Gebäudereinigung	75%	35%
Innenausbau	6%	49%
Abriss/Entrümpeln	9%	36%
Hausmeister*in	14%	33%
Bodenleger*in	5%	30%
Gartenarbeit	14%	20%
Baufertigteile	5%	18%
Handel	13%	12%
Malerarbeiten	2%	11%
weitere Dienstleistungen	8%	9%
Transport	4%	8%
Gas/Heizung/Sanitär	1%	5%
Hochbau	0%	5%

64 Die Unternehmensanzeigen wurden in der Untersuchung von tamen nach verschiedenen Kriterien typisiert, z. B. Eintrag als Kapitalgesellschaft, Rechtsform, Existenz einer Webseite, Verweis auf Meisterzeugnis, professionelle Begrifflichkeiten, Verwendung von Umgangssprache, schlüssige Kombination aus Leistungen, Angebot unqualifizierter, häufig körperliche Tätigkeiten, Vorhandensein von Lagermöglichkeiten etc. Weitere Informationen bei tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH, Berlin. www.tamen.de.

65 Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB ist die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

Männer kombinieren Gebäudereinigung häufig mit Bau- und Renovierungsarbeiten sowie Transporten/Umzügen und Schrotthandel.

Es ist anzunehmen, dass zwei Drittel der Anmeldungen von Solo-Selbstständigen stammen.⁶⁴ Stichprobenhafte Überprüfungen der Meldeadressen der Anmelder*innen bestätigten, dass es sich bei einem Großteil um Solo-Selbstständigkeit handeln muss, deren Zweck nicht über den Broterwerb der Gewerbetreibenden hinausgeht. Die meisten sind in Wohnhäusern gemeldet, wo keine Anzeichen für einen größeren wirtschaftlichen Umfang der Unternehmung wie Laden- und Lagerflächen oder Fahrzeuge zu finden waren. Zudem machen viele der Anmelder*innen in den Freitexten unspezifische Angaben. Das kann als weiteres Indiz für ein wenig spezialisiertes Tätigkeitsspektrum gewertet werden – etwa bei Gewerbetreibenden, die gleichzeitig Leistungen aus den Bereichen Innenausbau, Gartenarbeit und Hochbau anbieten. Nur ein Drittel der Freitexte weist eine geschlossene und professionelle Tätigkeitsdarstellung auf.

Scheinselbstständige

Zu vermuten ist außerdem, dass ein Teil der Gewerbeanmeldungen der illegalen Beschäftigungsform Scheinselbstständigkeit zugeordnet werden kann. Da an einigen Adressen sehr viele Personen (8 - 30) ein Gewerbe eingetragen haben, handelt es sich vermutlich um irreguläre Selbstständige, die sich auf den Großbaustellen Berlins als „Sub-Sub-Sub-Unternehmen“ verdingen. Sie nennen im Freitext überwiegend unqualifizierte Tätigkeiten und die Tätigkeitsdarstellungen sind nicht schlüssig. Gespräche mit Akteur*innen vor Ort (Unternehmen und sozialen Einrichtungen wie dem Quartiersmanagement) bestätigten diese Beobachtung. Es wurde dabei jedoch darauf hingewiesen, dass diese Gruppe nur einen Teil der Solo-Selbstständigen in den Spandauer Soziale-Stadt-Gebieten ausmacht.

Unfreiwillig Selbstständige

Ein weiterer Teil der Solo-Selbstständigen verfügt offenbar durchaus über Fachkenntnisse, steht aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und übt deshalb ein Gewerbe aus. Hierunter fallen die, deren im Ausland erworbene Qualifikati-

on in Deutschland nicht anerkannt wird und/oder die den Einstieg in ein Arbeitsverhältnis nicht geschafft haben. Diese Gruppe beschreibt ihren Tätigkeitsbereich in den Freitexten spezifischer (z.B. Gas- und Wasserinstallation, Heizungsbau). Dazu zählen auch jene, die ihr Gewerbe im Nebenerwerb zusätzlich ausüben, um ihr geringes Einkommen aus anderen Quellen zu ergänzen. Hier ist zu vermuten, dass die Ausübung eines Gewerbes häufig der Aufbesserung des unzureichenden Lebensunterhaltes aus anderen Quellen, auch in Kombination mit einem Leistungsbezug nach SGB II, dient. Die Vertreter*innen sozialer Einrichtungen in Spandau wiesen in der Untersuchung von tamen darauf hin, dass Solo-Selbstständigkeit bei vielen Menschen mit einer prekären Lebenslage einhergeht. Oft reiche das Nettoeinkommen gerade zum Leben, nicht aber für Altersvorsorge oder Krankheitsphasen.

4.4 Prekäre Selbstständigkeit

„Unter den Begriff ‚Prekäre Beschäftigung‘ fallen Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.“ (IAB)⁶⁵ Eine Bestätigung der Vermutung, dass in Berlin einige Formen der Selbstständigkeit einen prekären Erwerbsstatus zur Folge haben, liefern Daten der Bundesagentur für Arbeit. Sie erfasst bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach SGB II den Erwerbsstatus. Es fehlen allerdings Angaben zum beruflichen Tätigkeitsfeld und zum Beispiel zum Stunden-Umfang. Solo-Selbstständige werden nicht gesondert betrachtet. Erwerbsbezogen prekär ist die Lebenssituation aller in diesem Datensatz enthaltenen Personen insofern, als sie Leistungen nach SGB II erhalten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

In den personenbezogenen Akten ist jeweils dokumentiert, ob die Selbstständigen Beschäftigte haben oder nicht und welche Tätigkeit sie ausüben. Doch werden diese Informationen nicht in der Statistik ausgewiesen. Zwar ist es theoretisch möglich, dass eine Person Beschäftigte hat und gleichzeitig im Leistungsbezug ist; doch ist der Anteil der

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

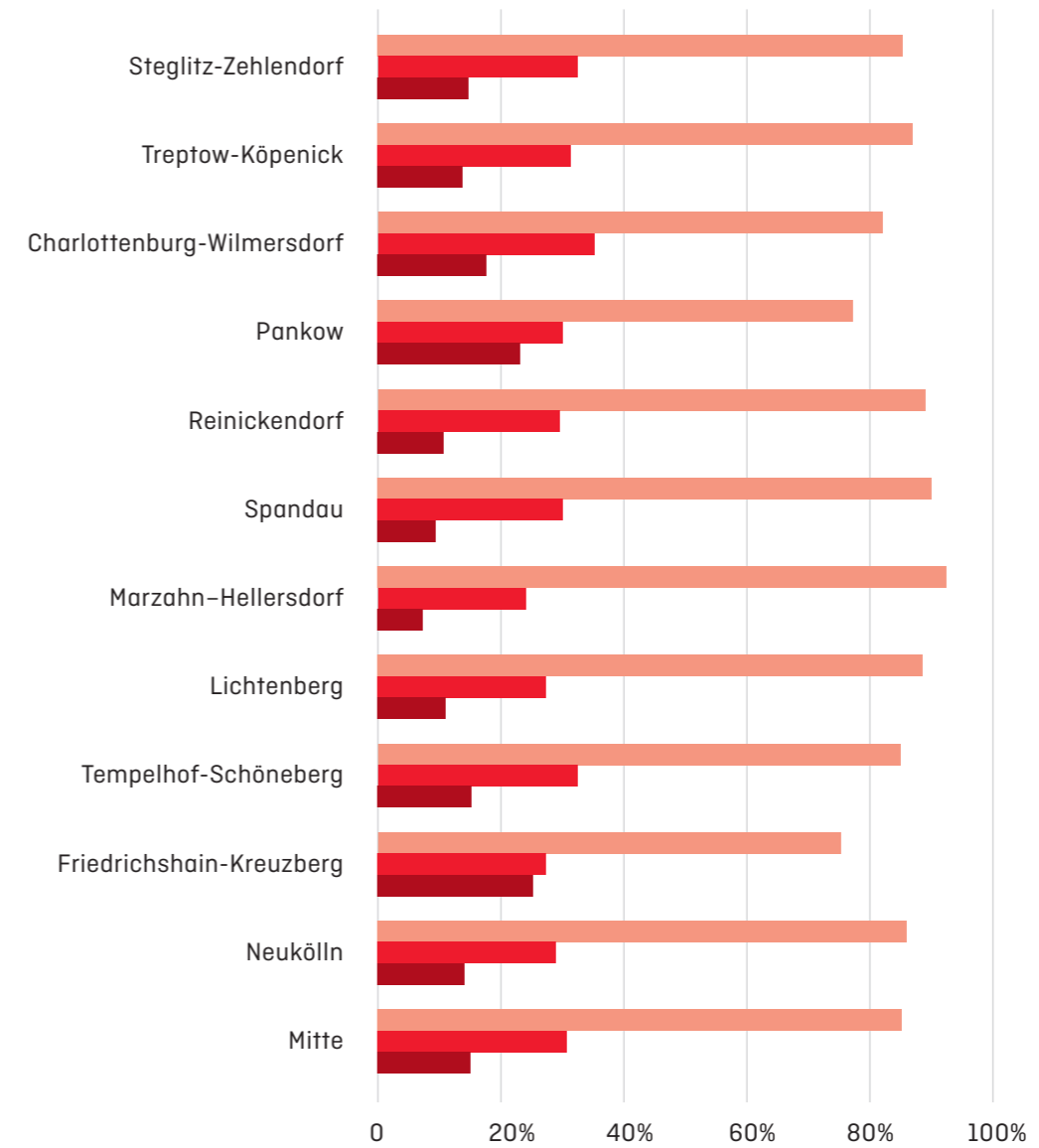


Abb. 9: Erwerbsarmut in den Berliner Bezirken. Erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB) in Berlin

n = 111.041, Erwerbstätige ELB nach Art der Erwerbstätigkeit in Prozent
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Datenstand Mai 2017. Eigene Darstellung ©Arbeit-Gestalten GmbH

sozialversicherungspflichtig beschäftigt
ausschließlich geringfügig beschäftigt
selbstständig

Solo-Selbstständigen mutmaßlich hoch und es ist zu vermuten, dass es weitaus mehr prekär erwerbstätige Selbstständige gibt. Denn nicht alle, die ihren Lebensunterhalt nicht erwirtschaften können, beantragen unterstützende Leistungen. Dafür spricht, dass auch in den Jobcentern mit der Bildung eigener Teams und Leistungsabteilungen auf die spezifische Lage (Solo-)Selbstständiger reagiert wird. Insgesamt zeigen die Zahlen das Phänomen der prekären Selbstständigkeit in Berlin und lassen sich nach Bezirken aufschlüsseln.

In Abbildung 9 ist nachzuvollziehen, welche Beschäftigungsformen von den selbstständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach SGB II angegeben wurden. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im Mittel aller Bezirke 28 Prozent, jeweils ca. 8.500 Personen je Bezirk, erwerbstätig. Ins-

gesamt sind das in Berlin 111.041 Personen. Von diesen sind zwischen 8 Prozent in Spandau und Tempelhof-Schöneberg bis zu 25 Prozent in Neukölln selbstständig. In den meisten Bezirken sind zwischen 10 und 15 Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten prekär selbstständig.

In einigen Bezirken ist der Anteil leistungsberechtigter Personen, die abhängig beschäftigt sind, deutlich geringer als in anderen: In Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow sind nur etwa 75 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) abhängig beschäftigt (Teilzeit/Vollzeit). In Friedrichshain-Kreuzberg ist der Anteil der Selbstständigen und der geringfügig Beschäftigten mit je um die 30 Prozent fast gleich hoch. Ähnlich ist es in Pankow. Hier ist der Anteil der Selbstständigen jedoch etwas geringer. Ein anderes Bild zeigt sich in Spandau. Hier geben über 90 Pro-

Tab. 12: Selbstständige im Leistungsbezug nach SGB II in Berlin im Mai 2017

n = 16.672
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH

Insgesamt		16.672	
darunter	Single-Bedarfsgemeinschaften	Alleinlebend	9.068 54%
	Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften	Alleinlebend mit Kind	1.730 10%
		davon mit einem Kind	138 66%
		davon mit zwei und mehr Kindern	592 34%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder		1.682 9%
	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern		4.156 24%
davon	davon	mit einem Kind	1.334 33%
		mit zwei Kindern	470 36%
		mit drei und mehr Kindern	1.193 30%
davon	Männer		9.806 59%
	Frauen		6.866 41%
davon	unter 25 Jahre		256 1,5%
	25 bis unter 55 Jahre		14.116 81%
	55 Jahre und älter		2.980 17,5%
darunter	deutsche Staatsbürger*innen		10.736 65%
	Personen ohne deutschen Pass		5.870 35%

zent der erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen an, abhängig beschäftigt zu sein. Nur 10 Prozent gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach.

Ein Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur der Bezirke und der jeweiligen Anzahl Solo-Selbstständiger im Leistungsbezug lässt sich nicht herstellen. Neukölln und Mitte, die Bezirke mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen, haben keinen höheren Anteil von Solo-Selbstständigen, die Leistungen nach SGB II erhalten, als andere Bezirke. Auch wenn in beiden Bezirken in der Vergangenheit Fälle bekannt wurden, bei denen ausländische Staatsbürger*innen über eine Ge-

werbeanmeldung Zugang zu Leistungen nach SGB II erlangt haben, liegen sie eher im Mittelfeld.

In Tabelle 12 sind die soziodemographischen Merkmale (Alter, eingetragener Beziehungsstatus, Geschlecht, Elternschaft, Staatsangehörigkeit) der selbstständigen Personen im Leistungsbezug aufgegliedert. Die soziostrukturelle Verteilung der Selbstständigen, die in Berlin im Leistungsbezug sind, zeigt deutlich, dass prekäre Selbstständigkeit eher männlich dominiert ist. Jede dritte Person, 65 Prozent, lebt in einem Single-Haushalt, davon sind 20 Prozent alleinerziehend, wiederum zwei Drittel davon mit mehr als einem

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Kind. Der Vergleich mit abhängig beschäftigten Leistungsbezieher*innen zeigt, dass Alleinlebende häufiger selbstständig tätig sind. Sie machen bei den abhängig beschäftigten Leistungsbezieher*innen 38 Prozent aus, bei den Selbstständigen 54 Prozent (Statistik der Bundesagentur: Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II: Personengruppen / Bedarfsgemeinschaften). Der Anteil von Frauen und ausländischen Staatsbürger*innen unterscheidet sich dabei kaum. Bei Personen, die im Leistungsbezug unter 450 Euro abhängig beschäftigt sind, sind Frauen mit 48 Prozent stärker vertreten als bei den selbstständig Tätigen (41 Prozent). Auch der Blick auf die Altersstruktur ergibt Unterschiede. Leistungsbezieher*innen bis 25 Jahre sind eher geringfügig beschäftigt: 14 Prozent der 450-Euro-Verdienenden sind unter 25, aber nur zwei Prozent der Selbstständigen.

Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen nicht, wie viele Personen tatsächlich hauptgewerblich solo-selbstständig sind. Möglich ist, dass eine Person als selbstständig geführt wird, jedoch nur eine Nebentätigkeit ausübt, die nicht darauf abzielt, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Zudem kann jemand auch selbstständig und geringfügig beschäftigt sein und Leistungen nach SGB II erhalten. Es fehlen präzise Informationen zu Tätigkeiten und Ausbildungsniveaus. Insgesamt unterscheidet sich die soziostrukturelle Zusammensetzung bei den unterschiedlichen Erwerbsarten der Leistungsbeziehenden kaum. Auch wenn das Einkommen aus selbstständiger Erwerbsarbeit über der Höhe eines Leistungsanspruchs nach SGB II liegt, kann dennoch von prekären Erwerbssituationen ausgegangen werden, solange der Lebensunterhalt und eine ausreichende soziale Absicherung nicht abgedeckt werden können.

4.5 Erkenntnisse aus der statistischen Betrachtung

Zwei Drittel der gut 260.000 Selbstständigen in Berlin sind solo-selbstständig und dies in fast allen Berufsgruppen. Der Schritt in die Selbstständigkeit wird in der Stadt sehr viel häufiger gewagt als im Bundesgebiet. Während Gewerbeanmeldungen bundesweit rückläufig sind, bleiben sie in Berlin auf anhaltend

hohem Niveau. Auch der Anteil der Selbstständigen, die ihr Gewerbe als Haupterwerb ausüben, ist hier wesentlich höher.

Hohe Anzahl von Solo-Selbstständigen im kreativ künstlerischen Bereich

Jede*r fünfte Selbstständige in Berlin ist im Bereich Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung solo-selbstständig tätig. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten machen in Berlin die größte Gruppe der Solo-Selbstständigen aus und verbildlichen die ausgeprägte Berliner Kreativ- und Kulturwirtschaft. In welcher Größenordnung prekäre Solo-Selbstständigkeit unter Kultur- und Kreativschaffenden vorliegt, lässt sich anhand der hier verwendeten Daten nicht ermitteln. Es ist aber anzunehmen, dass ein erheblicher Anteil der Solo-Selbstständigen Lebenshaltungskosten und soziale Absicherung nicht ausreichend erwirtschaften kann.⁶⁶

Auch wissenschaftliche und technische sowie erzieherische und unterrichtende Tätigkeiten werden in großem Umfang freiberuflich und solo-selbstständig ausgeübt. Auf die daraus resultierenden problematischen Erwerbslagen etwa von Musik- und Volkshochschullehrer*innen wurde bereits hingewiesen.

Gewerbliche Solo-Selbstständigkeit – Entwicklungen und Schwerpunkte

Der Schwerpunkt dieser Expertise liegt auf dem gewerblichen Teil der Solo-Selbstständigkeit, der von einfachen Dienstleistungen geprägt ist, die geringe personelle und ökonomische Ressourcen bei der Gründung erfordern. Die Gewerbeanmeldungen ohne eigene Beschäftigte in den Bezirken ermöglichen einen Überblick über die Gründungsaktivitäten von Solo-Selbstständigen. 40 Prozent der Anmeldungen erfolgten 2017 in den Bereichen Baustellenarbeit⁶⁷, Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ), Erbringung sonstiger Dienstleistungen in öffentlichen Verwaltungen, Verteidigung und Sozialversicherung⁶⁸, Gastronomie und Gebäudebetreuung sowie Garten- und Landschaftsbau.

Beides, die An- und Abmeldungen von Gewerben im Bereich Einzelhandel und Gastronomie sind sehr zahlreich, es verbleibt jedoch

⁶⁶ Weiterführende Untersuchungen: Köhn, A. (2016): Zur Situation der freiberuflichen Berliner Musikschullehrer*innen. Hrsg. ver.di Berlin. Marguin, S.; Losekandt, T. (2017): Studie zum Berliner Arbeitsmarkt der Kultur- und Kreativsektoren. Hrsg. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (2018): Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap. Berlin. LANGER MEDIA research & consulting (2018): Die Film- und Fernsehschaffenden Berlin-Brandenburgs. Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE Brandenburg und Berlin.

⁶⁷ Wirtschaftsbereich Vorbereitende Baustellenarbeit, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe (WZ2008).

⁶⁸ Vokabular für öffentliche Aufträge.

69 Vgl. hierzu zum Beispiel die ausführliche Untersuchung von Yildiz, Ö. (2017): *Migrantisch, weiblich, prekär? Über prekäre Selbständigkeiten in der Berliner Friseurbranche*. Transcript Verlag, Bielefeld.

70 Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA.

71 Wirtschaftszweigklassifikation: Wäscherei, Reinigung, Friseur, Kosmetik, Bestattung, Sauna, Solarien, Bäder, sonstige.

ein positiver Saldo, auch wenn es zu einem 90-prozentigen Austausch der Gewerbetreibenden kommt. Dieser spricht dafür, dass kein auskömmliches Erwerbseinkommen erzielt werden kann. Denkbar ist, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesen Arbeitsbereichen aufgrund der unzureichenden Beschäftigungsbedingungen nicht als attraktive Alternative eingeschätzt und eine Erwerbstätigkeit in eigener Verantwortung zumindest eine Zeitlang bevorzugt wird.

Einen erheblichen Zuwachs erlebten Gewerbeanmeldungen im Jahr 2017 in den Bereichen vorbereitende Baustellenarbeiten, Post- und Kurierdienste sowie Gesundheitswesen und Erziehung. Die hohen Bauaktivitäten in der Stadt lassen die Nachfrage nach Bauarbeiter*innen und nachgelagerten Dienstleistungen steigen. Auch im Bereich Gesundheit und Erziehung ist ein hoher Bedarf bekannt.

Die große Anzahl von Solo-Selbstständigkeit in diesen Branchen ist jedoch kritisch zu betrachten. Beim Bau kann angenommen werden, dass Auftraggeber eine Gewerbeanmeldung fordern, um täglich neu über eine Auftragsvergabe entscheiden zu können. Bei sozialen Dienstleistungen können digitale Geschäftsmodelle, die eine Solo-Selbstständigkeit der Erwerbstätigen erfordern, vermutet werden.

Solo-Selbstständigkeit ausländischer Staatsangehöriger

Die Mehrheit der Solo-Selbstständigen, die 2017 in Berlin ein Gewerbe anmeldeten, sind deutsche Staatsbürger*innen. Gut 40 Prozent waren Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die meisten davon Pol*innen, gefolgt von rumänischen und türkischen Staatsangehörigen. Polnische Staatsangehörige bilden die größte Gruppe unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen, die ein Gewerbe angemeldet haben. Die meisten Personen sind EU-Ausländer*innen.

Dabei zeigt sich, dass die Motive von deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, ein Gewerbe auszuüben, unterschiedlich sind. Deutsche Staatsangehörige wählen eine Solo-Selbstständigkeit eher dann, wenn alternativ keine abhängige Beschäftigung möglich ist, während bei ausländischen

Staatsangehörigen eher formale Zugangshürden den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren.⁶⁹ Bei polnischen Staatsangehörigen ist anzunehmen, dass häufig eine transnationale Lebensführung im Vordergrund steht und Kranken- und Rentenversicherung in Polen abgedeckt werden. Während polnische Solo-Selbstständige besonders in den Bezirken Mitte und Spandau ihren Gewerben nachgehen, sind Rumän*innen als zweitgrößte Gruppe nicht-deutscher Solo-Selbstständiger eher in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf vertreten.

Gewerbegründungen ohne eigene Beschäftigte sind in großer Zahl im Bereich vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe besonders von polnischen Staatsbürger*innen zu finden. Dies kann ein Hinweis auf prekäre Solo-Selbstständigkeit im Baugewerbe sein. Es kann vermutet werden, dass ausländische Arbeitnehmer*innen als schwächste Gruppe hier häufig als Scheinselbstständige arbeiten und über diesen Weg die Sozialversicherung umgangen werden soll. Über diese Praktiken wird von gewerkschaftlicher Seite und in zahlreichen Pressebeiträgen berichtet. Die für migrantische Beschäftigte geschaffenen Beratungsstellen⁷⁰ des Landes Berlin berichten von der prekären Lage von Arbeitsmigrant*innen. Auch die Selbstständigen-Teams der Berliner Jobcenter bestätigen, dass auf Baustellen häufig Arbeitnehmer*innen ohne sozialrechtliche Absicherung solo-selbstständig gewerblich beschäftigt sind.

Geschlechterverteilung der Solo-Selbstständigkeit

Der typische Berliner Solo-Selbstständige ist deutsch und männlich. Der Frauenanteil überwiegt bei den Gewerbeanmeldungen 2017 nur im Tätigkeitsbereich „private Haushalte mit Hauspersonal“. Bei der „Erbringung von sonstigen und überwiegend persönlichen Dienstleistungen“⁷¹ sind die Anmeldungen von Frauen gleichauf mit denen von Männern.

Prekäre Solo-Selbstständigkeit

Die verfügbaren Daten lassen nicht erkennen, ob Solo-Selbstständigkeit vorwiegend als Haupterwerbsquelle oder als Nebentätigkeit ausgeübt wird. Die sehr heterogene Solo-

4. Solo-Selbstständigkeit in Berlin

Selbstständigkeit ist in der amtlichen Statistik insgesamt nicht detailliert genug abgebildet. Auch werden weder die Wirtschaftskraft bzw. die durchschnittlichen Einkünfte noch die Lebensumstände der Solo-Selbstständigen ausreichend abgebildet. Es kristallisiert sich jedoch heraus, dass gewerbliche Solo-Selbstständigkeit vor allem dort zu finden ist, wo prekäre Selbstständigkeit in Dienstleistungsberufen mit hoher Abhängigkeit von Auftraggebern, aber ohne sozialrechtliche Absicherung etabliert wird. Hiervon scheinen besonders Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft betroffen zu sein. Prekäre Solo-Selbstständigkeit lässt sich auch in den Dienstleistungsbranchen vermuten, die eine hohe Dynamik von Gewerbe- und -abmeldungen aufweisen.

Unter den Personen, die unterstützende Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB II über die Jobcenter erhalten, sind gut ein Drittel Solo-Selbstständige. Sie können mit ihrer Erwerbsarbeit die Lebenshaltungskosten nicht decken und sind auf staatliche Hilfe angewiesen. Unter den 111.041 erwerbstätigen Personen, die 2017 unterstützende Leistungen der Jobcenter in Berlin erhalten haben, waren insgesamt 16.672 Selbstständige. Es ist davon auszugehen, dass dies Gewerbetreibende ohne Beschäftigte, also Solo-Selbstständige sind. Das bedeutet, dass in jedem Bezirk 10 bis 15 Prozent der Leistungsberechtigten eine prekäre Solo-Selbstständigkeit ausüben. Auffallend stellt sich die Verteilung über die Bezirke dar.

In Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow ist der Anteil der Selbstständigen im Leistungsbezug mit 26 und 23 Prozent am höchsten, während Spandau und Marzahn-Hellersdorf mit 10 und rund 8 Prozent die niedrigsten Werte aufweisen. Denkbar ist, dass die Aufteilung durch die große Gruppe der künstlerisch und kreativ Tätigen geprägt wird, die ihren Wohnort eher in den Szenebezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow haben.

Der Leistungsbezug ermöglicht einen Blick auf die Personaldaten der Solo-Selbstständigen. Die Mehrzahl der prekär Solo-Selbstständigen sind Deutsche (65 Prozent), männlich (59 Prozent), allein lebend (54 Prozent) und zwischen 25 und 55 Jahre alt (81 Prozent).

Insgesamt fehlt es zur Abbildung von prekärer Solo-Selbstständigkeit jedoch an weitergehenden verknüpfbaren Daten auf regionaler Ebene. Diese werden zwar teilweise von den jeweils zuständigen Stellen erfasst, jedoch in den Statistiken nicht ausgewiesen. Eine Tiefenanalyse auf Basis großer Datensätze wie etwa dem Mikrozensus ist kaum möglich. Die statistischen Daten der Landesagenturen sind häufig auf wenige soziodemographische Merkmale beschränkt und lassen sich daher kaum miteinander verbinden.

Weil die verfügbaren Daten nur beschränkt Aussagen zulassen und sich Entwicklungen vornehmlich in der Tiefe verstecken, wurden zusätzlich Interviews mit Solo-Selbstständigen und Expert*innen geführt. Dies geschah vor allem in Branchen, die für den vermehrten Einsatz von Solo-Selbstständigen bekannt sind.

5. Formen der Solo-Selbstständigkeit in ausgewählten Branchen-Interviews

72 Das Büro bietet Buchhaltungsdienstleistungen, Unterstützung bei Kindergeldanträgen oder bei der Anlage EKS (Einkommenserklärung aus selbstständiger Tätigkeit) für das Jobcenter, betriebswirtschaftliche Abrechnungen und Versicherungen sowie Büroräume für Personen, die Rumänisch, Polnisch, Ukrainisch, Russisch und Englisch sprechen.

73 Der Nachweis der Vorversicherungszeit in Polen ist für die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland vorgeschrieben.

Um Motivation und Erwerbssituation von Solo-Selbstständigen zu verdeutlichen, wurden Interviews mit Solo-Selbstständigen geführt, deren Inhalt im Folgenden beispielhaft für verschiedene Branchen wiedergegeben wird.

5.1 Bauwirtschaft – mit Gewerbeschein auf der Baustelle

Zur Person

Herr B. ist 50 Jahre alt. In Polen hat er als junger Mann in den 80er-Jahren eine Ausbildung im Bereich Schiffsbau begonnen, jedoch abgebrochen. Seine Familie ist über ganz Europa verstreut. Herr B. hat gegenwärtig keine finanziellen Verpflichtungen anderen gegenüber. Er hat bereits in verschiedenen europäischen Ländern gearbeitet: in Paris, auf Korsika, in den Niederlanden. Vor zwei Jahren entschloss er sich, in Berlin zu arbeiten. Herr B. arbeitet hier im Innenausbau, macht Holzarbeiten, komplette Innenausstattungen, Rigips-Arbeiten etc. Dies tut er auf selbstständiger Basis: Für sozialversicherungspflichtige Arbeit gebe es keine Angebote für ihn, er spreche zu wenig Deutsch. Stellenanzeigen fände er nicht. Herr B. spricht gebrochen Deutsch, eine Verständigung ist ohne Sprachmittler*in nicht möglich.

Das Vermittlungsbüro

Herr B. hat Kontakt zu einem Büro-Service in Berlin⁷², der für ihn die Gewerbeanmeldung und die Steuererklärung erledigt. Sobald er seine Registrierungsnummer aus Polen mitbringe, würde von dem Büro aus auch die Anmeldung bei der Krankenversicherung erfolgen.⁷³ Der Service des Büros beinhaltet die Rechnungsstellung für ihn, auch fiktive Rechnungen, wenn nötig. Er erhält über das Büro auch Aufträge, außerdem akquiriert er selbst. Für die Dienste des Büros zahlt er 35 Euro monatlich. Dort werde Polnisch, Russisch und Bulgarisch gesprochen.

Arbeitsalltag

Herr B. wartet manchmal morgens vor größeren Baustellen zusammen mit anderen auf Aufträge. Die Arbeit wie ein Tagelöhner geschehe meist unter hohem Termindruck. Es würden ihm stets viel zu viele Aufgaben gegeben. Er hat keinen Gesamtüberblick über die Baustelle, die Aufgaben sind „an kurzer

Leine“ und konkret. Herr B. hat verschiedene Auftraggeber, manchmal Jobs von wenigen Tagen, manchmal längere. Er ist stets selbstständiger Auftragnehmer. Er sei im Vergleich zu anderen Bauhelfern eher alt und habe bei der Auftragsvergabe deshalb weniger Chancen. Mit ihm auf der Baustelle seien Bulgaren, Rumänen und Ukrainer. Man verständige sich in deutscher Sprache, dafür reiche auch sein Deutsch.

Einkommen

Die Bezahlung erfolge nach Arbeitsstunden je „Meter Leistung“. Oft werde eine Vergütung ausgemacht, dann aber weniger gezahlt. Gezahlt wird in aller Regel bar, einmal in zwei Wochen oder wöchentlich. Wenn es gut laufe, er also einen Auftrag nach dem anderen habe, verdiene er im Monat 2.000 Euro auf die Hand. Aber er habe oft Zeiten ohne Aufträge, weil er zu alt sei. Aufträge bekommt Herr B. auch über polnische Internet-Seiten, z.B. <http://praca-niemcy24.pl/od-zaraz/praca-berlin>. Herr B. ist gegenwärtig mittellos, sein Bankkonto ist gepfändet. Die Kriterien für Leistungen des Jobcenters erfülle er nicht, da er noch keine Steuererklärung habe.

Versicherung

Herr B. hat keine Unfallversicherung oder ähnliches und ist zur Zeit auch nicht krankenversichert.

Wohnung

Herr B. hatte zwischenzeitlich eine eigene Wohnung. Die konnte er aber nicht halten, weil er die Miete nicht zahlen konnte. Jetzt hat er ein Zimmer als Untermieter.

Charakteristika:

- Unsicherheit der Auftragsakquise durch „Tagesaufträge“ verschärft, keine Planung möglich, wenig Transparenz bei der Auftragsvergabe an Großbaustellen
- Abhängigkeit vom Auftraggeber
- große Abhängigkeit vom Vermittlungsbüro durch fehlende Sprachkenntnisse und Überlassung der gesamten Verwaltungsaufgaben
- fehlende soziale Absicherung
- große Einkommensunsicherheit
- niedriges Einkommen: Verschuldung und unsichere Wohnsituation

5.2 Gesundheitswirtschaft – solo-selbstständige Pflegehelferin

Zur Person

Frau W. lebt in Oranienburg und ist ausgebildete Friseurin. Sie hat 20 Jahre lang in der sogenannten Verkaufsförderung, auch Promotion genannt, gearbeitet. Sie war Fachberaterin für den Vertrieb von Kaffeemaschinen an Marktständen, in Einkaufszentren und bei einem Elektronikmarkt auf eigene Rechnung. Weil sie mehr verdienen wollte, habe sie nebenbei angefangen, in Teilzeit als Pflegehelferin zu arbeiten. 2016 arbeitete sie schon 3 bis 4 Stunden täglich als Pflegehelferin, ihr Gewerbe betrieb sie weiterhin. Mit der Pflege verdiente sie 9 Euro pro Stunde. Das war ihr zu viel Arbeitszeit für zu wenig Geld. Sie suchte nach Möglichkeiten der Selbstständigkeit und fand eine Agentur im Internet, die ihr kostenlos Beratung und Hilfestellung anbot, sich mit der Pflege selbstständig zu machen. Sie absolvierte einen selbst finanzierten Pflegebasiskurs von 200 Stunden sowie einen Kurs als Betreuungsassistenten von 160 Stunden. Schließlich meldete sie ein eigenes Gewerbe als Hauswirtschaftskraft, Betreuungskraft und Pflegehelferin an.

Aufträge per App

Heute arbeitet Frau W. in der Regel mit vier Agenturen zusammen. Jede Agentur liefert eine Smartphone-App, über die Rechnungen, Verträge etc. abgewickelt werden. Es handelt sich dabei um Online-Formulare, in die Frau W. die jeweiligen Daten einträgt, die dann weiterverarbeitet werden. Wenn ein Auftrag kommt, klickt Frau W. ihn an und erhält automatisch einen Online-Vertrag mit der entsprechenden Pflegeeinrichtung. In das Formular gibt sie ihre Daten ein, auch ihren selbst gewählten Stundenlohn. Der Vertrag wird dann automatisch der Einrichtung geschickt, diese unterschreibt und sendet ihn an Frau W. zurück. Monatlich arbeitet sie bis zu 110 Stunden in der Pflege. Promotion betreibt sie weiterhin nebenberuflich. Soweit Frau W. bekannt ist, erhalten die Agenturen 2 bis 4 Euro pro gearbeitete Stunde. Frau W. zahlt für die Auftragsvermittlung nichts.

Arbeitsalltag

Frau W. kann Auftragsangebote zu- oder absagen. Manchmal sagt sie auch von heute auf morgen ab, wenn sie den Einsatzort kennt. Ein schlechtes Gewissen hat sie dabei nicht. Man müsse „Nein-Sagen“ können. Auch gehöre sie ja nicht zum Stammpersonal. Sie gelte in den Pflegeeinrichtungen als „die von draußen“, das mache ihr aber nichts aus. Manche Teams schoben ihr unangenehme Aufgaben zu oder unterstützten sie nicht. Das sei nicht angenehm, aber erträglich. Sie fühle sich in den Einrichtungen sehr unabhängig, insbesondere der Einrichtungsleitung gegenüber. Sie kritisiere auch mal Angehörige, das könne sie sich leisten.

Vergütung

Frau W. verlangte zu Beginn ihrer Pflegetätigkeit 23 Euro pro Stunde. Heute nimmt sie 28 bis 35 Euro Stundenlohn, je nach Einrichtung, Lage der Schicht oder Kurzfristigkeit der Anfrage. Das sei viel, aber dafür habe sie im Einsatz Dauerstress und keine Pause. Selbstständige Fachkräfte würden ihrer Erfahrung nach 45 Euro pro Stunde nehmen.

Auftragslage

Als sie im August 2016 mit der solo-selbstständigen Arbeit als Pflegekraft begann, hatte Frau W. sehr viele Aufträge. Es sind seitdem weniger geworden. Hintergrund seien der vermehrte Einsatz von Leasing-Kräften und, dass Einrichtungen nicht so gerne Selbstständige beauftragen würden, da es immer wieder Probleme bei der Frage nach der Scheinselbstständigkeit gebe. Sie selbst habe mit einigen Pflegedienstleitungen in der Stadt gute persönliche Kontakte, die riefen sie an und Frau W. teilt das einer ihrer Agenturen mit, die den Auftrag dann in ihre App stellt. So sorgt sie auch selbst für genug Aufträge. Auch arbeite sie manchmal direkt für die Einrichtung, ohne eine Agentur einzuschalten. Sie habe sich im Laufe der Zeit einen guten Ruf erarbeitet. Allerdings müsse sie sich heute mehr um Aufträge bemühen als zu Beginn.

Versicherung

Frau W. hat eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine private Altersvorsorge. Sie ist als Selbstständige krankenversichert, das kostet sie 300 Euro im Monat. Sie hat keine

74 Der Kurierdienst Stadtbote GmbH ist ein Tochterunternehmen der Hansetrans Holding GmbH aus Hamburg und bietet online buchbare Transporte in der Stadt und außerhalb an.

Arbeitslosenversicherung und sich von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Charakteristika:

- starke Verhandlungsposition durch Mangel an Arbeitskräften im Pflegebereich
- durch Selbstständigkeit Zugang zu höherem Einkommen und besseren Beschäftigungsbedingungen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Gefahr der Scheinselbstständigkeit

5.3 Kurierdienste – solo-selbstständig und motorisiert im Straßenverkehr

Zur Person

Herr K. ist 33 Jahre alt. Er ist im Libanon geboren und besuchte bereits die Grundschule in Berlin. Herr K. arbeitete 2013 ein Jahr lang bei Stadtbote.⁷⁴ Dabei hat er sich verschuldet, weil sein Einkommen nicht ausreichte, die Raten für den eigens erworbenen Sprinter zu zahlen. Herr K. hat es damals versäumt, seine Einkommenschancen sachlich zu kalkulieren. Er war ununterbrochen allein im Auto unterwegs und litt nach einem Jahr unter einer schweren Depression. Verschuldet hat er die Tätigkeit aufgegeben. Heute hat er eine eigene kleine Firma, die Straßenabsperungen aufbaut. Er hat zwei Angestellte: eine Bürokraft und einen Fahrer.

Der Kurierservice

Als selbstständiger Fahrer des Kurierservices hatte Herr K. einen Rahmenvertrag, der auch die Miete eines Gerätes umfasste, das die Aufträge übermittelte und die Standorte der Fahrer*innen erfasste (Track and Trace – für die Kund*innen). Die Miete betrug 800 Euro pro Monat. Circa 2.666 Kilometer mussten gefahren werden, um die Gerätemiete zu decken, die ihm von der monatlichen Vergütung abgezogen wurde. In guten Monaten fuhr Herr K. etwa 15.000 Kilometer. Einer der Fahrer habe 40 dieser Kommunikations-Geräte gemietet und damit andere („Subunternehmer“) für 2 bis 3 Euro pro Stunde für sich fahren lassen. Je Kilometer betrug die Vergütung 0,30 Euro. Das waren in der Stadt etwa 15 Euro pro Stunde, wenn die Fahrt nicht unterbrochen und eine 50-km-Strecke geschafft

wurde. Dies sei allerdings in der Stadt wegen des Verkehrsaufkommens und der Zeit, die für Abholen und Ausliefern der Ware benötigt wird, unrealistisch. Wenn Herr K. monatlich circa 15.000 Kilometer fahre, dann betrug seine Vergütung circa 4.500 Euro. Davon konnte er die Raten und die Wartung für sein Fahrzeug, anfallende Reparaturen sowie die Gerätemiete und seinen Lebensunterhalt bezahlen. Es waren häufige Ölwechsel erforderlich, auch die Bremsen mussten oft erneuert werden. Alle 6 bis 7 Wochen war das Auto zu warten oder zu reparieren. Mit Warenschäden hatte Herr K. nie Probleme; als einmal eine Parkettlieferung schadhafte war, sei sie problemlos ersetzt worden.

Auftragsranking

Das Kommunikationsgerät zeigt den Fahrer*innen in einem Ranking an, wie gut ihre Chancen stehen, einen Auftrag übernehmen zu können. Herr K. hatte dabei zu Beginn seiner Tätigkeit immer eine gute Position, jedoch wurde sein Rang mit der Zeit schlechter, ohne dass er sich dies erklären konnte. Wovon das Ranking abhing, weiß er nicht: Er nimmt an, von der Nähe eines gegenwärtigen Standortes zum Abholort der Ware. Täglich gab es abends gegen 17 Uhr eine Art Wettbewerb um gute Aufträge des Folgetages (Aufträge mit weiten Strecken). Dann meldete das Gerät plötzlich circa 30 Aufträge. Die Fahrer*innen versuchten, durch ständiges Klicken einen davon zu bekommen. Einmal ist es Herrn K. geglückt, das war eine Fahrt nach Dresden, mit der er 430 Euro verdienen konnte.

Arbeitsalltag

Herr K. begann seine Tätigkeit als selbstständiger Fahrer in Berlin zu Beginn 2013 und machte diese Arbeit ein Jahr lang. Er hatte sich dafür einen neuen Sprinter für 18.000 Euro gekauft. Er arbeitete zu Beginn in Vollzeit. Es gab stets mehr Aufträge für ihn, als er erfüllen konnte. Es wurden jedoch mit der Zeit immer weniger Aufträge. Er kannte die anderen Fahrer*innen kaum, sie hatten keinen Kontakt untereinander. Selten gab es telefonische Verbindungen zur Vermittlungszentrale. 80 bis 90 Prozent der Aufträge waren Baustellentransporte wie Rigips-Wände, Kompressoren, Baumaterial etc.. Fahrer*innen mit Sackkarre konnten mehr Aufträge annehmen, weil diese Zeit sparen. Aber auch

5. Formen der Solo-Selbstständigkeit in ausgewählten Branchen-Interviews

die mussten selbst erworben werden. Im Winter gab es sehr wenig Aufträge, weil die meisten Transportaufträge Baustellentransporte waren.

Einkommen

Anfangs verdiente Herr K. 90 bis 100 Euro brutto am Tag, dafür musste er mehr als 330 Kilometer fahren. Als die Zahl der Aufträge sank, verdiente er manchmal nicht genug, um die Monatsmiete von 800 Euro für das Kommunikationsgerät zu zahlen und ging dann mit Schulden beim Kurierservice in den nächsten Monat.

Versicherung

Herr K. war krankenversichert, zunächst für 170 Euro pro Monat. Nachdem er seine Steuererklärung eingereicht hatte, musste er sehr viel nachzahlen. Über den Kurierservice war er haftpflichtversichert. Er hatte keine weitere Versicherung.

Charakteristika:

- Unsicherheit der Auftragsakquise durch intransparente Auftragsvergabe
- Abhängigkeit vom Auftraggeber durch vermutlich scheinselfständige Beschäftigung
- mangelnde soziale Absicherung, fehlende Altersvorsorge
- große Einkommensunsicherheit
- niedriges Einkommen: Verschuldung

5.4 Solo-selbstständig als Reinigungskraft

Zu den Personen

Frau X. ist 20 Jahre, ihr Mann 30 Jahre alt. Das Ehepaar kommt aus Bulgarien. Die Mutter von Herrn X. ist bei einem Aufenthalt in Deutschland auf ein Inserat einer Reinigungsfirma mit bulgarischem Eigentümer aufmerksam geworden. Sie begann in dem Unternehmen als selbstständige Reinigungskraft zu arbeiten. Zwei bis drei Monate später kamen auch ihr Sohn und seine Frau nach Berlin und arbeiteten ebenfalls bei der Reinigungsfirma. Zunächst wohnten sie drei Monate in einem Hostel, in einem winzigen Zimmer mit kleinem Kühlschrank und einem Bett für 300 Euro pro Person und Monat.

Arbeitsalltag

Herr und Frau X. hatten in Bulgarien vorab keinerlei Informationen zu möglichen Jobs in Deutschland. Auch seien sie davon ausgegangen, dass in Deutschland immer alles nach Recht und Gesetz verlaufe. Bedingung für die Beschäftigung bei der Reinigungsfirma war ein Gewerbeschein. Den beantragten sie mit Unterstützung von Freunden online. Beide unterzeichneten einen Vertrag in deutscher Sprache, den sie nicht verstanden und der ihnen auch nicht übersetzt wurde. Stattdessen sei ihnen gesagt worden: Es gebe eine Kündigungsfrist für den Vertrag von 3 Monaten, der Vertrag sei auf ein Jahr befristet, es sei verboten, den Vertrag zu umgehen, indem man eigene Aufträge annehme, Wegezeiten würden nicht bezahlt, Reinigungsmaterial würde bezahlt (tatsächlich wurde es nicht bezahlt).

Zu Beginn wurde vom Chef der Firma die Arbeit erläutert. Die Einsatzplanung wurde per E-Mail versandt. Die Objekte waren überwiegend Privatwohnungen in der ganzen Stadt. Es war auch eine private Musikschule dabei und ab und zu Büros. Bis zu vier Objekte mussten an einem Tag gereinigt werden. Es kam zu erheblichem Zeitdruck. Oft wurde Frau X zu spät fertig, dann gab es Ärger mit dem Chef. Es gab keinen Urlaub und als Frau X. sich einmal krankmelden wollte, gab es Streit und keine Bezahlung. Mehrere Versuche, Reinigungsmaterial zu erhalten, waren erfolglos, Frau X. schrieb dann Zettel an die Kund*innen und bat diese, selbst Reinigungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Versicherung

Es gab keine Aufklärung zum Thema Sozialversicherung oder zu Scheinselbstständigkeit. Herr und Frau X. hatten keine Versicherung, außer der vertraglich geregelten zwischen Firma und Kund*innen, die eine Unfallversicherung beinhaltet. Bei der Reinigungsfirma hätten 20 bis 30 überwiegend weibliche Reinigungskräfte auf selbstständiger Basis gearbeitet, manche seien dort seit 7 Jahren ohne Krankenversicherung tätig.

Einkommen

Für Kund*innen kostete die Reinigungsstunde 12 bis 14 Euro, Frau und Herr X. erhielten je

Reinigungsstunde ein Honorar von 8 Euro. Beide stellten am Monatsende Rechnungen, die auch bezahlt wurden. Seit November 2017 arbeitet Herr X. als angestellter Parkettleger. Frau X. arbeitet weiter in der Reinigung, hat heute aber eigene Kundschaft.

Charakteristika:

- Das Ehepaar X. kann seine Lebenshaltungskosten abdecken.
- Fehlende Kranken- und Rentenversicherung
- Gefahr der Scheinselbstständigkeit
- Große Abhängigkeit von der Reinigungsfirma aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse

5.5 Selbstständigkeit im Einzelhandel – Spätkauf

Zur Person

Herr H. ist etwa 50 Jahre alt. Er hat in seiner kurdischen Heimat Lehramt studiert, konnte aber aus politischen Gründen nicht in dem Beruf arbeiten. Er sollte Türkisch unterrichten, was er nicht wollte. Er hat dann 5 oder 6 Jahre als Journalist im Angestelltenverhältnis für eine kurdische Zeitung gearbeitet. Aus politischen Gründen kam Herr H. Ende der 90er-Jahre nach Deutschland und arbeitete hier zunächst auf Baustellen. Nachdem er Deutsch gelernt hatte, versucht er, als Journalist Anschluss zu finden. Das war leider erfolglos, obwohl er verschiedene Recherche-Projekte und auch Filme gemacht hatte.

Arbeitsalltag

Herr H. eröffnete vor sieben Jahren ein Restaurant. Sein Sohn war damals ein Jahr alt. Er kannte sich in der Gastronomie nicht aus, sah aber für sich keine andere Möglichkeit. Das Restaurant finanzierte er mit einem Kleinkredit und betrieb es 4 Jahre lang. In dieser Zeit hat er fast nur gearbeitet, es gab kaum einen freien Tag. Dann kam ihm die Idee, einen Spätkauf zu betreiben, denn hier könne er Angestellte haben, die ihn entlasten könnten und keine berufliche Qualifikation bräuchten. Er übernahm einen bereits existierenden Späti in Friedrichshain für einen Übernahmepreis von 15.000 Euro. Damit hatte er im Prinzip schon die Betriebserlaubnis bei der Gewerbeanmeldung. Herr H. öffnete zunächst auch früh, um Zeitungen zu verkau-

fen. Das hat er inzwischen aufgegeben, da es sich nicht lohne: Die Gewinnspanne bei Zeitungen sei gering. Nun ist sein Laden von 10 Uhr vormittags bis Mitternacht geöffnet. Er hat auch überlegt, in seinem Laden einen Verzehrereich einzurichten, dies hätte jedoch den Einbau von Toiletten erfordert, was zu teuer gewesen wäre. Den Hauptumsatz macht er mit Alkohol, die Gewinnspanne mit Zigaretten sei sehr niedrig (unter 10 Prozent). Die Kundschaft benehme sich in aller Regel sehr schlecht, die Menschen hielten ihn für einen „Idioten“, das sei deutlich zu merken, sie erwarteten in einem Spätkauf nichts anderes. Umsatzspitzen sind abends nach Feierabend bis Mitternacht. Dann kauften die Leute Alkohol und Zigaretten bzw. Tabak. Am Sonntag mache er den größten Umsatz, weil dann der Einzelhandel geschlossen sei.

Einkommen

Er müsse immer geöffnet haben, um den Umsatz zu sichern, daher sei er immer im Laden. Er müsse, um über die Runden zu kommen, einen Tagesumsatz von 400 bis 600 Euro machen. Pro Tag habe er Festkosten von 50 Euro: 35 Euro Miete und 15 Euro Strom. Zur Zeit reichten seine Einnahmen nicht, um jemanden zu beschäftigen. Er müsse zunächst den Umsatz steigern, bevor er sich einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin leisten könne. Urlaub könne er nicht machen, es sei denn, er finde jemanden, der ihn im Späti ersetze. Herr H. kann sich nicht vorstellen, einen Angestelltenjob zu machen, es fehle ihm die fehlerfreie deutsche Orthografie.

Versicherung

Herr H. ist kranken-, pflege- und rentenversichert.

Charakteristika:

- Lebensunterhalt ist abgedeckt
- Sozialversicherung liegt vor
- keine freien Tage oder Urlaub möglich im Druck-Gewerbe

5.6 Unterstützender Unterricht als solo-selbstständiger Nachhilfelehrer

Zur Person

Herr K. ist 60 Jahre alt. Er ist ausgebildeter Schriftsetzer mit Meistertitel. Er war wenige

5. Formen der Solo-Selbstständigkeit in ausgewählten Branchen-Interviews

Jahre im Beruf tätig, dann kam die Technisierung des Drucks. Das Anforderungsprofil der Schriftsetzer verflachte zunehmend, ein Überblick über die verschiedenen Produktionsstufen war nicht mehr erforderlich und nicht mehr gefragt. Es wurde für den Betrieb immer schwieriger, sich am Markt zu behaupten. Schließlich wurde das Unternehmen aufgelöst. Herr K. entschloss sich dann zum Studium Produktdesign, wozu er durch die Ausbildung zugelassen wurde. Im Anschluss an das Studium wollte er sich mit einem Projekt selbstständig machen, das er heute noch verfolgt: ein aus Holz gebautes Auto mit mechanischem Hebelantrieb. Um dieses Projekt weiterführen zu können, musste Herr K. schlecht bezahlte Jobs übernehmen, etwa Eis verkaufen, kellnern, Möbeltransport etc. Als er das Projekt nicht mehr fortführen konnte, entschloss er sich zu einer Weiterbildung zur Förderlehrkraft, um seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Die Weiterbildung wurde vom Jobcenter gefördert.

Arbeitsalltag

Seit einem Jahr arbeitet Herr K. als Förderlehrer für das Bildungswerk eines sozialen Trägers und seit etwa zwei Monaten außerdem für eine bundesweit tätige Nachhilfeagentur für Schüler*innen. Außerdem arbeitet er noch für einen weiteren Nachhilfemittler. Bei beiden Agenturen kann Herr K. auf der Webseite sehen, ob es Gesuche gibt, und diese beantworten. Sie werden von den Eltern der Kinder an die Nachhilfeagentur gestellt und dann veröffentlicht. Herr K. arbeitet im Moment etwa 14 Stunden pro Woche, der Verdienst reicht von 12 bis 30 Euro pro 60 Minuten Unterricht. In allen Fällen ist es so, dass Herr K. für am Vortag abgesagte Stunden kein Honorar erhält. Er ist im Moment noch über das Jobcenter krankenversichert, jedoch ist ihm bewusst, dass er ab einem Einkommen von etwa 1.200 Euro brutto im Monat keine ergänzende Leistung nach SGB II mehr erhält und alles, auch die teure Krankenversicherung, selbst bezahlen muss. Seine Wohnung kann er bezahlen, da er vom Jobcenter Unterstützung erhält. Außerdem hat er günstige Mietkosten, da der Mietvertrag schon seit vielen Jahren besteht.

Charakteristika:

- prekäre Lebenslage
- kein nennenswerter Rentenanspruch
- Krankenversicherung über das Jobcenter
- Wohnung vorhanden

5.7 Sprachunterricht auf solo-selbstständiger Basis

Zur Person

Herr J. arbeitet seit 20 Jahren als DaF-Lehrkraft (Deutsch als Fremdsprache) für eine Berliner Sprachschule, für Universitäten und das Goethe-Institut. Er hat Deutsch als Fremdsprache, Germanistik und skandinavische Sprachen studiert. Schon während des Studiums jobbte er bei der Sprachschule. Unabhängigkeit und freie Zeiteinteilung waren ihm wichtig, deshalb arbeitet er ganz bewusst selbstständig. Herr J. hat keine Kinder und niemanden zu versorgen. Wenn er es sich wünschen könnte, würde Herr J. eine 20-Stunden-Woche mit einer universitären Bezahlung (35 Euro pro Stunde) haben wollen. Dann bliebe genug Zeit für private Aktivitäten, ausreichend Geld für soziale Absicherung und Urlaub. Er hatte in diesem Jahr 14 Tage Urlaub. Die konnte er sich aber nur leisten, weil er vorher entsprechend viel gearbeitet hatte.

Die Sprachschule

Die Sprachschule, bei der Herr J. arbeitet, wurde ursprünglich von Sprachlehrenden als Verein gegründet. Es sind dort gegenwärtig 25 Personen tätig, davon sind vier Beschäftigte in der Verwaltung. Die Lehrkräfte sind ausnahmslos solo-selbstständig. Die ältesten sind um die 60 Jahre alt, die jüngsten Ende 20, sie beenden gerade ihr Studium. Es gibt Rahmenverträge für ein halbes Jahr je Kurs, in denen die Stundenkontingente für die Lehrkräfte festgelegt sind. Ausfälle gebe es kaum, die Schule könne fast ausnahmslos die Stundenkontingente der Verträge einhalten. Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden nicht durchgeführt, denn dort sind die Teilnehmer*innenzahlen auf 30 pro Klasse festgelegt. Die Schule haben in aller Regel maximal 11 Teilnehmende je Kurs. Die Schule hat nur Privatkundschaft, in den letzten Jahren haben Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Agenturen zugenommen, die

Kund*innen rekrutieren. Die Schule ist lizenziertes Prüfungszentrum und führt Prüfungen für Bildungsträger durch.

Arbeitsalltag

In manchen Wochen arbeitet Herr J. 20, in anderen 45 Stunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. 45 Unterrichtsstunden pro Woche seien eine sehr hohe Belastung, denn jede Stunde brauche ihre Vor- und Nachbereitung, auch müssten Arbeiten und Prüfungen korrigiert werden. Er arbeite an verschiedenen Orten, das sei anregend. In der Sprachschule seien sie ein gutes Team.

Einkommen

Herr J. erhält in der Sprachschule 20 Euro je Unterrichtsstunde. Die Universität zahle wesentlich mehr: Hier erhält er bis zu 35 Euro in Berlin und bis zu 30 Euro in Brandenburg. Jedoch ließen sich mit Universitätskursen keine auskömmlichen Einkommen generieren, da die Universitäten den Beschäftigungsumfang begrenzten, um Klagen auf Anstellungsverhältnisse zu vermeiden. Die Honorare seien zum Teil sehr niedrig. Daher achteten die Lehrkräfte darauf, dass ihr Verdienst unter

der Umsatzsteuer-Grenze nach der Kleinunternehmer-Regelung von 17.500 Euro pro Jahr bleibe.

Versicherung

Herr J. hat eine Krankenversicherung und eine private Altersvorsorge. Gegen Einkommensausfall etwa bei Krankheit ist er nicht versichert. Herr J. kennt viele Sprachlehrer*innen, die nicht krankenversichert sind.

Charakteristika:

- niedrige Einkommen, die dazu verleiten, keine Krankenversicherung abzuschließen
- das Risiko von Nachzahlungsforderung der Krankenkassen, wenn keine dauerhafte Versicherung nachgewiesen werden kann, verhindert, dass sich Lehrer*innen versichern
- hohe Arbeitsbelastung, um auskömmliche Honorare zu erwirtschaften
- hoher Stellenwert der Freiheit kann dazu verführen, wenig für Lebensrisiken vorzuzorgen

6. Scheinselbstständigkeit und illegale Beschäftigung

„Im Trockenbau gibt es viel Schwarzarbeit. Ein paar Gipsplatten kriegt fast jeder an die Wand, glauben sowohl die Auftraggeber als auch die Anbieter. Deshalb haben unsere Bauläufer noch immer gut zu tun“, erklärte 2018 der Geschäftsführer der Fachgemeinschaft Bau in einem Zeitungsinterview.⁷⁵ Die Fachgemeinschaft Bau vertritt mit 900 Mitgliedsunternehmen inhaber*innengeführte Unternehmen oder GmbHs mit geschäftsführenden Gesellschafter*innen der Berliner und Brandenburger Bauwirtschaft, davon acht Solo-Selbstständige. Deren Geschäftsmodell ist eher die Fachleistung, nicht die Generalunternehmerschaft. Alle Mitglieder sind qualifizierte Fachkräfte.

„Die Zunahme der illegalen Beschäftigung aufgrund der Schattenwirtschaft (auch Schwarzarbeit genannt) ist ein Phänomen, das man heutzutage in ganz Deutschland beobachten kann. Man kann in Deutschland mit weit über 5 Mio. Beschäftigten rechnen, die zumindest teilweise in der Schattenwirtschaft tätig sind. Auch im gesamten Baubereich ist die Schattenwirtschaft ein nicht mehr wegzudenkender ‚Wirtschaftszweig‘ in Deutschland geworden, der sich für einige zum Vorteil (Nutzen), für andere zum Nachteil (Schaden) auswirkt.“⁷⁶ So weist die Sozialkasse Berlin⁷⁷ unter dem Stichwort Schwarzarbeit immer noch auf eine Studie zum Ausmaß der Schattenwirtschaft in Berlin und Brandenburg aus dem Jahr 2002 hin, die zeigt, dass es in Brandenburg von 1997 bis 2001 durchschnittlich 64.382 Vollzeitschwarzarbeiter*innen gegeben hat – ungefähr 40 Prozent der offiziell beschäftigten Arbeitskräfte. In Berlin war dieser Wert mit 71.343 Personen oder 60 Prozent noch wesentlich höher. In beiden Bundesländern zusammen war 2002 jede zweite Arbeitskraft im Baugewerbe eine Vollzeit-Schwarzarbeitskraft.⁷⁸ Aufgrund der Initiative der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes zusammen mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg und der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg wurde 2015 das „Weißbuch Bau“ ins Leben gerufen. Darin sind Betriebe aufgeführt, die von der Sozialkasse aufgrund ihres Melde- und Zahlungsverhaltens als einwandfrei eingestuft werden. Dabei müssen die Betriebe über einen Zeitraum von mindestens

12 Monaten ordnungsgemäß am tariflichen Verfahren teilgenommen haben und gesetzliche Standards, u.a. das Mindestlohngesetz einhalten.

Auch ausländische Subunternehmen sind verpflichtet, das deutsche Mindestlohngesetz einzuhalten. Die deutschen Vorschriften gelten für ausländische Subunternehmen unabhängig davon, ob mit dem Generalunternehmen ein Werkvertrag oder ein Vertrag zur Arbeitnehmer*innenüberlassung besteht. Nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz muss durch das Subunternehmen ggf. eine Anmeldung der Arbeitnehmer*innen bei der deutschen Sozialversicherung erfolgen, ein deutscher Branchen-Mindestlohn oder der gesetzliche Mindestlohn und möglicherweise auch ein Urlaubsentgelt gewährt werden. Zu beachten sind ebenfalls die deutschen Steuervorschriften.⁷⁹

6.1 Bekämpfung der Schwarzarbeit, der illegalen Beschäftigung und der Arbeitsausbeutung in Berlin

Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unterhält zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung die Berliner Koordinierungsstelle Schwarzarbeitsbekämpfung, die Aufklärung und umfangreiche Informationen nicht nur auf ihrer umfassenden Webseite zu Rechtsgrundlagen, zuständigen Ansprechpartner*innen und Hintergründen bietet. Auch verlinkt sie zum Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA), das Betroffene in zahlreichen Sprachen berät. Diese Beratungsstelle wird ebenso wie die 2016 eingerichtete Brandenburger Fachstelle für Migration und Gute Arbeit in Potsdam von Arbeit und Leben DGB und der VHS Berlin-Brandenburg e.V. getragen, wobei das BEMA aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Brandenburger Fachstelle aus Mitteln des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert wird.

Die Berliner Koordinierungsstelle Schwarzarbeitsbekämpfung listet online die Behörden

⁷⁵ Frese (Tagesspiegel) (2018).

⁷⁶ <http://www.sozialkasse-berlin.de/sozialkasse/schwarzarbeit/index.html> (aufgerufen 27.04.2019).

⁷⁷ Die Sozialkasse Bau ist eine Einrichtung der Berliner Tarifvertragsparteien mit dem Ziel, insbesondere den gewerblichen Arbeitnehmer*innen einen Ausgleich für eine Reihe strukturbedingter Benachteiligungen zu bieten (Urlaub, Berufsausbildung). Da das Sozialkassenverfahren für allgemeinverbindlich erklärt ist, gilt es für alle Baubetriebe. Die Sozialkasse verfügt aus diesem Verfahren über umfangreiche Unternehmensdaten, die für eine Aufnahme in das *Weißbuch der Sozialkasse* ausgewertet werden.

⁷⁸ Vgl. Schneider (2002), S. 15. Schwarzarbeit wird hier definiert als „schwarz“ geleistete Stunden, bei denen weder Sozialversicherung noch Steuern abgeführt werden und häufig Arbeits- und andere Gesetze verletzt werden.

⁷⁹ Detaillierte Informationen dazu können der Website des Zolls entnommen werden: www.zoll.de/unternehmen (aufgerufen 27.04.2019).

⁸⁰ <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/schwarzarbeitsbekaempfung/anzeigenaufnahme/> (aufgerufen 16.04.2019).

⁸¹ Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/16043.



Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

BEMA unterstützt kostenlos zugewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer*innen dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen – durch Beratung, Bildung und Sensibilisierung zu

- arbeitsrechtlichen Themen
- sozial- und aufenthaltsrechtlichen Themen

Das BEMA berät in zahlreichen Sprachen.

<https://bema.berlin/>

mit entsprechenden Kontaktdaten auf, bei denen Verdachtsfälle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung auch im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Handwerksordnung und/oder Gewerbeordnung, Steuerhinterziehung sowie Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung angezeigt werden können.⁸⁰

Neben dem umfassenden Informationsauftrag sind weitere Aufgaben:

- Die Koordinierung und ressortübergreifende Abstimmung der Schwarzarbeitsbekämpfung in Berlin,
- die Ausrichtung der Beratungen des Arbeitskreises „Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin“ sowie der Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Berlin und Brandenburg“,
- die Mitwirkung an der Gesetzgebung auf Landesebene (Abgeordnetenhaus von Berlin) und Bundesebene (Bundesrat) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von

- Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, die Unterstützung der Tarifvertragsparteien des regionalen Baugewerbes im „Berliner und Brandenburger Bündnis für Regeln am Bau“ zur Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Berliner Baugewerbe,
- die Vertretung Berlins im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung sowie die Teilnahme an der jährlichen Bundesfachtagung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Seit dem 1. September 2017 ist der Berliner Bezirk Pankow berlinweit zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit der Gewerbeordnung und der Handwerksordnung. Hier gibt es die „Zentrale Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin“, die vorab als Pilotprojekt eingerichtet worden war. Seit Beginn des Pilotprojekts am 1. September 2016 wurden bis Anfang Juli 2018 insgesamt 429 Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit gemeldet. Die in diesem Zeitraum festgesetzten Bußgelder beliefen sich auf insgesamt 175.220 Euro. Dabei lagen die einzelnen Bußgeldsummen zwischen 1.000 und 100.000 Euro. Ende August 2018 lagen bereits 447 Verdachtsfälle für handwerks- und gewerberechtliche Schwarzarbeit vor.⁸¹

7. Gastbeitrag: Interessenvertretung Selbstständiger – eine gewerkschaftliche Aufgabe

Von Gunter Haake, *selbststaendigen.info*, *ver.di*, *Referat Selbstständige*

In Sachen Selbstorganisation von Erwerbstätigen sind in Deutschland neben den Gewerkschaften zahlreiche Verbände unterwegs. Die fundamentalen Unterschiede vorweg: Jene Verbände, Vereine und auch Kammern, die Selbstständige organisieren, tun dies in der Regel rund um einen Beruf. Und: Unter ihren Mitgliedern sind meist auch Arbeitgeber*innen. Gewerkschaften organisieren abhängig Beschäftigte und zudem Solo-Selbstständige. Die mit 30.000 Mitgliedern stärkste Interessenvertretung der Selbstständigen ohne Mitarbeiter*innen ist übrigens die Gewerkschaft Ver.di.

Generell macht es für Erwerbstätige Sinn, sich zu organisieren, wenn eine Chance besteht, dass sie gemeinsam tatsächlich kollektive Macht entfalten können. Wo kämpferische Mitglieder fehlen, kann weder eine Gewerkschaft noch ein Berufsverband die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Branche oder für einen Beruf aus eigener Kraft beeinflussen. Mancher Verband macht aus dieser Not eine Tugend und verlegt sich darauf, nicht die Wirtschaft und die Unternehmen, sondern ausschließlich die Politik zu adressieren und zu attackieren. Gewerkschaften können sich darauf naturgemäß nicht beschränken. Sie sind per Definition Anwältin der Erwerbstätigen gegenüber Auftrag- und Arbeitgeber*innen. Sie organisieren – wo nötig und möglich – auch betriebliche Auseinandersetzungen.

Dass für Selbstständige unter solchen Erwägungen gerade die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di attraktiv ist, liegt auch an deren langjähriger Erfahrung. Schon mit ihrer Gründung 2001 formulierte Ver.di den Anspruch, die Arbeitsmärkte und -bedingungen umfassend und damit auch gemeinsam mit Selbstständigen zu gestalten. Diese breite Aufstellung bringt Vorteile bei der Durchsetzungskraft und gleichzeitig besondere Herausforderungen, um die sich die meisten kleinen Verbände nicht scheren müssen: Selbstständige Ver.di-Mitglieder arbeiten in vielen hundert verschiedenen Berufen – und das als Scheinselbstständige, abhängig Selbstständige sowie in der großen Mehrzahl als solche, die

ihre eigene Arbeitskraft freiwillig und erfolgreich vermarkten. Das heißt für eine Großorganisation: Sie muss – wie bei abhängig Beschäftigten – gleichzeitig in einem sehr breiten Spektrum von selbstständigen Berufen, Einkommens- und Lebenssituationen präsent und wirksam sein.

Der Bandbreite der Herausforderungen begegnet Ver.di durch eine komplexe Matrix-Struktur: Berufsspezifische Themen diskutieren die Mitglieder in speziellen Berufsgruppen. Um Fragen wie Steuern und Sozialversicherungen, die Selbstständige aller Branchen betreffen, aber auch um den Kontakt zur Politik kümmern sich Spezialist*innen im ‚Referat Selbstständige‘. Ergänzend stehen statusspezifische Beratungsangebote und der Rechtsschutz für Selbstständige im Zielgruppen-Portfolio. Und zusätzlich ist noch ein intensiver Austausch mit vielen Spezialist*innen in der Gesamtorganisation etabliert, etwa zu Abteilungen für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik oder Gute Arbeit.

Viele Einzelleistungen sowie die Durchsetzungsfähigkeit in manchen Branchen und zu manchen Themen schaffen sicherlich nur einen Teil der Anziehungskraft. Eine Organisation mit einer großen Bandbreite an Tätigkeiten und Lebensentwürfen in der Mitgliedschaft braucht als Fundament ein gemeinsames Selbstverständnis. Bei Ver.di ist dies das Ziel: gemeinsam die Arbeitswelt für alle verbessern, unabhängig von Beruf und Erwerbsstatus. Diese Solidarität lässt sich naturgemäß nicht auf Vorteile für einzelne Mitglieder der eigenen Gruppe beschränken, sie lässt sich nur gemeinsam mit der Forderung denken, Verteilungsgerechtigkeit in der Gesamtgesellschaft zu schaffen. Dieses genuin politische Selbstverständnis, das legen Mitgliederbefragungen nahe, ist auch für Selbstständige zentral, wenn sie sich entscheiden, Mitglied zu werden.

Solidarität und Selbstständigkeit schließen sich nicht aus. Im Gegenteil. Daher bleibt bei allen Erfolgen die Herausforderung an die Gewerkschaften, die Selbstorganisation wie die Solidaritätserfahrung unter den über zwei Millionen Solo-Selbstständigen zu erweitern. Nicht vorrangig, um die Mitgliedsbasis auszuweiten oder Mitglieder zu halten, die immer

öfter abhängigen und selbstständigen Tätigkeiten parallel oder abwechselnd nachgehen. Vielmehr, weil Solo-Selbstständige längst manche Berufe prägen und in vielen Branchen spürbare Hebelwirkungen auf die Arbeitsbedingungen insgesamt haben. Nicht zuletzt deshalb hat der DGB-Bundeskongress bereits 2006 beschlossen: „Solidarität unter Solo-Selbstständigen zu ermöglichen, ist in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation eine originäre gewerkschaftliche Aufgabe.“ Das wurde und wird von mancher Mitgliedsgewerkschaft eher zögerlich umgesetzt, spätestens mit den Diskussionen um „Arbeit 4.0“ und Digitalisierung haben die Themen zur Zukunft der Arbeit aber an Fahrt aufgenommen. Zielgruppen wie selbstständige Click- und Gigworker*innen wurden erfolgreich adressiert.

Kritiker*innen sehen Gewerkschaften gerne als Verhinderer des Wandels und neuer Arbeitsformen – tatsächlich geht es ihnen bei beidem schon lange und erfolgreich ums Gestalten. Dass die Digitalisierung orts- und zeitgebundene abhängige Arbeit zurück drängt und Formen der Selbstständigkeit begünstigt, ist auch für Gewerkschaften eine Binsenweisheit, doch sie zwingt zu einem

produktiven Spagat: Sie wollen das emanzipatorische Potenzial flexibler und selbstständiger Arbeit fördern, müssen aber zugleich verhindern, dass gesicherte, angemessen bezahlte Jobs durch minderwertigere Alternativen ersetzt werden. Beides geschieht zeitgleich, meist in unterschiedlichen Segmenten des Arbeitsmarkts: ein weiterer Grund, zu differenzieren und sich vor dem Begriff „die Selbstständigen“ zu hüten. Was zählt, sind ohnehin nicht die abstrakten Betrachtungen zu Fluch oder Segen von abhängiger oder selbstständiger Arbeit, sondern echte Verbesserungen der Erwerbs- und Lebensbedingungen in jedem Status. Hier können und müssen Gewerkschaften auch im Vergleich mit Berufsverbänden punkten.

Der Autor dieses Beitrags, Gunter Haake, ist seit der Gründung der Gewerkschaft Ver.di Mitarbeiter in deren ‚Referat Selbstständige‘. Im Schwerpunkt verantwortet er das Beratungs- und Informationsangebot ‚selbststaendigen.info‘, das allen Selbstständigen offensteht. Vor seiner Anstellung berichtete er als freiberuflicher Diplom-Journalist zu den Schwerpunkten Arbeitswelt, Arbeitsrecht und Politik.

8. Schlussbetrachtung

Die gute Wirtschaftskonjunktur der vergangenen Jahre in Deutschland hat die Zahl der selbstständigen Unternehmensgründungen zurückgehen lassen. Das ist als deutliches Zeichen zu werten, dass viele Erwerbstätige abhängige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen einer Selbstständigkeit vorziehen.

Von der anhaltenden guten Wirtschaftslage profitiert auch Berlin, sogar überdurchschnittlich. Das Angebot sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat zugenommen, die Arbeitslosenquote ist gesunken. Der im Bundesgebiet sichtbare Effekt, dass mit einem größeren Angebot an abhängiger Beschäftigung die selbstständige Erwerbsarbeit zurückgeht, kann in Berlin jedoch nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Gründungsdynamik in der Stadt ist anhaltend hoch. Berlin wird als Gründungsmetropole gefeiert. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass von den 260.000 Berliner Selbstständigen gut zwei Drittel Solo-Selbstständige sind.

Dass in Berlin ein größeres Angebot an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung keine dämpfende Wirkung auf die Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit zeigt, hat mehrere Gründe. Ein wesentlicher Aspekt dürfte sein, dass die Wirtschaft in der Stadt von Dienstleistung geprägt ist. Dienstleistungsbranchen kennzeichnet ein geringer Organisationsgrad der Beschäftigten und eine geringe Tarifbindung. Preisdruck und fehlende oder unzureichende Wertschätzung der Dienstleistung resultieren in niedrigen Löhnen und einer großen Anzahl atypischer und prekärer Beschäftigungsformen. Der Berliner Dienstleistungsbereich konnte 2017 ein Wachstum von 3,9 Prozent erzielen.⁸² Besonders der Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe profitierten von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung durch den anhaltend starken Tourismus in der Stadt.

Doch dieser wirtschaftliche Aufschwung kommt bei den Beschäftigten nicht an. Im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe mangelt es an Fach- und qualifizierten Arbeitskräften. Die Arbeitsbedingungen sind schwierig und wenig attraktiv. In beiden

Branchen sind eine größere Zahl Erwerbstätiger als Solo-Selbstständige tätig. Es ist anzunehmen, dass sich Beschäftigte aufgrund der nicht zufriedenstellenden und oft prekären Beschäftigungsbedingungen eher für eine Selbstständigkeit entscheiden oder diese als Nebentätigkeit ausüben. Dieser Wagemut scheint nicht immer von Erfolg gekrönt zu sein. Denn die Fluktuation bzw. die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in diesen beiden Wirtschaftsbereichen sind hoch und lassen daher eine prekäre Selbstständigkeit vermuten.

Ebenso ist im Baugewerbe angesichts des aktuellen Baubooms und des wachsenden Bedarfes an Wohnraum kein Ende des wirtschaftlichen Wachstums abzusehen. Dies bewirkt jedoch auch dort keine steigenden Beschäftigungszahlen und mehr Gute Arbeit. Eigentlich ist das Baugewerbe eine Branche, bei der eher sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermutet wird. Tatsächlich arbeitet dort jedoch eine größere Zahl von Solo-Selbstständigen. 48 Prozent aller Selbstständigen im Baugewerbe sind Solo-Selbstständige und zumeist im Bereich Bauarbeiten und -ausführung tätig.⁸³

Jahrelang war in der Bauwirtschaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut worden. Seit 2009 ist zwar wieder eine stetige Zunahme zu verzeichnen, jedoch auf niedrigem Niveau. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie rechnet 2019 mit einem Beschäftigungsaufbau im Bauhauptgewerbe auf bis zu 850.000 Erwerbstätige bundesweit, das entspräche einem Wachstum von 2 Prozent im Vergleich zu 2018. Das wäre dann ungefähr der Beschäftigungsumfang von 2003. Für den nominalen Umsatz wird gleichzeitig mit einem Wachstum von immerhin 6 Prozent gerechnet.⁸⁴ Bei Berücksichtigung der aktuellen Bauaktivitäten und der Auftragslage der Branche wäre, wenn Wachstum gleichzeitig Beschäftigungsaufbau bedeutet, ein deutlicher Anstieg der Beschäftigungszahlen zu erwarten gewesen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Geschäftsstrategien darauf abzielen, den wachsenden Bedarf an Arbeitskapazitäten unter anderem mit Solo-Selbstständigen auszugleichen. Dafür sprechen in Berlin auch die Gewerbeanmeldungen in der Baubranche.

⁸² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018c). Pressemitteilung Nr. 78, 28.03.2018.

⁸³ Dummert (2014).

⁸⁴ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (2019).

⁸⁵ Bundestags-Drucksache 19/6095.

⁸⁶ Vgl. Brenke (DIW) (2008), S. 51–64.

Zu vermuten ist – und in einem Interview dieser Expertise bestätigt –, dass die Entlohnung der selbstständigen Bauarbeiter*innen gering ist, was zu einer hohen Zahl von Gewerbeabmeldungen führt. Der Saldo jedoch bleibt letztlich positiv.

Im Reinigungsgewerbe ist in gut zehn Jahren die Zahl der Solo-Selbstständigen auf 18.989 gestiegen.⁸⁵ Die Beschäftigungsbedingungen haben sich in der Gebäudereinigung seither verschlechtert, der Preiskampf hat zugenommen. Dabei hat die Branche einen hohen Fach- und Arbeitskräftebedarf. Längst können auch große Firmen nicht mehr alle Aufträge annehmen, weil die Beschäftigten fehlen. Dennoch melden in Berlin noch immer mehr Solo-Selbstständige ein Gewerbe in der Reinigungsbranche an als ab.

Solo-Selbstständigkeit ist heute in allen Gewerken zu finden und setzt die traditionellen Branchen unter Druck. Ein Vergleich der Zahl der Betriebe zwischen 2004 und 2007 zeigt, dass vor allem die Zahl der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*innenbetriebe rasant zugenommen hat, von über 10.000 Betrieben bundesweit bis über 50.000 Betriebe. Und der stärkste Zuwachs in diesem Zeitraum im Länder- und Stadtstaatenvergleich erfolgte im zulassungsfreien Handwerk in Berlin, eine Zunahme um etwa 230 Prozent, dicht gefolgt von Brandenburg mit einer Zunahme von 200 Prozent.⁸⁶

Denkbar ist auch, dass sich in einer Metropole wie Berlin Veränderungen des Arbeitsmarkts früher deutlicher zeigen und markanter entwickeln als in anderen Regionen Deutschlands. Neue Geschäftsmodelle, die auf die alleinige Verantwortung der Erwerbstätigen setzen, locken mit Versprechungen eines auskömmlichen Einkommens und Freiheit in der Arbeitsgestaltung. Dass die Auftragsvergaben wenig transparent sind, zu meist Algorithmen über Auftragsvergaben entscheiden, scheint den selbstständig Erwerbstätigen zu Anfang häufig nicht ausreichend bewusst zu sein. Gestärkt werden diese Geschäftsmodelle durch veränderte Verbraucherwünsche nach Dienstleistungen, die kurzfristig zu jeder Zeit und zu einem niedrigen Preis verfügbar sind.

Bei einer großen Anzahl von Solo-Selbstständigen ist davon auszugehen, dass der Beweggrund für die Selbstständigkeit in der eigenen Lebensbiografie und -vorstellung liegt und/oder fehlende formale Voraussetzungen den Zugang zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erschweren. Gerade für ausländische Erwerbstätige ist daher die Solo-Selbstständigkeit oft der einzig mögliche Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schließlich kann eine seit langem fehlende Krankenversicherung den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erschweren und sogar behindern. Bei nicht bestehender Krankenversicherung müssen ehemalige Solo-Selbstständige unter Umständen die Versicherungsbeiträge für die letzten vier Jahre nachzahlen.

Die größte Gruppe der Solo-Selbstständigen in Berlin sind nicht die gewerblich, sondern die freiberuflich Tätigen. Selbstständige Kunst- und Kulturschaffende, wissenschaftliche und lehrende Solo-Selbstständige machen 40 Prozent der Gesamtzahl aus. Für viele in der großen und vielfältigen Kreativ- und Kulturszene Berlins tätigen Solo-Selbstständigen bieten sich keine geeigneten sozialversicherungspflichtigen Alternativen mit regeltem Einkommen. Schließlich bestehen bislang auch für Lehrende in Weiterbildungseinrichtungen und Musikschulen keine oder nur unzureichende Rahmenbedingungen, die eine Erwerbsarbeit in einem Beschäftigungsverhältnis ermöglichen.

Auch bei neuen digitalen Erwerbsformen, Gigwork oder plattformvermittelten Tätigkeiten basiert das Geschäftsmodell auf Solo-Selbstständigkeit. Die Online-Plattformen tragen keinerlei Risiko, übernehmen einzig vermittelnde Aufgaben und erhalten dafür vom Solo-Selbstständigen oder von der Kundschaft eine Provision. Die Plattformen selbst werden mit erheblichem Risikokapital gestützt, um die Stadt zu erobern. Berlin gilt dabei als Testmarkt für Deutschland.

Solo-Selbstständige, vermittelt über die Plattform „My Hammer“, untersuchte Philipp Lorig 2015. Vorwiegend männliche Handwerker bieten dort in einem Unterbietungswettbewerb ihre Arbeitskraft an. Die angesetzten

8. Schlussbetrachtung

Stundenlöhne sind sehr niedrig, bei einer gleichzeitig ungenauen Beschreibung des Auftrags und einer starken Orientierung an den Wünschen der Kundschaft. Kund*innen können die Handwerker*innen auf dem Portal beurteilen und damit deren Chancen für Folgeaufträge beeinflussen. Die selbstständigen Handwerker*innen stehen unter einem erheblichen Druck bei nur geringen Einnahmen und prekärer Erwerbssituation.

In den Schilderungen der zu dieser Expertise befragten Solo-Selbstständigen kommt Solo-Selbstständigkeit häufig dort vor, wo es keine Honorarordnungen oder Interessenvertretungen gibt, aber auch in Tätigkeitsbereichen, die traditionell eher in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ausgeführt werden. Der Einsatz von Solo-Selbstständigkeit folgt einer Strategie zur Personalkostensenkung seitens der Unternehmen. So werden Sozialabgaben und Tarifverträge umgangen.

Solo-Selbstständigkeit ist kein Randphänomen des Berliner Arbeitsmarkts. Jedoch kön-

nen Entwicklungen und Tendenzen der Erwerbsform nur erschwert analysiert und verfolgt werden, da keine einheitliche Erfassung und zusammengeführte Datenlage besteht. Eine Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens aus Solo-Selbstständigkeit in Berlin war leider nicht möglich, da dazu keine oder keine zugänglichen Daten vorliegen. Prekäre Selbstständigkeit kann lediglich anhand des Ab- und Anmeldeverhaltens in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten vermutet und bei Leistungsempfänger*innen nach SGB II verifiziert werden. Auch inwieweit die selbstständige Erwerbsform als Haupteinkommensquelle oder Nebenerwerb ausgeübt wird, wird in den verfügbaren Statistiken meist nicht erfasst. Daher bleibt unklar, in welchem Ausmaß soziale Absicherung gegeben oder gefährdet ist.

Wünschenswert wäre eine solide und einheitliche Datenerfassung, um Formen und Umfang von Solo-Selbstständigkeit transparent zu machen und so gegebenenfalls bei Fehlentwicklungen gegensteuern zu können.

9. Anhang

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus zu Berlin (2017): Antwort des Berliner Senats auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Bettina König (SPD) vom 03.04.2017 zur „Situation der Lehrbeauftragten an den Berliner Hochschulen“. Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/10771.

Abgeordnetenhaus zu Berlin (2018): Antwort des Berliner Senats vom 04.09.2018 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Harald Gindra (LINKE) vom 17.08.2018 zum Thema: „Kontrolle großer Baustellen“. Abgeordnetenhaus-Drucksache 18/16043.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018a): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017. Statistischer Bericht. Exceldatei mit ausführlichen Tabellen, Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018b): Kleine Statistik Berlin, Potsdam. Online unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/produkte-kleine-statistiken.asp> (aufgerufen am 28.04.2019).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018c): Pressemitteilung Nr. 78, 28.03.2018.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018. Statistischer Bericht, Potsdam.

ArbeitGestalten GmbH (Hrsg.) (2016). Faire Arbeit in der Crowd – Gestaltungsfelder guter Arbeitsbedingungen. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (2019): Arbeitsmarkttelegramm Mai 2019. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Pressemitteilung vom 10. Oktober 2018. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2018/ausmass-von-plattformarbeit-in-deutschland-hoehere-als-erwartet.html> (aufgerufen am 01.02.2019).

Bliemeister, P. (2017): Zum Stand beruflicher Selbstständigkeit aus Geschlechterperspektive. In: Gather, C.; Schürmann, L.; Trenkmann, J. (2017): (Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Berlin.

Brenke, K. (DIW) (2008): Reform der Handwerksordnung – Erfolgreich, aber viel zu halbherzig. Vierteljahresshefte zur Wirtschaftsforschung Jg. 77, Nr. 1.

Brenke, K. (DIW) (2013): Struktur und Einkommen der kreativ Tätigen in Berlin. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Politikberatung kompakt Nr. 76.

Brenke, K.; Beznoska, M. (DIW) (2016): Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Forschungsbericht 465 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.

Bögenhold, D.; Fachinger, U. (2012): Neue Selbstständigkeit – Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn. DOI: 10.13140/2.1.3614.5440.

Bühmann, Andrea D.; Fachinger, U.; Welskop-Deffaa, E. M. (Hrsg.) (2018): Hybride Erwerbsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Deutscher Bundestag (2016): Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache 18/8803. Berlin.

Deutscher Bundestag (2016): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/8803). Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Bundestags-Drucksache 18/10762. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache 19/5340. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Antrag der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache 19/1034. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Bundestags-Drucksache 19/1034 Ausschussdrucksache 19(11)133. Ausschuss für Arbeit und Soziales 05. Oktober 2018. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Arbeitsbedingungen in der Branche Paket-, Express- und Kurierdienstleistungen. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache, 19/9158. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Auswirkungen der Handwerksnovelle 2004. Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bundestags-Drucksache: 19/6095. Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Bedeutung von „Amazon Flex“ für die gesetzlichen Bestimmungen zu Kurierdienstleistungen. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestags-Drucksache 19/3399. Berlin.

Dummert, S. (2014): Der Arbeitsmarkt im Bausektor. Bericht im Auftrag des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Berlin.

EurWork (2019): Self-employed person. HYPERLINK „<https://www.eurofound.europa.eu/observatories/eurwork>“ European Observatory of Working Life. Brüssel. <https://www.eurofound.europa.eu/observatories/eurwork/industrial-relations-dictionary/self-employed-person> (aufgerufen am 14.05.2019).

Frese, A. (2018): „Eine Schule zu bauen, dauert in Berlin zehn Jahre“, Tagesspiegel-Interview am 19.02.2018. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/berliner-bauwirtschaft-eine-schule-zu-bauen-dauert-in-berlin-zehn-jahre/20975736.html> (aufgerufen am 16.04.2019).

Gather, C.; Schürmann, L.; Trenkmann, J. (2017): (Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Berlin.

Graf, S.; Höhne, J.; Mauss, A.; Schulze Buschoff, K. (2019): Mehrfachbeschäftigung in Deutschland. Struktur, Arbeitsbedingungen, Motive. WSI Report Nr. 48.

Haufe (s.a.): https://www.haufe.de/recht/4-solo-selbststaendige-a-definitionbegriff-des-solo-selbststaendigen-im-arbeitssteuer-und-sozialversicherungsrecht_idesk_P117574_HI10606738.html (aufgerufen am 16.04.2019).

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (2019): Baumarkt 2019 weiter auf stabilem Wachstumskurs. Pressemitteilung vom 17.12.2018. <https://www.bauindustrie.de/presse/presseinformationen/bauverband-zur-kapazitätsdiskussion/> (aufgerufen am 16.04.2019).

Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) (2018): Abgrenzung Gewerbe und Freier Beruf. DokNr. 50458. www.ihk-berlin.de (aufgerufen am 28.05.2019).

Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (2018): Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap. Berlin.

International Labour Organization (ILO) (2016): Non-standard employment around the world: Understanding challenges, shaping prospects. International Labour Office, Genf.

Ivanova, M.; Bronowicka, J.; Kocher, E.; Degner, A.: „Foodora and Deliveroo: The App as a Boss?“. Working Paper der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 107. Düsseldorf, Dezember 2018.

Kay, R./Schneck, S./Suprinovič, O. (2018): Erwerbshybridisierung – Verbreitung und Entwicklung in Deutschland. In: Bührmann, Andrea D.; Fachinger, Uwe; Welskop-Deffaa, Eva M. (Hrsg.) (2018): Hybride Erwerbsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

9. Anhang

Köhn, A. (ver.di) (2016): Zur Situation der freiberuflichen Berliner Musikschullehrer*innen. Hrsg. ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg. ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Berlin.

Kunz, A. (2018): Putzkräfte wissen um die neuen „Machtverhältnisse“. Veröffentlicht am 05.05.2018 www.welt.de/wirtschaft/article176092576/Helpling-Preise-fuer-Putzkraefte-zuletzt-um-35-Prozent-gestiegen.html (aufgerufen am 28.05.2019).

Lang, C. (2009): Erwerbsformen im Wandel. In: Wirtschaft im Wandel 4. Halle.

Langowski, J. (2017): Neue Formen der Selbständigkeit und die Folgen der Digitalisierung. In: Gather, C., Schürmann, L., Trenkmann, J. (2017): (Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Berlin.

LANGER MEDIA research & consulting (2018): Die Film- und Fernsehschaffenden Berlin-Brandenburgs. Studie im Auftrag der Fraktion DIE LINKE Brandenburg und Berlin.

Leonhard, K. (2018): Entwicklung des Gründungsgeschehens in Berlin und Brandenburg. Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2018.

Maier, M. F.; Ivanov, B. (ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim) (2018): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Forschungsbericht 514 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.

Marguin, S.; Losekandt, T. (2017): Studie zum Berliner Arbeitsmarkt der Kultur- und Kreativsektoren. Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung [Hrsg.]. Berlin.

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung e.V. (2017): „Zwischen den Welten – zwischen den Märkten“. Forschungsworkshop gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Müller, K.; Thonipara, A. (Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e. V. (DHI)) (2018): Alterssicherung im Handwerk. Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V. Göttingen.

Samland, U. (2017): Atypische Beschäftigung in Berlin. Auszug aus der Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans-Böckler-Stiftung. Hrsg. Pusch, T. Düsseldorf.

Schmidt, F.; Kathmann, U. (ArbeitGestalten GmbH) (2017): Der Job als Gig – Digital vermittelte Dienstleistungen in Berlin. ArbeitGestalten GmbH (Hrsg.). Berlin.

Schneider, F. (2002): Erste Schätzungen der Größe der Schattenwirtschaft im allgemeinen und im Baubereich für die Bundesländer Berlin und Brandenburg über die Periode 1996-1999. Eine Studie im Auftrag der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes. Kurzfassung, Berlin.

Schulze-Buschoff, K.; Schmidt, C. (2007): Neue Selbstständige im europäischen Vergleich. Edition Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf.

Schulze-Buschoff, K. (2007): Neue Selbstständige – Die Entwicklung in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. WSI Mitteilungen 7/2007.

Schulze-Buschoff, K. (2018): Selbstständige und hybride Erwerbsformen. WSI Policy Brief Nr. 21.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2018): Konjunkturbericht 3. Quartal 2018, Berlin.

Yildiz, Ö. (2017): Migrantisch, weiblich, prekär? Über prekäre Selbständigkeiten in der Berliner Friseurbranche. Transcript Verlag, Bielefeld.

Erläuterungen zu den Datensätzen in Tabellen und Abbildungen

Tabellen:

Beim Mikrozensus, auf den Tabelle 1, 2 und 3 zurückgehen, wird eine repräsentative Stichprobe gezogen, die ein Prozent der Bevölkerung erfasst; die Datensätze enthalten Informationen von etwa 700.000 Personen. Die Personen werden nur nach ihrer Haupterwerbstätigkeit gefragt. Selbstständige Nebentätigkeiten sind daher hier nicht erfasst.

Tab. 1: Selbstständige ohne Beschäftigte in Deutschland 2015 nach Bundesland
n = 2.287.000, Quelle: Bundestags-Drucksache 18/10762, Datenbasis: Mikrozensus 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH

Tab. 2: Selbstständige ohne Beschäftigte in Berlin 2017 nach Berufsbereich (KIdB 2010)
n = 191.200, Quelle: Mikrozensus 2017, Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH

Tab. 3: Selbstständige mit und ohne Beschäftigte in Berlin 2017 nach Berufsbereich (KIdB 2010)

Angaben in Tausend, nicht enthalten sind Berufsbereiche mit weniger als 5.000 Personen. n = 261.600, Quelle: Mikrozensus 2017, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Die der Tabelle 4 und 5 zu Grunde liegende Statistik wurde vom Technischen Finanzamt Berlin auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales zusammengestellt und enthält die zum Stichtag 10.05.2018 nach Lohnsteuermerkmal selbstständig Steuerpflichtigen, die keine Beschäftigte haben. Die Zuordnung der Freitextangaben der Steuerpflichtigen zu den Wirtschaftsbereichen (nach WZ2008) erfolgt zeitversetzt im Rahmen der Sachbearbeitung durch das Finanzamt.

Tab. 4: Solo-Selbstständige in Berlin am 10.05.2018 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)

n = 211.788, Quelle: Technisches Finanzamt Berlin, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Tab. 5: Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten solo-selbstständig ausgeübt am 10.05.2018 in Berlin, Wirtschaftsabschnitt 90 des WZ2008

n = 41.312, 6-Steller 900110 bis 900430, Quelle: Technisches Finanzamt Berlin, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH

Die Zuordnung der Freitextangaben der Gewerbeanzeigenden zu den Wirtschaftsbereichen (nach WZ2008) erfolgt zeitversetzt im Rahmen der Sachbearbeitung durch das Gewerbeamt.

Tab. 6: Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen in Deutschland 2017 nach Bundesland

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Tab. 7: Gewerbebeanmeldungen in Berlin 2017 in den häufigsten Wirtschaftsklassen (WZ2008)

n = 28.486, Quelle: Gewerbeanzeigenstatistik (GWA) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

9. Anhang

Die Gesamtzahl der Gewerbebeanmeldungen in Tabelle 8 und 9 weicht voneinander ab, weil nicht jede Gewerbeanzeige Angaben zu Geschlecht oder Staatsangehörigkeit enthält. Aufgeführt sind jeweils alle Gewerbeanzeigen mit Angaben zur Staatsangehörigkeit (Tabelle 8), und zu Geschlecht (Tabelle 9).

Tab. 8: Gewerbeanzeigende ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Staatsangehörigkeit

n = 34.841, entspricht 95% der Anmeldenden. Quelle: Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Tab. 9: Gewerbebeanmeldungen ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) und binärer Geschlechterverteilung

n = 35.851, Tätigkeiten mit weniger als 300 Anmeldungen sind nicht enthalten. Quelle: Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe Berlin, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Der der Tabelle 10 und 11 zu Grunde liegende Datensatz stammt aus dem Gewerbeanzeigenregister des Bezirksamtes Spandau. Er wurde von tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH Berlin zusammengestellt, welches die zugehörige Untersuchung durchgeführt und die Ergebnisse für diese Expertise zur Verfügung gestellt hat.

Tab. 10: Freitextnennungen der Leistungen in Gewerbeanzeigen in Spandau 2017 nach Tätigkeitskategorien

n = 1.907, in Unternehmensanzeigen und untersuchte Freitexte. Quelle: Gewerbeamt Spandau, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Tab. 11: Freitextnennungen der Leistungen in Gewerbeanzeigen in Spandau 2017 nach Tätigkeitskategorien und binärer Geschlechterverteilung

n = 1.907, in Unternehmensanzeigen und untersuchte Freitexte. Quelle: Gewerbeamt Spandau, Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Diese Statistik entstammt einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt wurde.

Tab. 12: Selbstständige im Leistungsbezug nach SGB II in Berlin im Mai 2017

n = 16.672. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Abbildungen:

Je nach der Beteiligung am Erwerbsleben werden gemäß dem Labor-Force-Konzept Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und Nichterwerbspersonen unterschieden. Die Erwerbsbevölkerung wird nicht nach der überwiegenden Quelle des Lebensunterhalts oder nach Art der Tätigkeit, sondern nach Erwerbsintensität und Beschäftigungsgrad ausgezählt. Daher weichen z.B. diese Statistiken von anderen Erwerbsstatistiken (etwa der Versicherungsträger) was die Zahl der Erwerbspersonen betrifft, voneinander ab. Aus: Gabler Wirtschaftslexikon online: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/labor-force-konzept-41715/version-265074>. (aufgerufen am 21.05.2019)

Abb. 1: Selbstständige und Solo-Selbstständige in Deutschland im Zeitverlauf 1996 bis 2016

Angaben in Tausend, Quelle: ZEW 2018, Forschungsbericht 514 für das BMAS auf Basis der Labour Force Survey, Eurostat, mit freundlicher Genehmigung des ZEW © ZEW (Trendlinie hinzugefügt durch ArbeitGestalten GmbH).

Beim Mikrozensus wird eine repräsentative Stichprobe gezogen, die ein Prozent der Bevölkerung erfasst; die Datensätze enthalten Informationen von etwa 700.000 Personen. Die Personen werden nach ihrer Haupterbstätigkeit gefragt. Selbstständige Nebentätigkeiten sind daher hier nicht erfasst.

Abb. 2: Anzahl der Selbstständigen und Solo-Selbstständigen in Berlin im Zeitverlauf 2012 bis 2017

Angaben in Tausend. Quelle: Mikrozensus, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Um beides, Gewerbean- und abmeldungen, zeigen zu können, wurde auf den in der Quelle genannten Statistischen Bericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zurückgegriffen.

Abb. 3: Gewerbean- und Abmeldungen 2017 in Berlin

Quelle: Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg: Gewerbeanzeigen im Land Berlin 2017. Statistischer Bericht D I 2 - j / 2017. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Abb. 4: Gewerbean- und Abmeldungen 2017 in Berlin

n (Anmeldungen) = 40.595, n (Abmeldungen) = 33.057, Wirtschaftsbereiche/Tätigkeiten mit einem Saldo unter 200 sind nicht enthalten. Quelle: Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg: Gewerbeanzeigen im Land Berlin 2017. Statistischer Bericht D I 2 - j / 2017. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Die weiteren Darstellungen (Abbildung 5, 6, 7, 8) der Gewerbeanzeigen (ohne Gewerbeabmeldungen) fußen auf der Sonderauswertung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, die je Bezirk die Gewerbeanzeigen enthält, sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbeanzeigenden und die Zahl ihrer Beschäftigten zum Zeitpunkt der Anmeldung. Daher konnten hier die zum Zeitpunkt der Gewerbeabmeldung solo-selbstständigen Gewerbeanzeigenden ermittelt werden. Ob später Beschäftigte hinzukommen, ist in dieser Statistik nicht erfasst. Zum Teil weicht die Gesamtzahl der Gewerbeanzeigen in den Abbildungen voneinander ab, z.B. weil nicht alle Gewerbeanzeigenden bei der Anmeldung ihr Geschlecht oder Staatsangehörigkeit angegeben haben.

Abb. 5: Gewerbeanzeigende ohne eigene Beschäftigte in den Berliner Bezirken 2017 je 1.000 Erwerbstätige

n = 41.113. Quelle: Gewerbeabmeldestatistik (GWA) des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg/Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Abb. 6: Gewerbeanzeigenden ohne eigene Beschäftigte in den Berliner Bezirken 2017 nach Staatsangehörigkeit

n = 41.113. Angegeben ist die Anzahl der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten bei Gewerbeabmeldungen für Berlin je Bezirk. Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Abb. 7: Gewerbeanzeigende ohne eigene Beschäftigte in den Berliner Bezirken 2017 nach Staatsangehörigkeit und im Vergleich zur ausländischen Wohnbevölkerung

n = 41.113. Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe Berlin. Sowie Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Abb. 8: Gewerbeabmeldungen ohne eigene Beschäftigte in Berlin 2017 nach Wirtschaftsabschnitten (WZ2008) und binärer Geschlechterverteilung

n = 35.851, Tätigkeiten mit weniger als 300 Anmeldungen sind nicht enthalten. Quelle:

Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Diese Statistik entstammt einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt wurde.

Abb. 9: Erwerbsarmut in den Berliner Bezirken im Mai 2017. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Art der Erwerbstätigkeit in Prozent

n = 111.041, Erwerbstätige ELB nach Art der Erwerbstätigkeit in Prozent. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Datenstand Mai 2017. Eigene Darstellung ©ArbeitGestalten GmbH.

Übersicht über verwendete Datenquellen

Name, Jahr der Erhebung, Quelle	Erläuterung	Was ist enthalten?	Was ist nicht enthalten?	Sind Solo-Selbstständige und Selbstständige getrennt?	Sind freiberufliche und gewerbliche Selbstständigkeit getrennt?
Mikrozensus, 2016. Quelle: Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.	Individualdaten. Mit der Stichprobe wird ein Prozent der Bevölkerung erfasst; die Datensätze enthalten Informationen von etwa 700.000 Personen. Angabe der Befragten zu ihrem Haupterwerb, Berufsbezeichnung optional.	Erwerbstätigkeit nach Haupterwerb, Aufschlüsselung nach Berufen, Klassifikation der Berufe (KldB 2010).	Selbstständigkeit im Nebenerwerb.	✓	✗
Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Personengruppen und Bedarfsgemeinschaften, 2017.	Angaben der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach SGB II („Aufstocker*innen“) zu ihrer Erwerbstätigkeit (selbstständig oder abhängig).	Art des Erwerbs (abhängig beschäftigt oder selbstständig), die Höhe des Erwerbseinkommens und Strukturmerkmale der erwerbstätigen Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Art der Bedarfsgemeinschaft).	Ob die Selbstständigen Beschäftigte haben oder nicht, die Art Tätigkeit.	✗	✗
Gewerbeanzeigenstatistik für Berlin, Sonderauswertung alle Bezirke, 2017. Quelle: Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.	Gewerbebeanmeldungen des Jahres 2017 in Berlin. Auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde die Gewerbeanzeigenstatistik für alle Berliner Bezirke mit den entsprechenden Informationen zusammengestellt.	Gewerbebeanmeldungen im Jahr 2017 nach Berliner Bezirken, Tätigkeit, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbeanzeigenden sowie die Zahl der Beschäftigten bei Anmeldung.	Veränderungen, z.B. die spätere Einstellung von Beschäftigten.	✓	✓
Gewerbe- und abmeldungen 2017 im jährlich erscheinenden statistischen Bericht. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.	Gewerbe- und abmeldungen des Jahres 2017 in Berlin.	Gewerbe- und abmeldungen im Jahr 2017, nach Wirtschaftsbereich (WZ2008), Berliner Bezirk, Rechtsform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Gewerbeanzeigenden sowie weiterer ausgewählter Merkmale. Der Saldo je Wirtschaftsbereich läßt sich errechnen.	Veränderungen, z.B. die spätere Einstellung von Beschäftigten.	✗	✓
Gewerberegister des Bezirksamtes Spandau von Berlin, 2017. Quelle: tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH	Auswertung der in Spandau angezeigten Gewerbebetriebe 2017: Zuordnung zu den Wirtschaftsgruppen anhand der freiformulierten Angaben bei der Gewerbeanmeldung.	Freitextangabe der Tätigkeit in der Anzeige des Gewerbes, Geschlecht und Nationalität der Gewerbeanzeigenden.	Die freiberufliche Selbstständigkeit.	✗	✓
Sonderauswertung des Technischen Finanzamtes Berlin: Selbstständige ohne Beschäftigte am Stichtag 10. Mai 2018. Quelle: Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.	Zum Stichtag nach Lohnsteuermerkmal selbstständig Steuerpflichtige ohne eigene Beschäftigte. Auf Anfrage der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde die Sonderauswertung zusammengestellt.	Alle zum Stichtag in Berlin steuerpflichtigen Selbstständigen ohne eigene Beschäftigte. Aufschlüsselung auf der 6-stelligen Kodierungsebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008.	Unterschied zwischen gewerblicher und freiberuflicher Selbstständigkeit.	✓	✗

* Angaben der Steuerpflichtigen oder Gewerbeanzeigenden bei Anmeldung/Gewerbeanzeige zur Tätigkeit als Freitext, Zurordnung der Angaben zur Klassifikation des WZ2008 erfolgt zeitversetzt bei der Sachbearbeitung.

* Mehrfachbeschäftigung wird in keiner Erhebung berücksichtigt bzw. ausgewiesen.

* Außer im Mikrozensus, der nur den Haupterwerb angibt, wird Haupt- und Nebenerwerb nicht getrennt.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Das Modellprojekt *Joboption Berlin* wird aus Mitteln der Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.